



SCHLUSSBERICHT

über das Programm

Ziel 2 und Ziel 2 Phasing Out Vorarlberg

Programmplanungsperiode 2000 – 2006

SCHLUSSBERICHT
über das Programm ZIEL 2 - VORARLBERG

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006

CCI-Nr.:	2000.AT.16.2.DO.005
Genehmigung	EK-Erstentscheidung: 16-03-2001, K(2001)205 Letztgültige EK-Entscheidung: 02-04-2007, K(2007)1611
Ziel Nr. / Gemeinschaftsinitiative	Ziel 2 und Ziel 2 Phasing out Vorarlberg
Mitgliedstaat / Region:	Österreich / Vorarlberg
Bezeichnung der Intervention	Einheitliches Programmplanungsdokument für Ziel 2 und Ziel 2 Phasing out Vorarlberg
Programmjahre:	2000 - 2008
Förderzeitraum:	01.01.2000 – 31.12.2008
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß letztgültiger Entscheidung der Europäischen Kommission vom 02/04/2007 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe € 23.695.000,--
Beteiligter Fonds:	EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung)
Verwaltungsbehörde	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen Römerstraße 15, 6900 Bregenz Tel: 0043/(0)5574/511-20305; Fax: 0043/(0)5574/511-920395 e-mail: land@vorarlberg.at
Zahlstelle:	Bundeskanzleramt Abteilung IV/4 – Raumordnung und Raumpolitik Ballhausplatz 2, 1010 Wien Tel: (01)53115-2910; Fax: (01)53115-2180 e-mail: iv4@bka.gv.at
Datum der Billigung durch den Begleitaus- schuss:	13.11.2009

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNG	5
TEIL A: SCHLUSSBERICHT	6
OPERATIONELLER RAHMEN	6
1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008	6
1.1. Signifikante sozioökonomische Entwicklungen	6
1.2. Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken	18
1.3. Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3	19
2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen	19
2.1. den Interventionen der einzelnen Fonds;	19
2.2. den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.).	21
3. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds	22
3.1. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele	22
4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren	29
FINANZIELLE ABWICKLUNG	30
5. Zusammenfassende Tabelle(n)	30
5.1. Überblick über die Zahlungsanträge an und Rückerstattung durch die Europäische Kommission	30
5.2. Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c), gegebenenfalls mit Angabe der gemäß der „n+2“-Regel vorgenommenen Aufhebung von Mittelbindungen (Artikel 31, Absatz 2, Unterabsatz 2)	31
5.3. Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36, Absatz 1)	32
5.4. Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung	33
6. Die aus dem EAGFLfinanzierten Maßnahmen	33
7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen	33
8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz der Durchführung	33
8.1. Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung	33
8.2. Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen	60
8.3. Inanspruchnahme der technischen Hilfe	61
8.4. Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000).	63
9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen	64

10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden	69
10.1. Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12)	69
10.2. Maßnahmen, die zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17, Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19, Absatz 2, Unterabsatz 2) getroffen wurden	71
11. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen	76
TEIL B: JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2008	77
1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen	77
2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich Indikatoren	78
3. Finanzielle Abwicklung	79
4. Indikatoren	79
5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung	79
5.1. Begleit- und Bewertungsmaßnahmen	79
5.2. Maßnahmen der Finanzkontrolle	83
5.3. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme	85
5.4. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe	85
5.5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention	85
6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden	86
7. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse	87
ANHANG 1 (Finanztabelle Ergänzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2008)	88
ANHANG 2 (Indikatorentabelle auf Schwerpunktebene)	89
ANHANG 3 (Indikatorentabelle auf Maßnahmenebene)	90
ANHANG 4 (Umweltindikatoren)	96

Vorbemerkung

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 16. März 2001 das Programm „Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing out Vorarlberg 2000-2006“ genehmigt.

Das Gesamtvolumen des Programms umfasst zum Zeitpunkt des Programmabschlusses laut letztgültigem Finanzplan € 143.029.000, wobei € 23695.000 vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, € 6.851.000 von nationalen öffentlichen Stellen und € 112.483.000 aus dem Privatsektor stammen.

Die Genehmigung des letztgültigen Einheitlichen Programmplanungsdokumentes erfolgte im Zuge der „Programmanpassung 2007“ am 02. April 2007, die Annahme der letztgültigen Ergänzung zur Programmplanung am 12. Februar 2009.

Teil A: Schlussbericht

Operationeller Rahmen

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen im Zeitraum 2000-2008

1.1. Signifikante sozioökonomische Entwicklungen

Vorarlberg verzeichnete die stärksten Bevölkerungszuwächse gegenüber dem gesamtösterreichischen Durchschnitt, wenn man dies langfristig in der Zeitreihe von 1961 – 2001 betrachtet. Die **Bevölkerung** wuchs in diesem Zeitraum um 55 % auf rund 352.000 Einwohner. Währenddessen nahm die Bevölkerung Österreichs um weniger als 14 % zu. Das Wachstum innerhalb von Vorarlberg konzentrierte sich vor allem auf das Rheintal und den Walgau. Das Phasing Out Gebiet befindet sich im Rheintal, das Ziel 2 Gebiet ist davon weniger betroffen.

Bis 1991 beruhte das Bevölkerungswachstum sowohl auf kräftigen Geburtenüberschüssen als auch auf Wanderungsgewinnen. Ab Mitte der 1950er-Jahre verzeichnete Vorarlberg hohe Wanderungsgewinne aus den anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland. Eine Folge der intensiven Migration aus dem Ausland ist ein bis heute weit über dem Bundesdurchschnitt liegender Ausländeranteil (V: 12,6 %, Ö: 9,7 %). Zu deutlichen Binnenwanderungsverlusten kam es hingegen während der 1990er-Jahre. Der Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland reichte nicht mehr aus, um den Überschuss an Abwanderungen in andere Bundesländer auszugleichen, wodurch die landesweite Wanderungsbilanz in diesem Zeitraum (1991-2001) zum ersten Mal negativ war. Der Einwohnerzuwachs erfolgte in dieser Dekade ausschließlich durch Geburtenüberschüsse. Abb. 1 verdeutlicht, dass sich dieser Geburtenüberschuss gegenüber den 1960er-Jahren zwar fast halbiert hatte, Vorarlberg hatte aber immer noch den relativ größten Geburtenüberschuss aller Bundesländer (V: 6,0 %, Ö: 0,9 %). Im Jahr 2000 lag die Kinderzahl pro Frau in Vorarlberg bei 1,5 Kindern, im Österreich-Schnitt bei 1,3 Kindern. Begünstigt wird die Einwohnerzahl zudem durch eine überdurchschnittlich hohe Lebenserwartung, die im Westen Österreichs um bis zu zwei Jahre höher ist als im Süden und Osten.

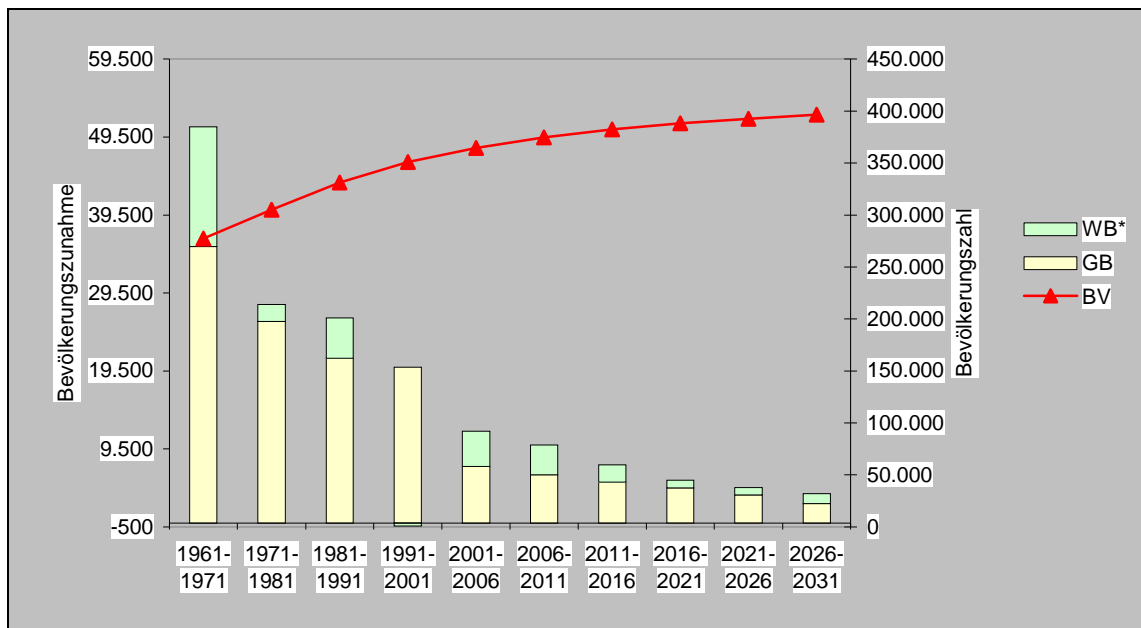


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung und Komponenten der Veränderung der Wohnbevölkerung, *WB: Wanderungsbilanz, GB: Geburtenbilanz, BV: Bevölkerungsentwicklung (Münz 2005, ÖROK 2004, Statistik Austria 2006)

Von 2001-2008 nahm die Einwohnerzahl Vorarlbergs nochmals kräftig zu (um 3,1 % auf 363.000 Ew.). Diese dynamische Entwicklung beruhte wesentlich auf dem hohen Zuwanderungssaldo aus dem Ausland: Die Zuwanderung hat sich seit 1997 von Jahr zu Jahr verstärkt. Von 2001-2005 haben rund 2.400 österreichische Staatsbürger Vorarlberg verlassen, 7.500 fremde Staatsbürger sind eingewandert. Einen so großen positiven Wanderungssaldo von fremden Staatsangehörigen gibt es vermutlich in kaum einem anderen Bundesland. Die Zuwanderung der letzten Jahre wurde vor allem von deutschen Staatsbürgern dominiert, deren Zahl absolut am stärksten zugenommen hat. Von 2001-2005 gab es ein Plus von 2.476 auf 8.771 Personen, wodurch die deutschen Staatsangehörigen mittlerweile die drittgrößte Gruppe unter den Ausländern bilden. Laut Wanderungsstatistik sind vor allem junge Personen im Alter zwischen 20-30 Jahren nach Vorarlberg gezogen.

Jahr	VB Bludenz		VB Bregenz		VB Dornbirn		VB Feldkirch		Gesamt
	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	Inl.	Ausl.	
2001	53.865	6.871	104.479	17.119	65.200	10.899	81.968	11.784	352.185
2002	54.265	6.941	105.588	16.864	66.289	10.617	83.044	11.733	355.341
2003	54.595	7.031	106.422	16.605	67.231	10.379	84.016	11.615	357.894
2004	54.775	7.214	107.279	16.611	68.066	10.454	84.976	11.414	360.789
2005	54.960	7.283	107.991	16.567	68.615	10.367	86.009	11.445	363.237
2006	55.031	7.130	108.408	16.636	69.243	10.490	86.659	11.458	365.055
2007	54.865	7.143	108.688	16.851	69.724	10.568	87.035	11.682	366.556
2008	54.693	7.240	108.724	16.963	70.050	10.823	87.467	11.999	367.959

Abb 2: Entwicklung der Wohnhaften Österreicher und Ausländer nach Verwaltungsbezirken in den Jahren 2001 – 2008 VB: Verwaltungsbezirk; (Landesstelle für Statistik 2006)

Laut aktueller Bevölkerungsprognose wird Vorarlberg – ähnlich dem gesamtösterreichischen Kurvenverlauf – bis 2030 einen kräftigen Bevölkerungszuwachs auf knapp 396.000 Einwohner, danach einen moderateren auf 402.000 bis 2050 verzeichnen. Der Bevölkerungsprognose wird eine höhere Nettozuwanderung unterstellt, welche die demografische Wende weiter in die Zukunft verschiebt. Die überwiegend jungen Zuwanderer erhöhen nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auf längere Sicht auch die Zahl der Geburten. Demnach werde ein signifikanter Rückgang der Bevölkerung nicht vor 2050 zu erwarten sein.

Deutlicher als der prognostizierte Zuwachs an Einwohnern ist die sich abzeichnende Verschiebung in der Altersstruktur. In den kommenden Jahren wird das Durchschnittsalter der Bevölkerung kontinuierlich steigen. Folgende demografische Änderungen kennzeichnen die künftige Entwicklung (vgl. Abb. 3):

- Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen (2006: 18,2 %, 2030: 15,1 %).
- Alterung und Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung (2006: 63 %, 2030: 56,1 %).
- Deutlicher Anstieg der 60-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung (2006: 18,7 %, 2030: 28,8 %).

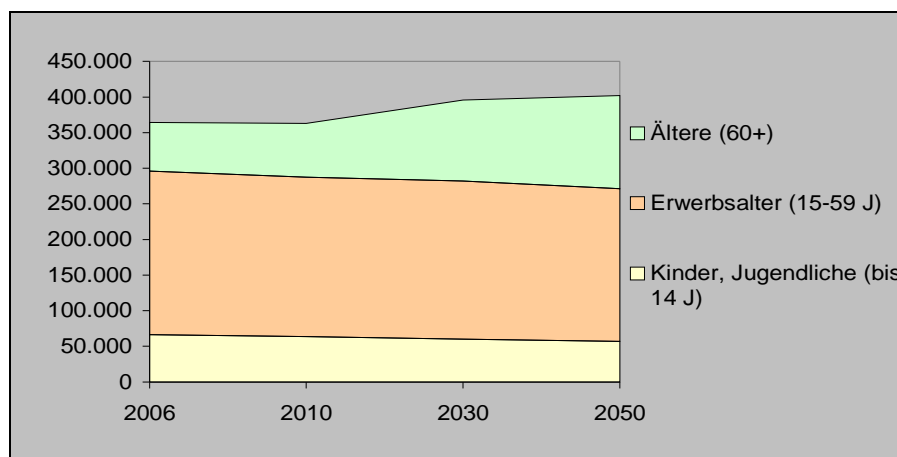


Abb. 3: Veränderung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen (Statistik Austria 2006)

Es wird erwartet, dass es künftige vor allem in der Zahl und Altersstruktur der Erwerbstätigen zu markanten Veränderungen kommen wird. Insgesamt wird der Anteil der Personen im Erwerbsalter zwischen 15 und 59 Jahren bis 2030 rapide sinken. Immer weniger Junge folgen in den Arbeitsmarkt, der Anteil der jüngeren Erwerbstätigen nimmt sukzessive ab, der Anteil der 30- bis 44-Jährigen sinkt ebenfalls. Am deutlichsten sind die Verschiebungen bei den älteren Erwerbstätigen (45+). Ihr Anteil steigt von 27 % auf etwa 40 %. Ab dem Jahr 2016 sind

die Erwerbstätigen über 45 Jahre, also die ältere arbeitende Generation, die stärkste Gruppe. Deshalb ist es für eine nachhaltig positive Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der sozialen Rahmenbedingungen wichtig, die Potenziale an Erfahrung und Wissen der älteren Erwerbsbevölkerung zu nutzen.

Vorarlberg hat sich zu einem leistungsfähigen **Wirtschaftsstandort** entwickelt, der sowohl im Österreich- als auch im Europavergleich eine wettbewerbsfähige Stellung einnimmt. Gemessen am Bruttoregionalprodukt zählt Vorarlberg heute zu den wirtschaftsstarken Regionen. Das Pro-Kopf-Regionalprodukt Vorarlbergs je Einwohner lag 2005 mit € 31.200 um 4,5 % oder € 1.400 über dem Österreichschnitt. Vorarlberg reiht sich damit nach Wien (€ 41.100) und Salzburg (€ 33.000) an die dritte Stelle im Bundesländervergleich.

Die positive Entwicklungsdynamik der Vorarlberger Wirtschaft mit einem überdurchschnittlichen Wachstum gegenüber Gesamtösterreich lässt sich auch in längerfristiger Perspektive beobachten. Im Zeitraum 1995 bis 2003 wurde ein durchschnittliches Wachstum des BRP/Einwohner von 3,3 % realisiert, womit Vorarlberg nach Burgenland (4,3 % bei geringem Ausgangsniveau) und Steiermark (3,4 %) die höchste Wachstumsrate aufweist. Der Indexwert zum Österreich-Durchschnitt ist von 103 % (1995) auf 105 % (2003) gestiegen.

Aus dem Vergleich der Zuwachsraten von BIP, Beschäftigung und Bevölkerung wird ersichtlich, dass das Wachstum der Vorarlberger Wirtschaft wesentlich auf Produktivitätssteigerungen beruht. Die deutlich dynamischere Entwicklung des BIP im Vergleich zur Beschäftigung ist auf die hohen Produktivitätsfortschritte, insbesondere durch Effizienzsteigerungen, Innovationen und den Einsatz neuer Technologien zurückzuführen.

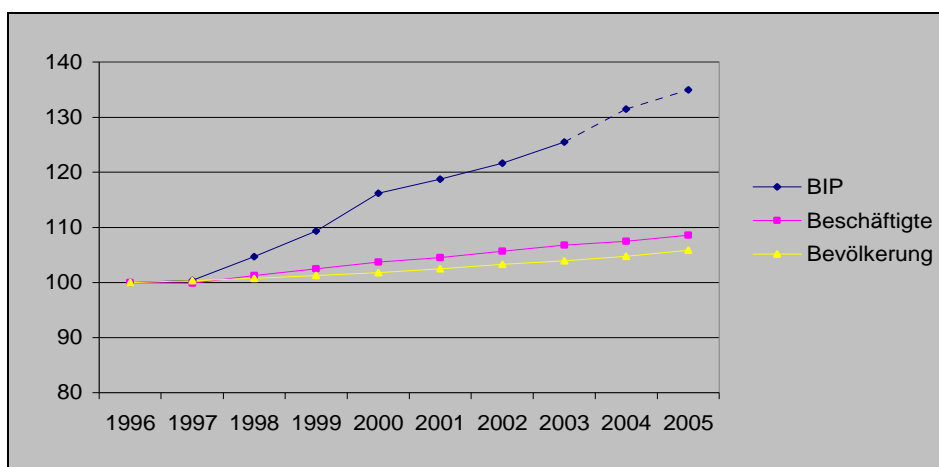


Abb. 4: Vergleich der Zuwachsraten von BIP, Bevölkerung und Beschäftigung, BIP 2004, 2005: geschätzt (Statistik Austria 2006)

Die Struktur der Wirtschaft des Landes ist stark von Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Mitte 2008 gab es in Vorarlberg 8.672 Arbeitgeberbetriebe in der gewerblichen Wirtschaft, die zusammen 107.316 Mitarbeiter beschäftigten. Die klein- und mittelbetriebliche Struktur der gewerblichen Wirtschaft Vorarlbergs geht aus folgenden Fakten hervor:

- 67 % aller Arbeitgeberbetriebe im Lande sind Kleinbetriebe und beschäftigen bis zu 5 Mitarbeiter; sie umfassen damit rund 12 % aller Arbeitnehmer.
- Ein Drittel der Betriebe verfügt über einen Mitarbeiterstand zwischen 6 und 99 Beschäftigten, das sind 18 % aller Arbeitnehmer.
- 2 % der Unternehmen bieten für 100 bis 500 Arbeitskräfte eine Beschäftigung; immerhin 24 % aller Beschäftigten finden hier einen Arbeitsplatz.
- Nur 0,2 % der Arbeitgeberbetriebe werden als Großbetriebe (nämlich mit mehr als 500 Mitarbeitern) gezählt. In diesen Unternehmen sind 18 % aller Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Vorarlberger Wirtschaft ist von einem beachtlichen Branchenstrukturwandel der letzten Jahrzehnte geprägt. Der Kernbereich, in dem sich wesentliche strukturelle Änderungen abzeichnen, ist die Vorarlberger Industrie. Vorarlberg ist ein traditionelles Industrieland; bis in die 1970er-Jahre dominierte die textile Verarbeitung als die Leitindustrie des Landes. Unter dem Einfluss der sich verstärkenden Globalisierung setzte zu jener Zeit ein Strukturwandel ein, der von der ehemals einseitigen industriellen textilen Monostruktur zu einer modernen und auf vielfältigen Branchen aufgebauten Industriestruktur führte. Durch den Abbau von Beschäftigung und Produktion büßte die Textilindustrie längst ihre führende Stellung ein. Ihr Anteil an der Industrieproduktion beträgt heute 11 %, während dieser in den 1970er-Jahren noch 70 % ausmachte. Davon besonders stark betroffen war der Bezirk Dornbirn, das Phasing Out Gebiet Vorarlberg.

Indessen konnten sich neue Branchen entwickeln: Stark zugenommen haben die Produktionsanteile im Maschinen- und Stahlbau sowie Eisen-, Metall- und Elektrosektor (von 11 % auf 55 %); dies sind heute die größten Industriezweige. Auch die Nahrungs- und Genussmittelindustrie begann sich zu entwickeln und erlangte einen hohen Marktanteil (von 10 % auf 19 %) ebenso wie die chemische, Kunststoff-, papier- und holzverarbeitende Industrie (von 9 % auf 15 %).

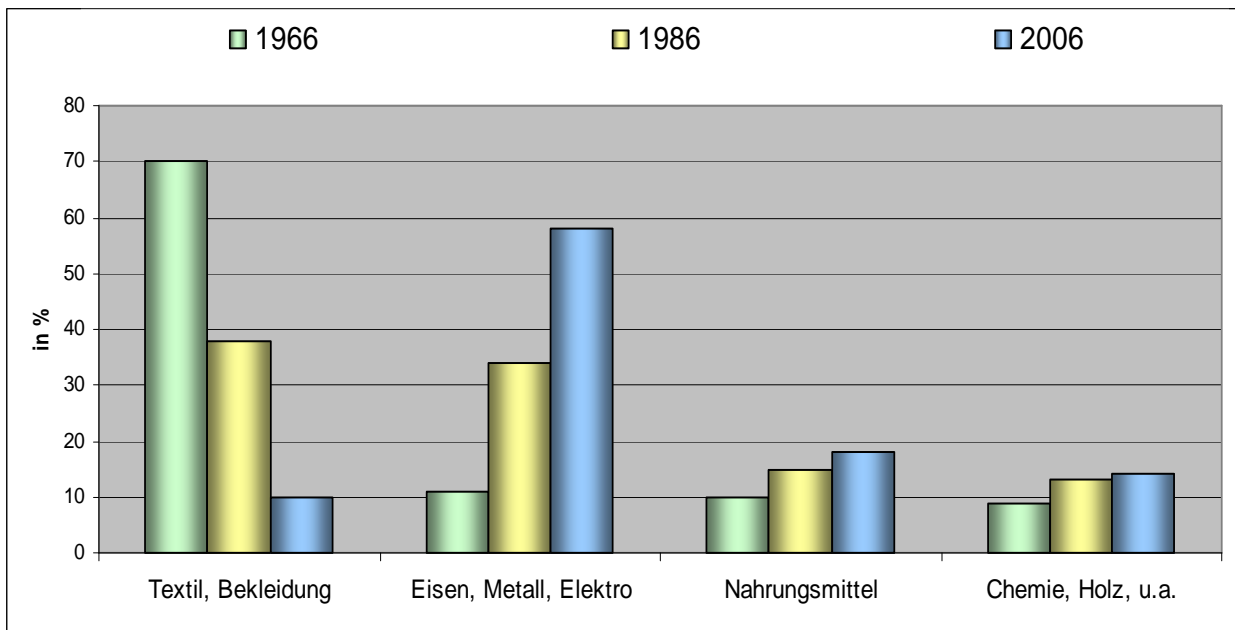


Abb 5: Vergleich Strukturwandel der Vorarlberger Wirtschaft (Quelle: Landesstelle für Statistik)

Die Zentren der Produktion bzw. der Kern der Vorarlberger Betriebe ist im Verdichtungsgebiet Rheintal-Walgau angesiedelt. In diesem Raum sind 87 % der Vorarlberger Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft beschäftigt (Rheintal ca. 74 %, Walgau ca. 13 %). Vor allem die Metall- (Möbelbeschläge, Seilbagger und Kräne, Seilbahnen und Skilifte, Aluminiumprofile, Rohrbogen, Kessel, Plattenaufteilanlagen, Bohrhämmer, Kolben und Kolbenringe etc.), Elektro- (Leuchten, Schaltgeräte, Fernsehumschalter und Kabelanlagen etc.), Nahrungsmittel- (Schokolade, Fruchtsäfte, Käse, Backspezialitäten, Fertiggerichte etc.) und holzverarbeitende Industrie (Skier, Bauelemente und Holz etc.) ist im Raum Bregenz-Bludenz ansässig. Das Phasing Out Gebiet Vorarlberg liegt in diesem Kerngebiet und der Strukturwandel, weg von der Textilindustrie hin zu anderen Branchen konnte mit Finanzierungen aus dem EFRE gut bewältigt werden.

Dem KMU-dominierten Wirtschaftsbereich **Gewerbe und Handwerk** kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Hier sind mit 31 % die meisten Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft in Vorarlberg erwerbstätig. Während dieser Sektor im letzten Jahrzehnt eine starke Zunahme an Beschäftigten aufwies, konnte auch die Produktion eine günstige Entwicklung einschlagen. Zwischen 1996 und 2005 erzielte das Gewerbe eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate des Produktionswerts in Höhe von 5,4 %, im Bundesdurchschnitt waren es 4 %.

Gewerbe und Handwerk sind für die regionalwirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Zwar haben die meisten Gewerbe- und Handwerksbetriebe ihren Sitz im Rheintal-Walgau, dieser Sektor trägt aber insbesondere in jenen Regionen, die weniger als industrielle Produktionsstandorte geeignet sind, zur Beschäftigung der einheimischen Bevölkerung bei. Dies ist vor allem im Bregenzerwald, wo fast 40 % der Bevölkerung in diesem Bereich tätig

sind, und im Montafon mit einem Anteil von 29 % der Fall. Dies sind die Gebiete des Ziel 2 Programms Vorarlberg.

Obwohl der tertiäre Sektor stark ausgebaut wurde, weist Vorarlberg im Österreichvergleich eine unterdurchschnittliche Dienstleistungsquote auf (V: 59,1 %, Ö: 68 %). Vor allem bei den traditionellen Dienstleistungen (öffentlicher Dienst, Handel, Verkehr) liegt der Wertschöpfungsanteil des Bundeslandes unter jenem Gesamtösterreichs. Dieser unterdurchschnittliche Dienstleistungsanteil ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es in Vorarlberg keine großstädtischen Ballungsgebiete mit überregionalen Verwaltungszentren und Universitätsstandorten gibt.

Der **Tourismus** gehört zu den tragenden Säulen der Vorarlberger Wirtschaft. Allein der Beitrag von Gastronomie und Beherbergung zur Wertschöpfung beträgt 6,1 % und liegt somit deutlich über dem Österreichschnitt von 4,6 %. Diese Zahlen spiegeln allerdings nicht die gesamte Bedeutung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wider, da tourismusrelevante Betriebe wie Seilbahnbetriebe, Reisebüros, Kultur- und Unterhaltungsbetriebe in der herkömmlichen Tourismusstatistik nicht erfasst sind.

Gerade in den letzten Jahren wurden hier zahlreiche Investitionen zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Betriebe getätigt. Der Tourismus spielt auch im Ziel 2 Gebiet eine zentrale Rolle. Ein Großteil der Bevölkerung dieses Gebietes ist im Tourismus tätig.

Unterkunftsart	Wintersaison 2000/ 2001	Wintersaison 2007/2008
5/4-Sterne Hotels	1.114.456	1.464.600
3 Sterne Hotels	976.487	925.100
2/1 Sterne Hotels	595.550	485.500
Gewerbl. Ferienwohnungen	121.447	226.200
Gesamt gewerbl. Betriebe	2.807.940	3.101.300

Abb. 6. :Vergleich der Nächtigungen in den gewerblichen Betrieben (Quelle: Landesstelle für Statistik)

Region	Wintersaison 2000/ 2001	Wintersaison 2007/2008
Alpenregion Bludenz	462.749	560.500
Arlberg	843.380	926.700
Bodensee-Alpenrhein	293.246	373.900
Bregenzerwald	815.878	890.100
Kleinwalsertal	913.241	804.100
Montafon	1.193.052	1.313.600
Gesamt gewerbl. Betriebe	4.521.546	4.865.900

Abb. 7. :Vergleich der Nächtigungen nach Regionen (Quelle: Landesstelle für Statistik)

Die Vorarlberger Wirtschaft, im Besonderen die Vorarlberger Industrie, ist sehr stark exportorientiert. Die Exportquote Vorarlbergs beträgt 54 %, jene Österreichs ca. 37 %. Innerhalb der letzten Jahre stiegen die Warenexporte nominell um mehr als 50 %. Im Jahr 2008 wurden Waren im Wert von rund € 7,7 Mrd. von Vorarlberger Unternehmen ins Ausland exportiert.

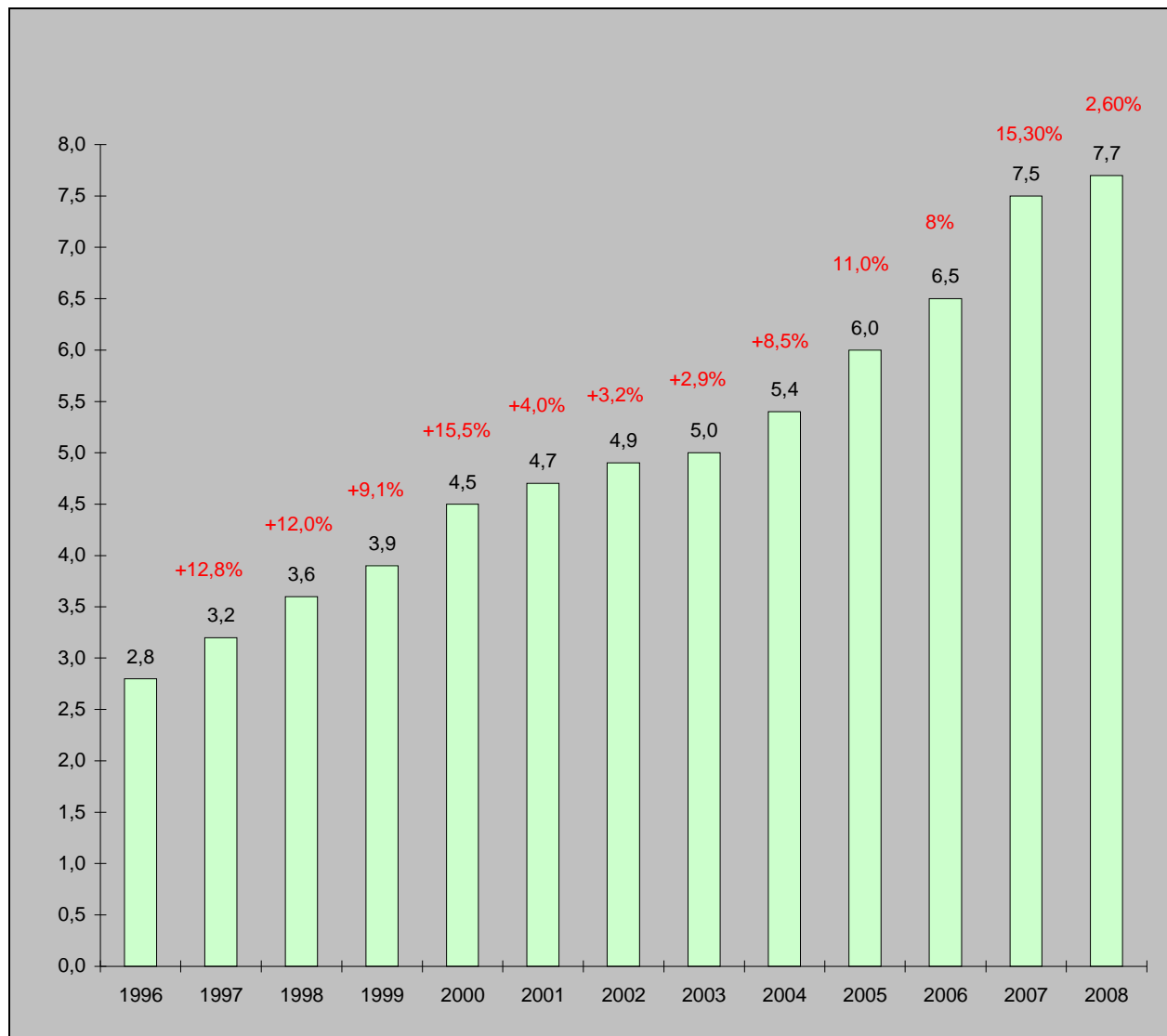


Abb. 2: Exportentwicklung der Vorarlberger Unternehmen in Mrd. Euro (Landesstelle für Statistik 2006)

Der Großteil der Exporte (62,5 %) entfallen auf die EU-Länder. Weitere wichtige Exportziele sind die EFTA (16,6 %) und Übersee (16,4 %). Hervorzuheben ist, dass Deutschland, die Schweiz sowie Italien mehr als die Hälfte der Exporte abnehmen und somit die wichtigsten Handelspartner darstellen.

Die wirtschaftliche Leistungskraft der Region hat zu einer kontinuierlichen Ausweitung des **Beschäftigungsangebots** geführt, seit 1995 um ca. 9.300 unselbständig Beschäftigte. Zwischen 2001 und 2005 betrug das durchschnittliche Beschäftigungswachstum in Vorarlberg ca. 1 %, während die österreichische Wachstumsrate im Durchschnitt bei 0,7 % lag. Hinter dieser günstigen Entwicklung steht die Beschäftigungsexpansion in den Wachstumsbereichen der Sachgüterproduktion (Maschinenbau, Metall- und Elektroindustrie) sowie des Dienstleistungsbereiches (v.a. unternehmensbezogene Dienstleistungen).

Das Beschäftigtenplus fiel bei den Frauen erheblich stärker aus als bei den Männern (durchschnittliches jährliches Wachstum 2001-2005: 1,7 %, Männer: 0,4 %). Dieser Anstieg ist vorwiegend im traditionellen Dienstleistungsbereich (Handel und Tourismus) zu finden. Der Anteil der Frauen an der unselbständigen Beschäftigung lag 2005 bei 44,3 %.

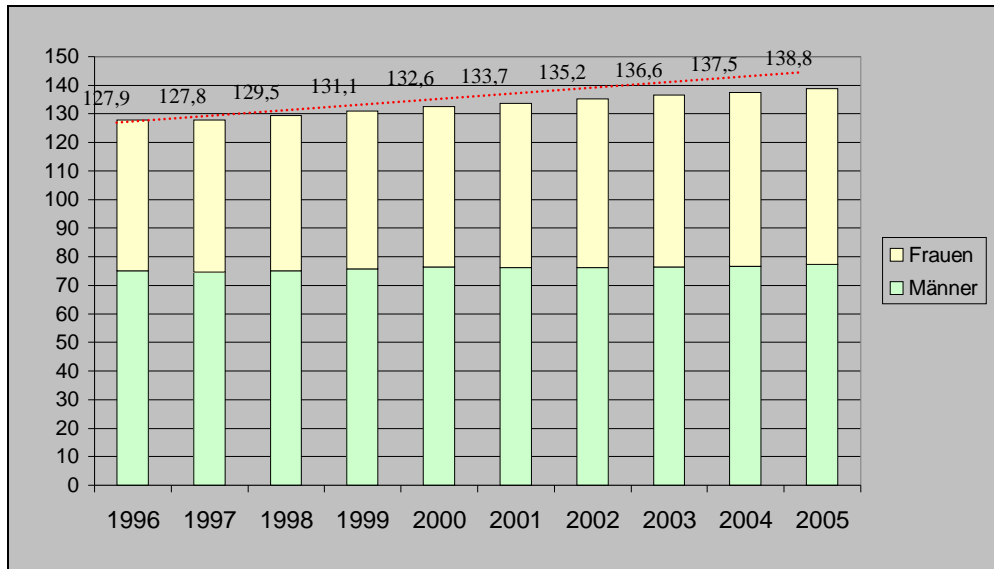


Abb. 3: Unselbständig Beschäftigte in Vorarlberg in 1.000, Jahresdurchschnitt 1996-2005
(Statistik Austria 2006, AMS Vorarlberg 2006)

Nach dem Geschlecht der Arbeitnehmer in der gewerblichen Wirtschaft lassen sich folgende Unterschiede in der Beschäftigung feststellen: Während der Großteil der männlichen Arbeitnehmer in der Sachgüterproduktion (Gewerbe und Handwerk, Industrie) tätig ist, ist der überwiegende Teil der weiblichen Arbeitnehmer in Dienstleistungsbranchen wie Handel und Tourismus beschäftigt. Auch hinsichtlich der Arbeitszeiten besteht ein deutlicher Unterschied. Während etwa 40 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, sind es bei den Männern nur etwa 2 %.

Die Entwicklung der Arbeitslosenquote in Vorarlberg und Österreich seit den 1950er-Jahren zeigt, dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt - langfristig gesehen - grundlegend geändert hat. Die Kurvenverläufe der letzten zwei Jahrzehnte machen deutlich, dass sich die Arbeitslosigkeit seit den 1980er-Jahren bei Konjunkturerinbrüchen immer stark und sehr rasch erhöhte. Hingegen fielen die Reduzierungen, die zudem einem Verzögerungseffekt unterliegen, in den darauf folgenden Erholungsphasen immer viel niedriger aus, eine kontinuierliche Erhöhung des „Arbeitslosensockels“ war die Folge.

Der letzte merkliche Rückgang der Arbeitslosenquote wurde in den Jahren 2000 und 2001 erreicht. Vorarlberg profitierte damals von einer allgemeinen Hochkonjunktur, die bei den Betrieben der Vorarlberger Wirtschaft zu einem vermehrten Personalbedarf führte, wodurch auch die Arbeitskräftereserve in allen Regionen reduziert werden konnte. Die Arbeitslosenquote konnte damals auf 4,3 % gesenkt werden. Ein ähnlich günstiger Wert wurde zuletzt im Jahr 1992 erreicht.

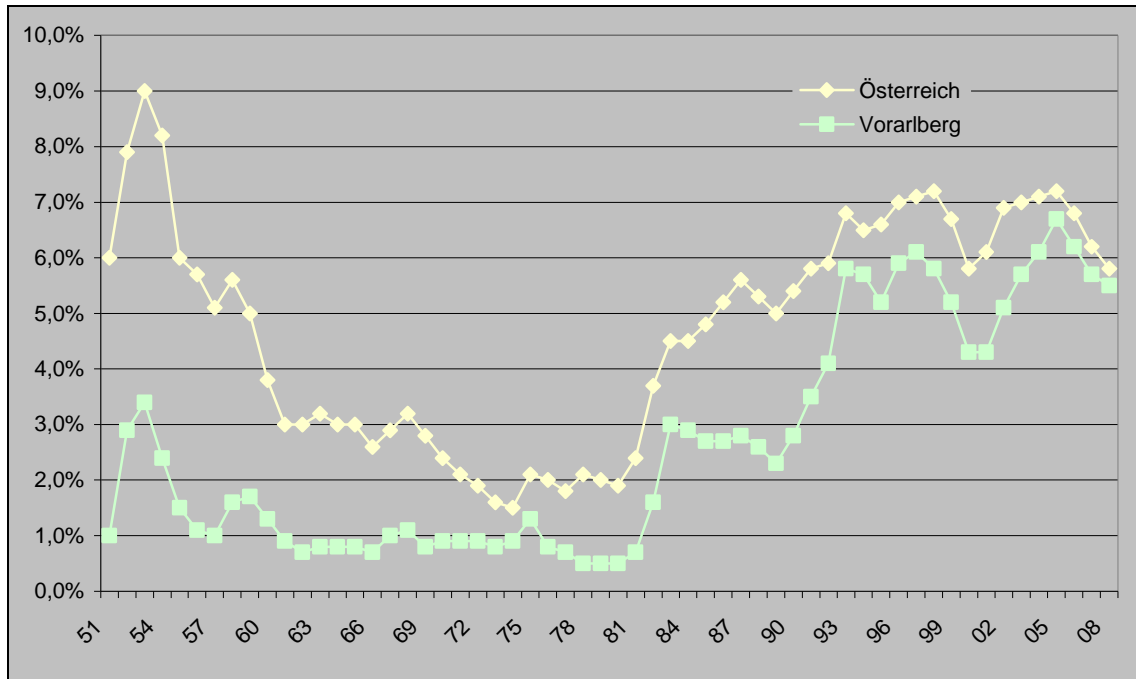


Abb. 4: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Vorarlberg und Österreich, Jahresdurchschnittswerte (AMS Vorarlberg 2006)

Seit dem Jahr 2001 sieht sich Vorarlberg allerdings wieder mit einer kräftigen Zunahme der Arbeitslosenziffern konfrontiert. Mit einem Plus von 11,4 % im Jahr 2005 musste Vorarlberg gegenüber dem Vorjahr wiederum die stärkste Veränderung der Anzahl im Bundesländervergleich hinnehmen. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2005 auf 6,7 % und lag damit nur noch 0,5 Prozent-Punkte unter dem Österreichschnitt von 7,2 %.

Bis 2008 konnte eine leichte Entspannung auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden. Im Durchschnitt ging der Bestand an vorgemerkten Arbeitslosen auf 8.421 zurück. Die Arbeitslosenquote 2008 lag bei 5,5 %.

Laut **Energiebericht 2004** ist die Energieversorgung Vorarlbergs weitgehend sichergestellt:

- Die bedeutendste Energieressource Vorarlbergs ist die Wasserkraft. Der gesamte in Vorarlberg produzierte Strom wird aus Wasserkraft gewonnen. Die eigene Stromerzeugung liegt knapp über dem Stromverbrauch.

- Erdgas wird zur Gänze aus Deutschland bezogen. Langfristige Lieferverträge garantieren die Sicherheit der Gasversorgung (Gasversorgung Süddeutschland GmbH/Stuttgart, Ruhrgas AG Essen).
- Ein Teil des Ölverbrauchs von Vorarlberg kann mit der Ölförderung von Österreich abgedeckt werden. Von rund 9,5 Mio. Tonnen Rohölverbrauch Österreichs werden 8,5 Mio. Tonnen importiert und in Österreich verarbeitet. Die Versorgungssicherheit wird durch eine Pflichtnotstandsreserve von 25 % der Importe verbessert.
- Holz ist nach der Wasserkraft der bedeutendste erneuerbare Energieträger in Vorarlberg. Ein Großteil des Holzes, das zur Gewinnung von Raumwärme (Nahwärmeanlagen) eingesetzt wird, stammt aus Vorarlberg. (Das Vorarlberger Energieinstitut weist darauf hin, dass bei nachhaltiger Bewirtschaftung der Holzanteil zur Deckung des Energiebedarfs für Raumwärme sogar gesteigert werden könnte).
- Im Bereich der solarthermischen Erzeugung und der Photovoltaik weist Vorarlberg bereits ein hohes Niveau auf.

Die Auseinandersetzung mit alternativen Energiequellen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Mit der Maßnahme 1.2. wurde versucht im Programmgebiet die Anwendung alternativer Energien (Biomasseheizwerke etc) zu forcieren. Gerade im Ziel 2 Gebiet konnte hier eine beträchtliche Anzahl an Projekten umgesetzt werden. Es erfolgte während der Programmlaufzeit gerade im Ziel 2 Programm eine Mittelumschichtung von anderen Maßnahmen zu dieser Maßnahme, da hier ausreichend gute Förderprojekte vorlagen.

Vorarlberg hat in den letzten Jahren als innovative Region bzw. als Technologiestandort eine positive Entwicklung eingeschlagen. Das Thema Innovationsförderung wurde zur Leitlinie der Wirtschaftspolitik des Landes erklärt. Im F&E-Bereich wurden erhöhte Anstrengungen unternommen, um adäquate Rahmenbedingungen für betriebliche Innovationstätigkeiten und Kooperationen zu schaffen. Neben dem Angebot an Unterstützungsmaßnahmen in Gestalt eines umfassenden Wirtschaftsförderprogramms sowie Beratungsdienstleistungen für Innovationsprojekte konnten hinsichtlich der Schaffung einer eigenen, am Bedarf der Vorarlberger Wirtschaft orientierten F&E-Struktur im Land (Verbesserung der überbetrieblichen F&E-Basis und Aufbau von F&E-Netzwerken) in relativ kurzer Zeit wesentliche Fortschritte erzielt werden. Mit Hilfe des Zielprogramms wurde versucht, diese Strategie auch in den ländlichen Regionen umzusetzen, was auch teilweise gelungen ist. Der Großteil dieser Förderungen konzentrierte sich aber auf des Phasing Out Gebiet.

1.2. Änderungen nationaler, regionaler oder sektoraler Politiken

Während der Laufzeit und Umsetzung des Ziel 2 Programms Vorarlberg gab es keine maßgeblichen Änderungen der relevanten Politiken im Lande, die eine Modifikation der im EPPD beschriebenen Ausgangssituation erforderlich gemacht hätten.

Es wurden während der Laufzeit Detailanpassungen im EPPD bzw. EzP an die aktuellen Gegebenheiten gemacht: Auf Grund der langen Laufzeit des Programms kam es natürlich zu kleine Änderungen hinsichtlich der Forcierung von bestimmten Schwerpunkten.

Da das Vorarlberger Programm von der finanziellen Ausstattung zu den kleineren Programmen gehörte, war bereits bei der Programmierung eine Konzentration auf zwei Schwerpunkte mit jeweils drei Maßnahmen vorgesehen. Einerseits sollte mit dem Programm die zukunfts-fähigen Unternehmen und andererseits die Wettbewerbsfähige Region (ist das Zielgebiet) unterstützt werden. Bei der Formulierung der Schwerpunkte war hier bereits ein Fokus auf bestimmte Themen vorgesehen und es konnte nicht die gesamte Bandbreite an erforderlichen Maßnahmen Unterstützung erhalten. Ebenso wurde versucht, ein bestimmtes Projektvolumen zu erzielen, ab dem eine Förderung mittels EU-Geldern auch hinsichtlich des Aufwandes vertretbar war. Kleinere Projekte wurden mittels rein nationalen Förderungen abgewickelt.

Der Bereich „Umweltverbessernde Investitionen“ war bereits von Beginn an eine im Vorarlberger Programm konkret geplante Maßnahme. Da das Thema Nutzung alternativer, erneuerbarer Energie in Vorarlberg bereits bei der Programmerstellung eine sehr große Rolle gespielt hat, kam es während der Programmumsetzung zu einer Mittelumschichtung in diese Maßnahme. Es konnten einige Biomasseheizkraftwerke im Zielgebiet somit unterstützt werden.

Die Maßnahme 2.2 konnte nicht wie geplant umgesetzt werden. Das Thema Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen ist und war für die Vorarlberger Politik ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund waren für Maßnahmen hier ausreichend Mittel vorgesehen. Leider konnte die Wichtigkeit des Themas nicht in Investitionen oder Studien übertragen werden. Diese Maßnahme musste daher Mittel an andere Maßnahmen abtreten.

Im August 2005 waren große Teile des Vorarlberger Zielgebietes von einer Hochwasser-Katastrophe betroffen. Als unmittelbare Konsequenz daraus wurde in der Maßnahme 2.3. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in einigen betroffenen Gemeinden explizit

Investitionen zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Naturkatastrophen (Hochwasser) gefördert. Im Vorfeld gab es hierzu lediglich Studien zu diesem Thema.

1.3. Änderungen des politischen Bezugsrahmens für Ziel 3

Dieser Punkt ist für das Ziel 2 Programm Vorarlberg nicht relevant.

2. Gegebenenfalls deren Auswirkungen auf die Kohärenz zwischen

2.1. den Interventionen der einzelnen Fonds;

Die dargestellten Strategien gelten grundsätzlich für alle Strukturfonds-Programme. Ebenso sind Maßnahmen der einzelnen Programme den Schwerpunkten dieses Programms zuordenbar. Damit wird über die Strategien und Schwerpunkte die Integration der verschiedenen Programme durchgeführt und das Ziel einer optimalen Abstimmung der Förderinstrumente untereinander erreicht.

Kohärenz mit dem österreichischen. Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EAGFL)

Einigen Maßnahmen dieses Ziel 2-Programms stehen im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen dieses Typs werden im Ziel 2-Programm gefördert, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich des PER fallen, das im Juli 2000 von der Kommission genehmigt wurde. Insbesondere gilt dies für Maßnahmen gem Art 33, 6., 7. und 9. Gedankenstrich iVm Art 35 Abs 3 VO Nr 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Im Einzelnen gilt für die Abgrenzung zum österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes die Darstellung der Tabelle des EPPD Ziel 2 Vorarlberg Seite 80.

Betriebe für die Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln sind nicht nach dem Schwerpunkt 1 des Ziel 2-Programms förderbar, wenn sie nach C.III.5 des Programms für den ländlichen Raum förderbar sind bzw. den EU-Verordnungen dazu entsprechen.

Projekte zur regionalen Infrastruktur sind dann nach der Maßnahme 2.1 des Ziel 2-Programmes förderbar, wenn sie klar in einen gewerblichen oder touristischen Kontext einzuordnen sind oder auf einem gewerblichen oder touristischen Entwicklungsprogramm beruhen. Projekte im überwiegend landwirtschaftlichen Kontext sind nach dem Programm für den ländlichen Raum förderbar.

Projekte nach der Maßnahme 1.3 sind nicht förderbar, wenn sie von einer überwiegend bäuerlichen Organisation getragen werden und daher unter C.III.7.3 des Programms für den ländlichen Raum fallen.

Konzepte der Gemeindeentwicklung mit integriertem Ansatz fallen unter die Maßnahme 2.3 des Ziel 2–Programms. Dorfentwicklungsprojekte (Erhaltung des kulturellen Erbes und der Basisinfrastruktur, landwirtschaftliche Dorfentwicklung) werden nach dem Programm für den ländlichen Raum gefördert, auch wenn sie aus Konzepten nach Maßnahme 2.3 hervorgegangen sind. Daraus hervorgegangene Projekte, die eindeutig anderen Maßnahmen des Ziel 2–Programms zuzuordnen sind, werden nicht nach dem Programm für den ländlichen Raum gefördert (z.B. Unternehmensgründungen, touristische Infrastruktur).

Ziel 3-Programm Österreich (ESF)

Über das Ziel 3 werden die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung notwendigen Qualifizierungsbedürfnisse in den Zielgebieten abgedeckt. Dies betrifft insbesondere die Schwerpunkte „Lebensbegleitendes Lernen“ und „Chancengleichheit“. Eine enge Verknüpfung und Abstimmung wird über die Abwicklungsstrukturen (partnerschaftliche Koordinationsgruppe) hergestellt.

Der von den Bundesministerien für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gemeinsam ausgearbeitete nationalen Aktionsplan für Beschäftigung (NAP) soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, die Beschäftigungssituation in Österreich nachhaltig zu verbessern. Der NAP sieht dabei vor, dass das in Österreich an sich vorhandene weite Instrumentarium an beschäftigungs- und ausbildungsrelevanten Maßnahmen im Hinblick auf vier „Säulen“ so gebündelt wird, dass daraus merkbar höhere (Beschäftigungs-) Wirkungen resultieren.

Diese vier „Säulen“ sind:

- Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf das Ziel einer verbesserten Vermittelbarkeit vor allem von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen
- Entwicklung des Unternehmergeistes im Sinne von Kostenentlastungen, Förderung der Selbstständigkeit und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmern bzw. Arbeitnehmerinnen durch Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse sowie durch Aus- und Weiterbildung
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Behinderten auf dem Arbeitsmarkt

2.2. den Interventionen der Fonds und den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente (Gemeinschaftsinitiativen, EIB-Darlehen, EAGFL-Garantie usw.).

INTERREG III

Das ganze Landesgebiet Vorarlbergs wird umfasst von den INTERREG III A-Programmen "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" und „Deutschland/Bayern-Österreich. Die Schwerpunkte und Maßnahmen des Ziel 2- und der INTERREG-Programme sind teilweise identisch. Die INTERREG-Programme stellen jedoch insofern eine Ergänzung des Ziel 2-Programmes dar, als Kriterium für die Förderung von Einzelprojekten in INTERREG die grenzüberschreitende Wirkung ist. Dazu wird die Auswirkung des Projektes auf die Region und auf die angrenzende Region im Nachbarstaat bzw. der Nutzen des Projektes für die Grenzregion als Gesamtes geprüft. Dadurch ergeben sich Synergien, indem die in Ziel 2 national umgesetzten Maßnahmen in INTERREG regional grenzüberschreitend ausgebaut und vertieft werden.

LEADER+

Einigen Maßnahmen dieses Ziel 2-Programms stehen im österreichischen Leader+-Programm entsprechende Aktionstypen gegenüber. Aktionen dieses Typs werden im Ziel 2-Programm gefördert, sofern sie nicht in den Anwendungsbereich des Leader+-Programmes fallen.

Das Ziel 2-Programm Vorarlberg, das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums und das Leader+-Programm stellen in einander ergänzender Weise auf die Entwicklung des ländlichen Raumes in Vorarlberg ab.

EQUAL

Im Ziel 2 Programm Vorarlberg kamen keine ESF-Mittel zum Einsatz, es wurden ausschließlich Maßnahmen im Rahmen des EFRE finanziert. Daher ergaben sich auf Maßnahmenebene keine Überschneidungen zum EQUAL-Programm, da im Vorarlberger Ziel 2 Programm keine Maßnahmen gefördert wurden, in dessen Anwendungsbereich das Ziel 3 kam.

EIB-Darlehen

Das Instrument der EIB-Darlehen wurde in Vorarlberg nicht in Anspruch genommen, sodass hier kein weiterer Bedarf an einer Verknüpfung bzw Abstimmung gegeben war.

Es kann somit festgestellt werden, das seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Art 37 (2) der VO 1260/1999 zur Gewährung der Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik gem Art 17 (1) und Art 19 (2) Unterabsatz 2 der VO (EG) 1260(1999) getroffen worden sind.

3. Stand der Durchführung der Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds

3.1. Beschreibung der Ergebnisse, bezogen auf die jeweiligen spezifischen Ziele

Das Vorarlberger Ziel 2 und Ziel 2 Phasing Out-Programm wurde mit EFRE-Mitteln von insgesamt € 23.695.000,-- ausgestattet. Dieser Betrag konnte im Laufe der Strukturfondsperiode gut umgesetzt werden. Es kam in einzelnen Maßnahmen während der Laufzeit zu Finanzmittelumschichtungen, da nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten.

Per 31.12.2008 konnten im Programm € 23.710.086,60 an EU-Mittel gebunden und auch ausbezahlt werden. Somit liegt eine Gesamtumsetzung des Programms vor. Das Vorarlberger Programm konnte insgesamt 471 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 221.759.508,98 unterstützen. Die zur Verfügung gestandenen EFRE-Mittel haben eine nationale Kofinanzierung in Höhe von € 32.180.173,23 ausgelöst.

Die im EPPD formulierten integrativen Strategien für das Programm konnten weitestgehend realisiert werden. So konnte ua auch die Situation am Arbeitsmarkt in Vorarlberg generell verbessert werden, erst gegen Ende des Jahres 2008 machten sich die ersten Abschwächungen auf Grund der weltweiten Finanzkrise bemerkbar. Auf Grund der Kleinheit des Programms und der Beschränkung der Fördermöglichkeit von Projekten in einem strikt abgegrenzten Zielgebiet ist die Herstellung der Kausalität zwischen allgemeinen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und dem Zielprogramm nur beschränkt möglich.

Die im Programm in den einzelnen Maßnahmen quantifizierten Ziele zeigen ein positives Bild. So konnten die dort festgesetzten Ziele und Indikatoren weitestgehend realisiert werden. Die einzelnen Details sind in der nachfolgenden Beschreibung der Schwerpunkte und Maßnahmen näher erläutert.

3.1.1. Schwerpunkt 1 „Zukunftsfähige Unternehmen“ (inkl. Tourismus)

Dieser Schwerpunkt befasste sich mit Strategien und Maßnahmen, die die Förderung der gewerblichen und industriellen Unternehmen der Zielgebiete zum Gegenstand hatten. Dazu zählten neben dem Produktionsbereich und dem Tourismus auch die Unternehmen des Dienstleistungssektors. In diesem Schwerpunkt wurden ausschließlich einzelbetriebliche Förderungen vergeben.

Zu Beginn der Förderperiode ist dieser Schwerpunkt gut angelaufen. Im gesamten Durchführungszeitraum musste aber festgestellt werden, dass die geplanten Mittel nicht ganz umgesetzt werden konnten. Es konnten hier 235 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 155.710.016,48 realisiert werden. Hierfür kamen EFRE-Mittel in Höhe von € 13.020.802,25 und nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von € 8.863.714,48 vergeben.

In diesem Schwerpunkt konnten knapp 500 neue Arbeitsplätze geschaffen, 20 neue Produktionsverfahren entwickelt und 540 neue Qualitätsbetten geschaffen werden.

Die **Maßnahme 1.1. „Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur“** wurde überdurchschnittlich in Anspruch genommen. Es wurden insgesamt € 8.267.003,04 an EFRE-Mitteln gebunden und ausbezahlt. 132 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 128.122.120,09 und nationaler Kofinanzierung in Höhe von € 5.450.095,76 konnten gefördert werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden materielle und immaterielle Investitionen von Unternehmen mit Standort im Ziel 2 neu- bzw. Ziel 2 Phasing Out-Gebiet unterstützt, wenn dadurch die Sicherung und Stärkung des Unternehmensbestandes, eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die Sicherung bestehender Arbeitsplätze bzw. die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung oder positive Umweltauswirkungen realisiert werden können.

Wesentliche Aspekte bildeten dabei die Stärkung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen sowie die Schaffung von neuen qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im Rahmen von Kapazitätsausweitungen bei den bestehenden Betrieben und insbesondere durch endogene Neugründungen und Betriebsansiedlungen. Damit soll eine wirtschaftliche Erneuerung sowie weiteres Wachstum in diesen strukturschwachen Regionen nachhaltig erreicht werden.

Es konnten hier 464 neue Arbeitsplätze in den Betrieben geschaffen werden. Der Tourismus spielte gerade im Ziel 2 Gebiet eine wichtige Rolle. Im ländlichen Raum stellt er einen wichtigen Wirtschaftszweig dar und ist ein Hauptarbeitgeber in der Region. Durch große Investitionsvolumen in dieser Branche konnten 522 neue Qualitätsbetten geschaffen werden.

Die **Maßnahme 1.2. „Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie“** hat Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen gefördert. Im Rahmen der industriellen Forschung sollten Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden konnten. Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgte die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte,

Verfahren und Dienstleistungen. Die Vorhaben konnten sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Diese Maßnahme lief sehr gut an und es konnten eine erhebliche Anzahl von Projekten hier genehmigt und ausbezahlt werden. Im Jahre 2007 kam es bei der Förderstelle zu einer Prüfung durch das Bundeskanzleramt. Dies hatte zur Folge, dass ein Teil der EFRE-Mittel wieder dem Programm zurückgeführt werden mussten. Diese zusätzlichen Mittel konnten teilweise zu Maßnahmen umgeschichtet werden, wo Bedarf bestand. Es ist allerdings nicht zur Gänze gelungen, diese Mittel anderweitig einzusetzen.

Es konnte die Maßnahme schlussendlich nur zu 87 % ausgeschöpft werden, da der Zeitpunkt der Programmumsetzung bereits sehr fortgeschritten war. Alte Tranchen konnten nicht mehr für die Umschichtung angegriffen werden und für den Einsatz der freiwerdenden Mittel bei Ersatzprojekten war der Zeitpunkt schon spät genug.

So konnten schlussendlich 20 Projekte gefördert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug € 14.207.501,70 bei einem Einsatz von € 2.800.453,77 EFRE-Mittel und € 879.010,64 an nationalen Mitteln.

Die **Maßnahme 1.3. „Umweltverbessernde Maßnahmen“** zielte im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität vor allem im Zielgebiet ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse wurden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichem Bezug), insbesondere zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung gefördert.

Der Realisierung von Umwelt- oder Energieprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kam eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-How-Vorteile in der Region erzielt werden konnten, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Der Förderschwerpunkt lag vor allem bei der Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren, Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess. Ebenso konnten Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen sowie zur Vermeidung

oder Verringerung von Wasseremissionen im Produktionsprozess unterstützt werden. Auch wurden Alternativenergien und CO²-Einsparung sowie effiziente Energienutzung gefördert. Gerade im Bereich von Biomasseheizkraftwerken konnten im Ziel 2 Gebiet zahlreiche Projekte unterstützt werden.

Durch die Pauschalkorrektur bei der Maßnahme 1.2. konnten zu dieser Maßnahme Mittel umgeschichtet werden, da hier ein Bedarf vorhanden war.

Insgesamt konnten 83 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 13.380.394,69, EFRE-Mittel in Höhe von € 1.953.315,44 sowie nationaler Kofinanzierung in Höhe von € 2.534.608,08 gefördert werden.

Der vorgegebene Indikator von 90 % Unterstützung von KMU's konnte erreicht werden.

3.1.2. Schwerpunkt 2 „Wettbewerbsfähige Region“

Hier sollten jene Investitionen in die regionale Infrastruktur Berücksichtigung finden, die der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft zweckdienlich sind. Dadurch sollte die Basis für eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Dynamik der betreffenden Regionen geschaffen bzw gesichert werden.

Dieser Schwerpunkt konnte in den einzelnen Maßnahmen unterschiedliche Fortschritte erfahren. So konnten der Gesamtschwerpunkt mit über 100 % ausgeschöpft werden, eine Maßnahme lief aber trotz Korrekturen im Finanzbereich während der Laufzeit nicht an und konnte gerade mal zu 2/3 ausgeschöpft werden.

Der Schwerpunkt konnte mit 183 Projekten und einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 65.269.940,69,-- sowie EFRE-Mittel von € 10.314.637,11 und nationalen Mitteln in Höhe von € 22.911.554,24 realisiert werden.

Die zu Programmbeginn geplanten Indikatoren konnten trotz der Unterauserschöpfung einer Maßnahme alle erreicht werden.

Die **Maßnahme 2.1. „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“** hatte mehrere Förderschwerpunkte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Unter anderem wurden Investitionen, Konzepte bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des

touristischen Angebotes sowie zur Sicherung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Weiters wurde einen Investitionen in eine zeitgemäße Erschließungs-Infrastruktur gefördert. Eine dauerhafte verkehrssichere Erschließung bzw. Verkehrsanbindung von Gewerbe- und Tourismusbetrieben mit stark ausgeprägter touristischer Komponente, wie z.B. die Nutzung als Wander- oder Mountainbike-Wege waren ebenso förderbar wie der Zugang der Tourismusbetriebe zu schneller und leistungsfähiger Telekommunikation.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Konzepten für die Neuerschließung von brachliegenden Industrieflächen. Aufgrund der Kleinheit des Landes und den wenigen verfügbaren Betriebsflächen ist hier eine bestmögliche Nutzung von Grund und Boden vordringlich. Auch kommt der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für die Stimulierung von Unternehmensgründungen in technologisch anspruchsvollen Branchen und die Erprobung neuer innovativer Technologien und Arbeitsformen große Bedeutung zu. Ein besonders Anliegen war die Stimulierung der KMU zur Errichtung von kooperativen Forschungsgesellschaften. Wesentliche Aufgabe dieser Infrastruktur war auch die Qualifizierung in den neuen Technologien sein, zumal in den einzelnen Kleinbetrieben eine entsprechende technologische Ausstattung nicht wirtschaftlich herstellbar ist.

Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Bereich lag auf Förderung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Hier konnten nach dem Hochwasser 2005 einige Projekte zur Sicherung der Siedlungsgebiete vor Hochwasser unterstützt werden.

Diese Maßnahme war mit 139 Projekten, einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 58.183.445,61 sowie EFRE-Mitteln in Höhe von € 8454.565,86 und nationaler Kofinanzierung in Höhe von € 21.500.676,25 sehr gut umgesetzt.

Es konnten hier 9 Gewerbeparks und 5 Gründerzentren gefördert, knapp 539.000 m² modernisierte Betriebsflächen erschlossen und 8 Projekte zur Erhaltung des kulturellen Erbes gefördert werden. Ein Vergleich mit den geplanten Indikatoren zeigt, dass die geplanten Outputindikatoren übertroffen wurden.

Ein kleiner Auszug aus den zahlreichen Projekten wären hier unter anderem zu erwähnen, dass in dieser Maßnahme das Juppenmuseum Riefensberg oder das F.M Felder-Museum in Schoppernau, der Angelika-Kauffmann-Saal in Schwarzenberg im Rahmen der Förderung touristischer Angebote Unterstützung fanden. Zur Sicherung der Lebensgrundlagen in der Region wurden Trinkwasserversorgungskonzepte gefördert sowie Flussbaumaßnahmen zum

Schutz und Prävention gegen Hochwasser. Weiters konnten auch einige Gewerbe- und Gründerzentren in Lustenau aber auch in Alberschwende gefördert werden.

Die **Maßnahme 2.2. „Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen“** sollte hier vor allem die Rahmenbedingungen schaffen. Bei der Erstellung des Programms konnte festgestellt werden, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen von einer Reihe von Rahmenbedingungen abhängen, die sowohl auf kommunaler als auch auf betrieblicher Ebene geschaffen werden müssen:

- Frauenförderpläne, die in den Betrieben und im regionalen Umfeld Hindernisse und Verbesserungsmöglichkeiten für die Frauenbeschäftigung und Höherqualifizierung analysieren und Vorschläge erarbeiten
- Betriebliche Organisations- und Arbeitszeitmodelle, die Benachteiligungen von Frauen abbauen und gezielt auf die Teilzeitbedürfnisse, Betreuungspflichten oder die eingeschränkte Mobilität von Frauen Rücksicht nehmen
- Kinderbetreuungseinrichtungen, auch auf betrieblicher Ebene oder durch überbetriebliche Kooperationen

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Vorhandensein von Kleinkinder- und Schülertagesbetreuungseinrichtungen, die ganzjährig bzw. mindestens halbtägig geöffnet sind.

Diese Maßnahmen liefen schwierig an und es wurde bereits 2002 eine EzP-Änderung gemacht. Aber in weitere Folge mussten hier immer wieder Mittel zu anderen Maßnahmen, vornehmlich 2.1. umgeschichtet werden.

Es konnten in dieser Maßnahme zum Programmende 11 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 503.744,82, EFRE Mitteln von € 131.454,15 und nationaler Kofinanzierung von € 317.818,42 gefördert werden.

Hinsichtlich der Indikatoren konnten die geplanten Konzepte und Beratungen mit 2. Projekten erreicht werden, ebenso die geschaffenen und ausgebauten Betreuungseinrichtungen mit 9 Projekten. Lediglich hinsichtlich der Kosten und privat finanzierten konnten die geplanten Zahlen nicht erreicht werden.

Als erwähnenswert in diesem Bereich ist der Frauenförderplan Großes Walsertal sowie die diversen Kinderbetreuungseinrichtungen auch im Ziel 2 Gebiet.

In der Maßnahme **2.3 „Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit“** sollten innovative Studien und Pilotprojekte zur Ermittlung und Entwicklung der regionalen Ressourcenpotenziale sowie Aktivitäten, die geeignet sind, Klarheit über geplante Entwicklungsvorhaben zu schaffen und Bürger bzw. Bürgerinnen mehr für ihre Lebensumgebung zu interessieren und an Entwicklungsplanungen teilhaben zu lassen, gefördert werden. Zu den Potenzialen zählen neben den eher ökonomisch orientierten des produzierenden Gewerbes, Tourismus und der Landwirtschaft auch jene der Umwelt und des Naturschutzes, der Kultur oder Soziales, da damit indirekte ökonomische Vorteile und Beschäftigungseffekte induziert werden können oder die Lebensqualität verbessert wird.

Unter anderem sollten Kooperationen angeregt und sich daraus ergebende Synergieeffekte genutzt werden. Die Erarbeitung von regionalen bzw. kommunalen Entwicklungskonzepten sollten ebenso gefördert werden.

Diese Maßnahme konnte bestens umgesetzt werden. So konnten insgesamt 33 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 6.582.750,26, EFRE-Mittel in Höhe von € 1.728.617,10 und nationaler Kofinanzierung von €1.093.059,57 gefördert werden.

Die geplanten Indikatoren konnten mit 20 Studien bzw. Entwicklungskonzepten, sowie 13 überbetrieblichen Softmaßnahmen bzw Kooperationen mehr als erreicht werden.

Hier sind vor allem die Förderung der Kooperationsprojekte „Käsestrasse Bregenzerwald“ sowie „Werkraum Bregenzerwald“ hervorzuheben.

3.1.3. Schwerpunkt 3 „Technische Hilfe“

Die Technische Hilfe wurde für die Verwaltung, Durchführung und Begleitung, Kontrolle sowie die für sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe des Vorarlberger Programms eingesetzt.

Es wurden im Gesamten 53 Projekte mit einem Investitionsvolumen von € 779.551,81 und EFRE-Mitteln in Höhe von € 374.647,24 sowie nationaler Kofinanzierung von € 404.904,57 genehmigt und ausbezahlt. Es wurden die hier angefallenen Kosten für die Programmdurchführung und Begleitung unterschritten und die ursprüngliche Dotierung zu hoch angesetzt.

Die Inhalte der Projekte im Rahmen der technischen Hilfe können folgendermaßen beschrieben werden.

In der **Maßnahme 3.1. „Technische Hilfe im engeren Sinn“** wurden notwendige Aktivitäten für die Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle unterstützt. Die Projekte „Begleitausschusssitzungen“, „Zahl- und Monitoringstelle“ sowie diverse Evaluierungen weisen Gesamtkosten von € 396.531,45 sowie EFRE-Mittel in Höhe von € 198.265,66 und nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von € 198.265,79 auf.

In der **Maßnahme 3.2. „Technische Hilfe, sonstige Ausgaben“** wurden notwendige Aktivitäten für eine erfolgreiche Vorbereitung und Umsetzung des Vorarlberger Ziel 2 Programms kofinanziert. Hauptteil dieser Maßnahme waren vor allem Projekte zur Publizität des Programms. Es sind hier Gesamtkosten von € 383.020,36 sowie EFRE-Mittel in Höhe von € 176.381,58 und nationale Kofinanzierungsmittel in Höhe von € 206.638,78 ausgewiesen.

Die Details zu den umgesetzten Projekten sind unter Punkt 8.3. „Inanspruchnahme der technischen Hilfe“ dargestellt.

4. Quantifizierung der entsprechenden Indikatoren

Detaillierte Indikatorentabellen auf Programm-, Schwerpunkt- und Maßnahmenebene sind im Anhang 2 und 3 zu finden. Hier sind auch spezielle Umweltindikatoren (Anhang 4) dargestellt.

Finanzielle Abwicklung

5. Zusammenfassende Tabelle(n)

5.1. Überblick über die Zahlungsanträge an und Rückerstattung durch die Europäische Kommission

ZIEL 2 Vorarlberg

Überblick: Zahlungsanträge an und Rückerstattungen durch die Europ. Kommission

(Werte in EURO)

Datum der Übermittlung des Zahlungsantrages an EK	Aktenzeichen des Schreibens der Zahlstelle an die EK	Angeforderter EFRE Betrag	kumulierte bescheinigte Ausgaben zum jeweiligen Zahlungsantrag	Zahlungsantrag von EK genehmigt?	Datum des Eingangs der EFRE-Mittel auf dem Konto beim BMF	Höhe des erhaltenen EFRE-Betrages
7 % Vorschuss				ja	7. Mai 2001	1.590.120,00
25. Oktober 2001	GZ 404.839/012-IV/4/2001	1.524.411,11	14.160.630,74	ja	18. Dezember 2001	1.521.917,95
31. Mai u. 24. Juli.2002	GZ 404.839/002-IV/4/2002	401.245,64	16.534.512,62	ja	9. August 2002	371.952,59
04. November 2002	GZ 404.839/009-IV/4/2002	1.431.492,28	34.089.032,58	ja	6. Dezember 2002	1.336.960,20
7. März 2003	GZ 404.839/003-IV/4/2003	685.950,32	38.340.060,56	ja	14. April 2003	544.450,75
28. Mai 2003	GZ 404.839/006-IV/4/2003	1.209.718,52	46.170.222,93	ja	03. Juli 2003	1.024.280,98
26. August 2003	GZ 404.839/009-IV/4/2003	931.723,04	55.180.202,80	ja	17. September 2003	847.519,28
9. Dezember 2003	GZ 404.839/014-IV/4/2003	1.318.861,40	71.120.297,49	ja	16. Februar 2004	1.221.065,23
16. März 2004	GZ 404.839/002-IV/4/2004	1.383.794,65	80.140.477,36	ja	22. April 2004	1.250.140,79
11. Juni 2004	GZ 404.839/0005-IV/4/2004	1.119.955,08	87.536.601,53	ja	13. Juli 2004	986.301,22
13. Dezember 2004	GZ 404.839/0009-IV/4/2004	1.388.343,66	100.673.179,61	ja	24. Februar 2005	1.307.810,38
30. März 2005	GZ 404.839/0002-IV/4/2005	853.273,60	106.922.968,04	ja	26. April 2005	729.482,49
31. Oktober 2005	GZ 404.839/0008-IV/4/2005	843.096,73	118.172.560,55	ja	09. Dezember 2005	620.952,75
16. Dezember 2005	GZ 404.839/0011-IV/4/2005	2.611.416,46	137.063.435,14	ja	24. Jänner 2006	1.923.022,33
21. April 2006	GZ 404.839/0002-IV/4/2006	1.424.770,98	140.414.335,33	ja	15. Mai 2006	509.060,50
05. September 2006	GZ 404.839/0005-IV/4/2006	2.084.119,43	149.520.704,60	ja	28. September 2006	1.109.496,04
06. Dezember 2006	GZ 404.839/0010-IV/4/2006	1.638.882,16	159.502.000,32	ja	22. Jänner 2007	1.040.527,14
08. März 2007	GZ 404.839/0002-IV/4/2007	1.497.214,91	164.416.019,41	ja	30. März 2007	668.489,77
26. April 2007	GZ 404.839/0006-IV/4/2007	2.302.349,00	174.546.383,31	ja	29. Mai 2007	1.513.953,57
22. August 2007	GZ 404.839/0012-IV/4/2007	1.605.400,75	182.656.777,79	ja	27. September 2007	1.303.662,92
28. Mai 2008	GZ 404.839/0005-IV/4/2008	1.110.567,67	198.542.785,43	ja	17. Juni 2008	835.685,64
26. August 2008	GZ 404.839/0009-IV/4/2008	733.218,53	205.440.865,99	ja	15. September 2008	253.397,48
						22.510.250,00

bisher insges. erhaltener Vorschuß	1.590.120,00
bisher insges. rückerstattete Mittel	20.920.130,00
Gesamtsumme	22.510.250,00

5.2. Stand der finanziellen Abwicklung, gemessen am letzten genehmigten Finanzierungsplan unter Verwendung der finanziellen Indikatoren (Artikel 36, Absatz 2 c), gegebenenfalls mit Angabe der „n+2“-Regel vorgenommenen Aufhebung von Mittelbindungen (Artikel 31, Absatz 2, Unterabsatz 2)

Ziel 2 Vorarlberg 2000 – 2006

Vergleichende Tabelle der geplanten und ausbezahlten Mittel pro Schwerpunkt und Maßnahme (gem. Abschlussleitlinien, Anhang 1, Punkt 5b)
 Datenstand 1.1.2000 – 31.12.2008 (Schlussberichtslegung)

Angaben in EUR	Stand gemäß letztgenehmigten Finanzierungsplan							Finanzieller Durchführungsstand per 31.12.2008									
	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben			Private Aus-gaben		Gesamtkosten relativ	Öffentliche Ausgaben					National öffentliche Ausgaben relativ	National öffentliche Ausgaben relativ	Private Aus-gaben		
		Σ Öffentl. Ausgaben	Σ EU-Strukturfonds	Gemeinschaftsbeteiligung	National öffentliche Ausgaben	ESF		EFRE	ESF	Σ Öffentl. Ausgaben	Σ EU-Strukturfonds	Gemeinschaftsbeteiligung				National öffentliche Ausgaben	
1-2-7	2	3-4-5	4	5	6	7	8	9-8-81	10-12-13	11-13-14	12-11-13	13	14	15	16-16-6	17	
1. Zukunftsfähige Unternehmen	82.336.000	17.422.000	13.337.000	13.337.000	0	4.085.000	64.914.000	155.710.016,48	21.884.516,73	13.020.802,25	97,6%	13.020.802,25	0	8.863.714,48	217,0%	133.825.499,75	
1.1. Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	58.845.000	10.089.000	8.111.000	8.110.000	0	1.979.000	48.756.000	128.122.120,09	13.717.128,80	8.267.033,04	101,9%	8.267.033,04	0	5.450.085,76	275,4%	114.404.991,29	
1.2. Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie	12.669.000	4.082.726	3.239.200	3.239.200	0	843.526	8.586.274	14.207.501,70	3.679.464,41	2.800.453,77	86,5%	2.800.453,77	0	879.010,64	104,2%	10.528.037,29	
1.3. Umweltverbessernde Investitionen	10.822.000	3.250.274	1.987.800	1.987.800	0	1.262.474	75.171.726	13.380.384,69	4.487.923,52	1.953.315,44	98,3%	1.953.315,44	0	2.534.608,08	200,8%	8.892.471,17	
2. Wettbewerbsfähige Region	59.834.000	12.265.000	9.951.000	9.951.000	0	2.314.000	47.569.000	65.269.940,69	33.226.191,35	10.314.637,11	103,7%	10.314.637,11	0	22.911.554,24	990,1%	32.043.749,34	
2.1. Verbesserung der regionalen Infrastruktur	53.749.000	10.300.000	8.292.000	8.292.000	0	2.008.000	43.449.000	58.183.445,61	29.955.242,11	8.454.565,86	102,0%	8.454.565,86		21.500.676,25	1070,8%	28.228.203,50	
2.2. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen	887.000	306.000	233.000	233.000	0	73.000	581.000	503.744,82	449.272,57	131.454,15	56,4%	131.454,15	0	317.818,42	435,4%	54.472,25	
2.3. Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	5.198.000	1.659.000	1.426.000	1.426.000	0	233.000	3.539.000	6.582.750,26	2.821.676,67	1.728.617,10	121,2%	1.728.617,10	0	1.093.059,57	469,1%	3.761.073,59	
3. Technische Hilfe	859.000	859.000	407.000	407.000	0	482.000	0	779.551,81	779.551,81	374.647,24	92,1%	374.647,24	0	404.904,57	89,6%	0,00	
3.1. Technische Hilfe im engeren Sinn	429.500	429.500	203.500	203.500	0	226.000	0	396.531,45	396.531,45	198.265,66	97,4%	198.265,66		198.265,79	87,7%	0,00	
3.2. sonstige Ausgaben im Rahmen d. Technischen Hilfe	429.500	429.500	203.500	203.500	0	226.000	0	383.020,36	383.020,36	176.381,58	86,7%	176.381,58	0	206.638,78	91,4%	0,00	
Gesamtsumme	143.029.000	30.546.000	23.695.000	23.695.000	0	6.851.000	112.483.000	221.759.508,98	55.890.259,89	23.710.086,60	100,1%	23.710.086,60	0	32.180.173,29	469,7%	165.869.249,09	
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	92.123.000	21.241.000	16.464.000	16.464.000	0	4.777.000	70.882.000	142.287.169,53	44.547.812,10	16.802.459,09	102,1%	16.802.459,09		27.745.354,01	580,9%	97.739.357,43	
davon Phasing Out	50.906.000	9.305.000	7.231.000	7.231.000	0	2.074.000	41.601.000	79.472.339,45	11.342.447,79	6.907.629,51	95,5%	6.907.629,51		4.434.819,28	213,8%	68.129.891,66	

5.3. Gesamtausgaben, aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene (Artikel 36, Absatz 1)

Ziel 2-Programm VORARLBERG 2000-2006

Tabelle:

Gesamtausgaben aufgeschlüsselt nach Interventionsbereichen auf Maßnahmenebene

(gemäß Abschlussleitlinien Anhang 1, Pkt. 5c)

Daten 1.1.2000 - 31.12.2008 kumuliert

Referenznummer der Kommission für das EPPD: 2000 AT.16.2.DO.005

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 VORARLBERG: 2.4.2007

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Intervention s- bereich (Kategorie)	Intervention s- bereich (in % 4)
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: ZUKUNFTFÄHIGE UNTERNEHMEN	82.336.000	155.710.016	189,12			
M1.1: Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	58.845.000	128.122.120	217,73			
					161	34,80
					163	0,03
					171	22,95
M1.2: Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie	12.669.000	14.207.502	112,14			
					182	6,41
M1.3: Umweltverbessernde Investitionen	10.822.000	13.380.395	123,64			
					152	0,60
					162	1,74
					332	3,35
					333	0,34
SP 2: WETTBEWERBSFÄHIGE REGION	59.834.000	65.269.941	109,09			
M2.1: Verbesserung der regionalen Infrastruktur	53.749.000	58.183.446	108,25			
					164	4,89
					171	15,64
					172	0,06
					173	1,64
					321	0,02
					353	3,77
					354	0,21
M2.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen zur	887.000	503.745	56,79			
					153	0,00
					154	0,00
					163	0,00
					164	0,02
					166	0,21
					362	0,00
M2.3: Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	5.198.000	6.582.750	126,64			
					164	1,08
					173	1,89
					362	0,00
SP 3: TECHNISCHE HILFE	859.000	779.552	90,75			
M3.1: Technische Hilfe im engeren Sinn	429.500	396.531	92,32			
					411	0,18
M3.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	429.500	383.020	89,18			
					412	0,04
					413	0,01
					415	0,12
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	143.029.000	221.759.509	155,05			
EFRE insgesamt	143.029.000	221.759.509	155,05			100,00
ESF insgesamt						
EAGFL insgesamt						
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: ZUKUNFTFÄHIGE UNTERNEHMEN	82.336.000	155.710.016	189,12			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	43.138.000	87.005.578	201,69			
davon Phasing Out	39.198.000	68.704.439	175,28			

5.4. Übersicht über die Höhe der auf die Vorauszahlung gemäß Artikel 32 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 angefallenen Zinsen sowie deren Verwendung

Die auf den Vorschuss angefallenen Zinsen wurden im Ziel-2-Programm Vorarlberg als Ersatz nationaler öffentlicher Mittel bei geförderten Projekten verwendet und sind daher für den gleichen Zweck bestimmt wie der Vorschuss selbst. Insgesamt sind über die Programmlaufzeit Zinsen in Höhe von € 96.441,36 angefallen. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Maßnahmen auf:

Maßnahme	Maßnahmenverantwortliche Förderstelle	Verwendete Zinsen (in €)
M 1.3. Umweltverbssernde Investitionen	Kommunalkredit	55.716,00
M 1.1. Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	AWS	6.775,74
M 2.3. Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	Land Vorarlberg, Vla	33.949,62
Summe		96.441,36

6. Die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999

Dieser Punkt ist für das Ziel 2 Vorarlberg nicht relevant, da im Programm keine EAGFL-Mittel vorgesehen sind.

7. Die aus dem FIAF finanzierten Maßnahmen

Dieser Punkt ist für das Ziel 2 Vorarlberg nicht relevant, da im Programm keine FIAF-Mittel vorgesehen sind.

8. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz der Durchführung

8.1. Maßnahmen für die Begleitung, die finanzielle Kontrolle (Überprüfungen der laufenden Verwaltungstätigkeit) und die Bewertung, einschließlich der Modalitäten für die Datenerfassung

Partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG)

Zur landesinternen Abstimmung der Förderprioritäten und Koordinierung der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, zur allfälligen Vorbereitung von Förderungsentscheidungen im Rahmen des Ziel 2-Programmes Vorarlberg sowie zur Koordinierung mit anderen für Vorarlberg relevanten EU-Strukturfondsprogrammen (Ziel 3, Förderung der ländlichen Entwicklung, LEADER, INTERREG, EQUAL etc) wurde eine partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG) eingerichtet. Im Sinne der Partnerschaft gehören der KG folgende Mitglieder an:

- Vertreter/in der Verwaltungsbehörde
- Vertreter/in aller Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Programms auf Landesebene
- Vertreter/innen sonstiger in die Programmabwicklung involvierter Landesstellen
- Vertreter/in der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für Nachhaltigkeit zuständigen Landesstelle (Büro für Zukunftsfragen)
- Vertreter/in der für Frauenangelegenheiten bzw. Gleichbehandlungsfragen zuständigen Landestelle
- Vertreter/in des Arbeitsmarktservice
- Vertreter/in der für die INTERREG-Abwicklung zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für die LEADER-Abwicklung zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für die Abwicklung des horizontalen ländlichen Förderprogramms zuständigen Landestelle
- Vertreter/in des Vorarlberger Gemeindeverbandes
- je ein/e Vertreter/in der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer

Die Interessen der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf Bundesebene wurden über die für die Wirtschaftsförderung zuständige Landesstelle koordiniert und in die KG eingebracht. Die KG wurde mindestens einmal jährlich von der Verwaltungsbehörde, die den Vorsitz führte, einberufen:

Im Jahr 2001 fand die Sitzung der KG im Vorfeld zum ersten Begleitausschuss die Sitzung am **10. Mai 2001** im Landhaus Bregenz statt.

Für den zweiten Begleitausschuss fand diese Sitzung am **6. Juni 2002** ebenfalls in Bregenz statt. Hier wurde über die Änderung der EzP berichtet sowie der aktuelle Umsetzungsstand des Gesamtprogrammes und in den einzelnen Maßnahmen konnten erläutert werden.

Vor dem dritten Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am **6. Juni 2003** statt. Hier wurde über den Umsetzungsstand sowie die Halbzeitevaluierung berichtet.

Vor dem vierten Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am **17. Mai 2004** statt. Dabei wurde sowohl der aktuelle Umsetzungsstand einschließlich der Zuteilung der Leistungsreserve im Ziel 2 Phasing Out – Programm Vorarlberg als auch der Umsetzungsstand der anderen EU-Förderprogramme in Vorarlberg und wichtige neue Projekte erörtert, insbesondere des Interreg IIIA-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und des Interreg IIIA-Programms Österreich-Bayern, des Interreg IIIB-Programms Alpenraum, des Leader+-Programms, der GI Equal und des Regionalen Programms für Innovative Maßnahmen.

Vor dem fünften Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am **6. Juni 2005** statt. Dabei wurde sowohl der aktuelle Umsetzungsstand einschließlich die Zuteilung der Leistungsreserve im Ziel 2 Phasing Out – Programm Vorarlberg als auch der Umsetzungsstand der anderen EU-Förderprogramme in Vorarlberg und wichtige neue Projekte erörtert, insbesondere des Interreg IIIA-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und des Interreg IIIA-Programms Österreich-Bayern, des Interreg IIIB-Programms Alpenraum, des Leader+-Programms und der GI Equal. Auch erfolgte ein Kurzbericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen auf die Periode 2007-2013.

Vor dem sechsten Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am **9. Juni 2006** statt. Neben dem aktuellen Umsetzungsstand einschließlich der Zuteilung der Leistungsreserve im Ziel 2 Phasing Out – Programm Vorarlberg wurde auch der Umsetzungsstand der anderen EU-Förderprogramme in Vorarlberg und wichtige neue Projekte erörtert, insbesondere des Interreg IIIA-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und des Interreg IIIA-Programms Österreich-Bayern, des Interreg IIIB-Programms Alpenraum, des Leader+-Programms und der GI Equal. Am Schluss erfolgte ein Kurzbericht über den aktuellen Stand der Programmplanung für die kommende Förderperiode 2007-2013.

Am **27. Mai 2008** fand die konstituierende Sitzung des Regionalen Begleitgremiums für das neue Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg 2007 – 2013“ statt. Im Rahmen der Sitzung wurde auch der Abschluss des Programms Ziel 2/ Ziel 2 Phasing Out behandelt.

Neben der Einsetzung der Koordinationsgruppe ist durch folgende Maßnahmen eine **Koordination der verschiedenen EU-geförderten Programme** gewährleistet:

Da im Land Vorarlberg die Umsetzung aller EFRE-Maßnahmen (ausgenommen INTERREG) durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt, ist die notwendige Koordination bei der Umsetzung der regionalen EFRE-Programme gegeben.

Die INTERREG IIIA-Programme „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Österreich-Deutschland/Bayern“ umfassen unter anderem auch das Zielgebiet. Die Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung nimmt zum einen die Verwaltungsbehörden-Funktion für das Ziel 2-Programm wahr. Zum anderen ist in dieser Abteilung auch die nationale Netzwerkstelle für die INTERREG-Programme angesiedelt. Dies stellt die notwendige Abstimmung in einfacher Weise sicher.

Die Abwicklung der Förderung für die Verarbeitung und Vermarktung, die ein Bestandteil des horizontalen Programmes Österreichs ist, wird in Vorarlberg durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten wahrgenommen. Es sind somit auch die diesbezüglich eventuell notwendigen Abstimmungen und Abgrenzungen zum Vorarlberger Ziel 2-Programm gewährleistet.

Für die Beurteilung von LEADER+-Projekten wurde von der programmverantwortlichen Landesstelle Agrarbezirksbehörde (ABB) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Ziel 2- bzw. INTERREG-Verantwortlichen einbezogen sind. Hiermit ist Koordination und Information auch für den LEADER+-Bereich gegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in Vorarlberg durch die sehr „schlank“ organisierte Verwaltung eine sehr effiziente Umsetzung der EU-Programme sichergestellt ist.

Monitoring

Für die Erfassung der erforderlichen Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit.a der VO 1260/1999 wurde vom ERP-Fonds, der die Aufgaben der Monitoringstelle im Auftrag der fonds-korrespondierenden Bundesstelle (Bundeskanzleramt) übernahm, ein Monitoringsystem entwickelt. Für das System wurde vom ERP-Fonds ein eigenes Handbuch betreffend die Standardfunktionen im Monitoringsystem entwickelt. Weiters wurde den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen Gelegenheit geboten, sich das für die Erfassung der Daten auf Einzelprojektebene notwendige Know-How in verschiedenen Schulungen beim ERP-Fonds (unter anderem am 8.6.2004 sowie am 1.5.2005) anzueignen.

Das Monitoring-System funktionierte einwandfrei und es bestanden keine Probleme in der Anwendung seitens der Förderstellen. Dementsprechend zufrieden zeigten sich auch die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen mit diesem Tool.

Um den steigenden Ansprüchen an Transparenz und Publizität gerecht zu werden, wurden von der Monitoringstelle auch im Laufe der Programmumsetzung Adaptierungen und Verbesserungen vorgenommen. Speziell im Rahmen des Abschlusses waren neue Auswertungen sinnvoll, um die Ergebnisse und Wirkungen des Programms vollständig abbilden zu können.

Tätigkeit des Begleitausschusses

Für das Ziel 2-Programm Vorarlberg wurde gemäß Artikel 35, Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1260/1999 nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllte die Aufgaben gemäß Artikel 35 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/1999. Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgte im Sinne des Artikel 8 der VO (EG) Nr. 1260/1999 unter Einbeziehung der Sozialpartner sowie der regionalen Behörden für die Bereiche Arbeitsmarkt, Gleichbehandlung und Umwelt.

Während am Anfang der Strukturfondsperiode die einzelnen Ziel 1- und Ziel 2- Begleitausschusssitzungen Österreichs z. T. getrennt an unterschiedlichen Orten stattgefunden haben, wurden diese im Laufe der Programmumsetzung zunehmend gebündelt. 2005 wurden schließlich sämtliche Begleitausschusssitzungen gemeinsam in Gars am Kamp durchgeführt. Dadurch konnte der Lerneffekt zwischen den verschiedenen Programmen verstärkt und der Austausch der Experten über Landesgrenzen hinaus intensiviert werden. Darüber hinaus konnte infolge der größeren Veranstaltung auch die öffentliche Wahrnehmung verbessert werden. Nicht zuletzt konnten durch die konzentrierte Durchführung die Begleitausschusssitzungen für die Beteiligten effizienter gestaltet werden, da sie nur mehr zu einer Veranstaltung anreisen mussten.

In den einzelnen Sitzungen der Begleitausschüsse waren von österreichischer Seite unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörden jeweils die Zahl- und Monitoringstellen, die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie NRO aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt anwesend. Die Delegationen der Europäischen Kommission setzten sich unter der Federführung der für Österreich zuständigen Abteilung der Generaldirektion Regionalpolitik aus Vertretern der Generaldirektionen Umwelt, Beschäftigung (Ziel 1 und Ziel 2 K, ST und W) und Landwirtschaft (Ziel 1) zusammen.

Für alle regionalen Zielprogramme in Österreich sowie für die Gemeinschaftsinitiativen-Programme LEADER+ und URBAN II Graz und URBAN II Wien wurde einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches insbesondere die folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnahm:

- Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle;
- Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte;
- Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien;
- Vergabe und Abwicklung allfälliger programmübergreifender Evaluierungsaufträge;
- Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses „Regionalwirtschaft“, insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen;
- Beiträge zur Publizität.

Konstituierung der Begleitausschüsse

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Daten der konstituierenden Sitzungen der Begleitausschüsse:

Begleitausschüsse 2001

Programm	Datum der konstituierenden Sitzung	Sitzungsort
Ziel 1 Burgenland	22.05.2000	Eisenstadt
Ziel 2 Kärnten	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Niederösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Oberösterreich	08.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Salzburg	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Steiermark	07.05.2001	St. Pölten
Ziel 2 Tirol	10.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Vorarlberg	11.05.2001	Salzburg
Ziel 2 Wien	26.09.2001	Wien

Die ersten Begleitausschüsse der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden vom 7. bis 8. Mai 2001 in St. Pölten und vom 10. bis 11. Mai 2001 in Salzburg statt. Im Rahmen der Sitzungen haben die Begleitausschüsse die Geschäftsordnungen beschlossen und die von den Verwaltungsbehörden erstellten Ergänzungen zur Programmplanung gebilligt. Des Weiteren wurde über Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (erste Informationsveranstaltungen, Broschüren und Internet-Auftritte) zur Bekanntmachung der Programme berichtet.

Die **1. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Vorarlberg fand am **11. Mai 2001 in Salzburg** statt. Zu diesem Termin konnte von Seiten der Verwaltungsbehörde noch über keine konkreten Umsetzungen berichtet werden, da das Zielprogramm erst im März genehmigt worden war. Deshalb wurden auch keine das Programm betreffenden Änderungsanträge vorgelegt, es konnte hier lediglich über die ersten Informationsveranstaltungen, die Broschüre und den Internet-Auftritt zur Bekanntmachung des Programms berichtet werden. Im Vorfeld zum Begleitausschuss wurde durch die Verwaltungsbehörde erstmals die partnerschaftliche Koordinationsgruppe einberufen und über die Vorgehensweise beim Begleitausschuss berichtet.

Begleitausschüsse 2002

10. 06. 2002	Eisenstadt	Ziel 1
12. 06. 2002	Linz	Ziel 2 W, ST
13. 06. 2002	Linz	Ziel 2 NÖ, OÖ
14. 06. 2002: Projektbesichtigung in Oberösterreich		
17. 06. 2002	Innsbruck	Ziel 2 T, V
18. 06. 2002	Innsbruck	Ziel 2 S, K
19. 06. 2002: Projektbesichtigung in Tirol		

Die zweite Begleitausschussrunde für die Ziel 2-Programme fand vom 12. bis 14. Juni 2002 in Linz bzw. von 17. bis 19. Juni 2002 in Innsbruck statt. Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse wurden im Wesentlichen folgende Themen behandelt: Durchführungsberichte 2001, Änderungen der Einheitlichen Programmplanungsdokumente sowie deren Ergänzungen, Bericht über die Vorbereitungen zur Durchführung der Halbzeitevaluierung, Projektpräsentationen. Auf Wunsch der Europäischen Kommission wurde bei jedem Begleitausschuss auch ein Meinungsaustausch zu einem programmspezifischen Thema geführt. Als Rahmenprogramm organisierten die Gastgeberländer Besichtigungen von Best-Practice Projekten.

Die **2. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Vorarlberg fand **am 17. Juni 2002 in Innsbruck** statt. Von Seiten der Verwaltungsbehörde für das Vorarlberger Zielprogramm wurden hier Veränderungen des EPPD und der EzP zur Genehmigung vorgelegt. Dabei handelte es sich einerseits um die Aufnahme von neuen Förderrichtlinien und eine Änderung der Förderrichtlinienübersicht, sowie um eine Adaptierung der Maßnahme 2 des Schwerpunktes 2. Es erfolgte keine Änderung der Finanztafel. Vor dem Begleitausschuss erfolgte abermals ein Treffen der partnerschaftlichen Koordinationsgruppe zur Information. Beim Begleitausschuss konnten erste Umsetzungsstände, die Projektprüfung und -beurteilung an Hand eines Beispiels durch die Förderstelle „Forschungsförderungsfonds“ sowie die Vorstellung des Best Practice Projektes „Werkraum Bregenzerwald“ der EK präsentiert werden.

Der vom Begleitausschuss gebilligte, jährliche Durchführungsbericht 2001 wurde der Kommission am 24. Juli 2002 übermittelt (G.Z. 10.13/Ö – 1683/02). Mit Schreiben vom 20. August 2002 (G. Z. D3/GG/mk/ D(2002) 530369) wurde bestätigt, dass der jährliche Durchführungsbericht mit den Anforderungen der VO 1260/1999 im Einklang steht.

Mit der Entscheidung der Kommission K(2002) 4624 vom 24. Dezember 2002 wurde die Änderung der Richtlinienanstellung im EPPD genehmigt.

Begleitausschüsse 2003

11. 06. 2003	Bregenz	Ziel 2 V, S
Projektbesichtigung		
12. 06. 2003	Bregenz	Ziel 2 OÖ, T
23. 06. 2003	Graz	Ziel 2 ST, W
24. 06. 2003	Graz	Ziel 2 NÖ, K
25. 06. 2003: Projektbesichtigung in der Steiermark		
26. 06. 2003	Kukmirn	Ziel 1
27. 06. 2003: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die dritten Begleitausschusssitzungen der Ziel 2-Programme fanden in zwei Runden von 11. bis 12. Juni 2003 in Bregenz und von 23. bis 25. Juni 2003 in Graz statt. Bei den Sitzungen der Begleitausschüsse stand neben den regelmäßigen Beratungspunkten das Thema „Zwischenevaluierung“ im Vordergrund, wobei die Zwischenberichte zu den Halbzeitbewertungen, die Ende des Jahres abgeschlossen sein mussten, von den Evaluatorenteams präsentiert worden sind. Insgesamt kann von erfolgreichen Sitzungsverläufen berichtet werden, in denen die Durchführungsberichte 2002 angenommen und die Zwischenberichte der Halbzeitbewertungen gebilligt worden sind. Die Begleitausschüsse haben auch Änderungen der Programmplanungsdokumente behandelt.

Bei den von den Gastgeberländern im Anschluss an die Sitzungen organisierten Projektbesichtigungen konnten sich die Begleitausschussmitglieder ein lebendiges und interessantes Bild von der Programmumsetzung in den Zielgebieten machen.

Die **3. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Vorarlberg fand **am 11. Juni 2003 in Bregenz** statt. Von Seiten der Verwaltungsbehörde für das Vorarlberger Zielprogramm wurden sowohl Änderungen des EPPD als auch Änderungen der EzP vorgelegt. Die Änderungen im EPPD und EzP betrafen zum einen formelle Änderungen durch die Fusionierung der Bürges Förderungsbank und der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft zur Austria Wirtschaftsservice (GmbH) und infolge dessen eine Änderung der Förderrichtlinienübersicht. Zum anderen erfolgte in der Finanztafel eine Umschichtung von EFRE-Mitteln auf Maßnahmenebene. Die Mittel der einzelnen Schwerpunkte wurden nicht geändert. Vor dem Begleitausschuss erfolgte wiederum ein Treffen der Partnerschaftlichen Koordinationsgruppe zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Beim Begleitausschuss wurden die aktuellen Umsetzungsstände - vor allem auch im Hinblick auf die erstmalige Anwendung der n+2-Regel

– präsentiert. Ein weiterer Schwerpunkt stellte die Präsentation der Zwischenberichte für die Halbzeitbewertungen durch die Evaluatorenteams dar.

Der vom Begleitausschuss gebilligte, jährliche Durchführungsbericht 2002 wurde der Kommission mit Schreiben vom 30. Juni 2003 (G.Z. 10.13/Ö – 1342/03) zugestellt. Das Annahmeschreiben der Europäischen Kommission, mit dem bestätigt wurde, dass der jährliche Durchführungsbericht mit den Anforderungen der VO 1260/1999 im Einklang steht, datiert vom 9. September 2003 (G.Z. D3/CT/mk/ D(2003) 530459).

Mit der Entscheidung der Kommission K(2003)3542 vom 30. September 2003 wurde die Änderung des EPPD genehmigt. Die Änderung der EzP wurde seitens der Kommission mit Schreiben vom 15. Oktober 2003, Nr. 113346, angenommen.

Begleitausschüsse 2004

13. 05. 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 K, ST
Projektbesichtigung		
14. 05. 2004	Feistritz/Gailtal	Ziel 2 S, T
24. 05. 2004	Wien	Ziel 2 W
25. 05. 2004	Wien	Ziel 2 NÖ, V
Projektbesichtigung		
26. 05. 2004	Wien	Ziel 2 OÖ
27. 05. 2004	Bad Tatzmannsdorf	Ziel 1
28. 05. 2004: Projektbesichtigung im Burgenland		

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Mai 2004 - in gewohnter Weise in drei Runden - in den Bundesländern Kärnten, Wien und Burgenland erfolgreich abgehalten. Den Beginn machten die Ziel 2-Programme Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol, die ihre Sitzungen am 13./14. Mai 2004 in Feistritz im Gailtal (Kärnten) absolviert haben. Vom 24. bis 26. Mai 2004 fanden in Wien die Sitzungen der Ziel 2-Programme Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien statt. Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2003 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Dabei wurden im Rahmen der „Mid-Term-Review“ Anpassungen vorgenommen, die sich aus den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen ergeben haben. Weiters wurden die Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve auf die Maßnahmen aufgeteilt.

Der **4. Begleitausschuss** für das Ziel 2-Programm Vorarlberg fand **am 25. Mai 2004 in Wien** statt. Die Verwaltungsbehörde für das Vorarlberger Zielprogramm präsentierte den aktuellen Programmumsetzungsstand und erläuterte die Programmänderungsanträge, insbesondere die Änderung der Finanztabellen durch Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve auf die Schwerpunkte 1 und 2 des Ziel 2 und Phasing Out-Programmes und die Ergänzung der Richtlinien aufstellung durch Aufnahme einer neuen Förderungsrichtlinie „Umweltförderung im Inland“ sowie der Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Biomasse zu energetischen Zwecken durch Biomasse-Nahwärmeprojekte. Im Rahmen der Sitzung haben die Mitglieder des Begleitausschusses den jährlichen Durchführungsbericht 2003 gebilligt und die Anträge auf Änderung des EPPD und der EzP beschlossen. Seitens der Europäischen Kommission erfolgte ein Bericht über das dritte Europäische Kohäsionsforum vom 10./11. Mai in Brüssel, bei dem rund 1200 Entscheidungsträger der EU sowie der nationalen und regionalen Ebene aus den 25 Mitgliedstaaten teilgenommen und über die Kohäsionspolitik nach 2006 diskutiert haben. Bei den Projektbesichtigungen konnten die Sitzungsteilnehmer Eindrücke von realisierten Projekten gewinnen. In Wien bot sich die Möglichkeit, zahlreiche Ziel 2-Wien Projekte (darunter „Grätzelmanagement“, Bildungsdrehscheibe und Aktionsradius Augarten) kennen zu lernen.

Der vom Begleitausschuss in der Sitzung vom 25. Mai 2004 gebilligte jährliche Durchführungsbericht 2003 für das Ziel 2 und Ziel 2 Phasing Out-Programm Vorarlberg wurde der Europäischen Kommission von der ÖROK-Geschäftsstelle am 16. Juni 2004 offiziell zugeleitet (G.Z. 10.10/Ö – 1147/04). Das Annahmeschreiben der Europäischen Kommission, mit dem bestätigt wurde, dass der jährliche Durchführungsbericht mit den Anforderungen der VO 1260/1999 im Einklang steht, datiert vom 27. Juli 2004 (G.Z. D4/CTD(2004) 5911).

Mit Entscheidung der Kommission K(2004)3557 vom 17. September 2004 bzw. K(2004)3557-COR (Berichtigung) vom 19. Oktober 2004 wurde die Änderung des EPPD genehmigt. Die Änderung der EzP wurde seitens der Kommission mit Schreiben vom 30. November 2004 (G.Z. 2004 D 11534) angenommen.

Begleitausschüsse 2005

13. 06. 2005	Gars/Kamp	Ziel 1, Ziel 2 S
14. 06. 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 T, V, NÖ
Projektbesichtigung		
15. 06. 2005	Gars/Kamp	Ziel 2 ST, K, OÖ, W

Die Sitzungen der Begleitausschüsse der österreichischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme wurden im Juni 2005 erstmals in einer gemeinsamen Runde vom 13. bis 15. Juni 2005 in Gars am Kamp in Niederösterreich erfolgreich abgehalten, für die Ziel 2-Programme war dies die 5. Sitzungsrunde der Begleitausschüsse. Im Rahmen der Sitzungen haben die Mitglieder der Begleitausschüsse die Durchführungsberichte 2004 gebilligt und die Anträge auf Änderung der Programmplanungsdokumente beschlossen. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen der einzelnen Programme präsentiert und die Evaluierungsberichte angenommen.

Im Rahmen des Ziel 1-Begleitausschusses erfolgte seitens der Europäischen Kommission eine Information über die Vorbereitungen auf Kommissionsebene zum Abschluss der Programmplanungsperiode 2000-2006 sowie über den Stand der Arbeiten zur neuen Programmperiode 2007-2013.

Der **fünfte Begleitausschuss** für das Ziel 2-Programm Vorarlberg fand **am 14. Juni 2005** unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörden statt. Weiters waren die Zahl- und Monitoringstellen, die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen sowie Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und NRO aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt anwesend. Die Delegation der Europäischen Kommission setzte sich unter der Federführung der für Österreich zuständigen Abteilung der Generaldirektion Regionalpolitik aus Vertretern der Generaldirektionen Umwelt, Beschäftigung (Ziel 1 und Ziel 2 K, ST und W) und Landwirtschaft (Ziel 1) zusammen.

Der Jährliche Durchführungsbericht 2004 wurde einstimmig angenommen und die Übermittlung an die Kommission beschlossen. Der aktuelle Umsetzungsstand wurde insgesamt als sehr gut bewertet, allerdings bestanden innerhalb der Maßnahme 2.2 noch Defizite. Die vorgeschlagenen Änderungen des EPPD und der EzP wurden angenommen. Hier handelte es sich insbesondere um Mittelumschichtungen zur Anpassung des Programms und um organisatorische Änderungen sowie um die Aufnahme einer neuen Richtlinie. Es ist vorgesehen, die Aktualisierung der Halbzeitbewertung planmäßig fertigzustellen.

Bei den Projektbesichtigungen konnten die SitzungsteilnehmerInnen Eindrücke von realisierten Projekten in Niederösterreich gewinnen. Dabei wurden das Dungal Aktiv-Hotel in Gars/Kamp, das RIZ (Regionales Innovationszentrum) Krems sowie das LOISIUM in Langenlois besichtigt.

Der vom Begleitausschuss in der Sitzung gebilligte jährliche Durchführungsbericht 2004 für das Ziel 2 und Ziel 2 Phasing Out-Programm Vorarlberg wurde der Europäischen Kommission von

der ÖROK-Geschäftsstelle am 27. Juni 2005 offiziell zugeleitet (G. Z. 10.10/Ö – 1379/05). Das Annahmeschreiben der Europäischen Kommission, mit dem bestätigt wurde, dass der jährliche Durchführungsbericht mit den Anforderungen der VO 1260/1999 im Einklang steht, datiert vom 29. Juli 2005 (G.Z. E4/CT/JF/reb D(2005) D540201).

Der Antrag auf Änderung des EPPD sowie die entsprechende Anpassung des EzP wurde der Kommission mit Schreiben vom 22. Juli 2005 (G.Z. 10.13/V – 1551/05) zugeleitet. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe wurde vom BA im Wege eines schriftlichen Rundlaufverfahrens am 14. September 2005 einen weiteren Änderungsantrag gebilligt, um die Beseitigung von Hochwasserschäden im Rahmen der Maßnahme 1.1 förderfähig zu machen, gleichzeitig wurde eine Mittelumschichtung in diese Maßnahme beantragt. Die Änderung des EPPD sowie die Anpassung des EzP wurden der Kommission mit Schreiben vom 15. September 2005 übermittelt (G.Z. 10.13/V – 1404/05). Mit der Entscheidung der Kommission K(2005) 4784 vom 01. Dezember 2005 wurden die Änderungen am EPPD genehmigt. Die Änderung der EzP wurde Seitens der Kommission mit Schreiben vom 6. Dezember 2005 (G.Z. D(2005) 540447) angenommen.

Begleitausschüsse 2006

19. 06. 2006	Eisenstadt	Ziel 1
Projektbesichtigung im Burgenland		
20. 06. 2006	Geinberg	Ziel 2 OÖ, V, T
Projektbesichtigung in Oberösterreich		
21. 06. 2006	Geinberg	Ziel 2 K, ST, NÖ, W, S

Die Sitzungen der Begleitausschüsse 2006 für die österreichischen Ziel 2-Programme (6. Sitzung) wurden gemeinsam vom 20. bis 21. Juni 2006 in Geinberg in Oberösterreich abgehalten. Inhaltlich wurden als zentrale Themen die Durchführungsberichte 2005, die Änderung der Programmplanungsdokumente im Hinblick auf den Programmabschluss sowie auch der Fortschritt der Planungen für die Strukturfondsperiode 2007-2013 behandelt.

Die **6. Sitzung** des Begleitausschusses für das Ziel 2-Programm Vorarlberg fand **am 21. Juni 2006 in Geinberg/OÖ** statt. Die Sitzungen der Begleitausschüsse 2006 für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 wurden für das Ziel 1- Programm am 19. Juni 2006 in Eisenstadt (7. Sitzung) und für alle Ziel 2- Programme gemeinsam (6. Sitzung) von 20.-21. Juni 2006 in Geinberg/Oberösterreich erfolgreich abgehalten. Von österreichischer Seite waren unter dem Vorsitz der Verwaltungsbehörden die Zahl- und Monitoringstellen, die an der

Programmumsetzung beteiligten Stellen sowie Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und NRO aus den Bereichen Chancengleichheit und Umwelt anwesend. Die Federführung der Delegation der Europäischen Kommission hatte die für Österreich zuständige Abteilung der Generaldirektion Regionalpolitik inne.

Nach einer Darstellung des aktuellen Programmumsetzungsstandes wurde der Jährliche Durchführungsbericht 2005 einstimmig angenommen und die Übermittlung an die Europäische Kommission beschlossen. In Hinblick auf die Programmänderungsanträge wurde beschlossen, lediglich einen Grundsatzbeschluss über die geplanten Umschichtungsmaßnahmen und sonstigen Änderungen zu verabschieden um die zum effizienten Programmabschluss notwendige Flexibilität und die Anpassung an aktuelle Entwicklungen zu ermöglichen. Die endgültige Festlegung der zu beantragenden Änderungen im Programmplanungsdokument wurde einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Die offiziellen Änderungsanträge wurden von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den Förderstellen unter Berücksichtigung der maßgeblichen Vorgaben erstellt und in der zweiten Jahreshälfte eingereicht.

Im Anschluss an die Sitzungen konnten interessante Projekte kennengelernt werden, so wurden z. B. die Fischer Advanced Composite Components AG (www.facc.co.at) in Ried im Innkreis (OÖ) oder das Chorherrenstift Reichersberg besucht.

Anschließend an die Sitzungen fand am 22. Juni 2006 ein gemeinsamer Workshop der österreichischen Stellen (BKA, BMWA, Verwaltungsbehörden, ÖROK-Gst.) mit VertreterInnen der Europäischen Kommission (GD REGIO und EMPL) zur Abstimmung für die Planungen betreffend die Strukturfondsperiode 2007-2013 statt. Im Zentrum stand dabei eine gemeinsame Besprechung des Nationalen Strategischen Rahmenplans STRAT.AT.

Der vom Begleitausschuss in der Sitzung gebilligte jährliche Durchführungsbericht 2005 für das Ziel 2 und Ziel 2 Phasing Out-Programm Vorarlberg wurde der Europäischen Kommission von der ÖROK-Geschäftsstelle am 29. Juni 2005 offiziell zugeleitet (G. Z. 10.10/Ö – 976/06). Das Annahmeschreiben der Europäischen Kommission, mit dem bestätigt wurde, dass der jährliche Durchführungsbericht mit den Anforderungen der VO 1260/1999 im Einklang steht, datiert vom 13. Juli 2006 (G.Z. E4/RP/sk D(2006) 540249).

Der im Rundlaufverfahren beschlossene Antrag auf Änderung des EPPD sowie die entsprechende Anpassung der EzP wurde der Kommission mit Schreiben vom 30. November 2006 (G.Z. 10.13/V – 1732/06) übermittelt. Die Änderung des EPPD wurde von der Kommission mit Schreiben vom 02. April 2007 (G.Z. K(2007) 1611) genehmigt. Die Änderungen der EzP

wurden von der Kommission mit Schreiben vom 08. Mai 2007 (G.Z. E4/MM/Mt/D(2007)300197) angenommen.

Begleitausschüsse 2007 und 2008

In den Sitzungen der Begleitausschüsse im Jahr 2006 wurde vereinbart, im Jahr 2007 keine Begleitausschusssitzungen für die österreichischen Strukturfondsprogramme 2000-2006 abzuhalten. Die Mitglieder der Begleitausschüsse hatten im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren die Möglichkeit, Stellung zu den Durchführungsberichten 2006 und geplanten EzP – Änderungen zu nehmen. Diverse Änderungen wurden im Rahmen des ersten Begleitausschusses für die neue Strukturfondsperiode 2007 – 2013 besprochen. Dieser fand am 13. Juni 2007 in Lutzmannsburg im Burgenland statt.

Die Durchführungsberichte 2007 wurden im Rahmen von schriftlichen Rundlaufverfahren im Frühjahr 2008 von den jeweiligen Begleitausschüssen gebilligt. Der Durchführungsbericht 2006 wurde der Kommission mit Schreiben vom 20. Juli 2007 (G.Z. 10.13/K/NÖ/OÖ/S/ST/T/V – 1022/07) zugeleitet. Das Annahmeschreiben der Europäischen Kommission, mit dem bestätigt wurde, dass der jährliche Durchführungsbericht mit den Anforderungen der VO 1260/1999 im Einklang steht, datiert vom 20. August 2007 (G.Z. E4/HH D(2007) 300316).

Am 25. April 2007 wurde eine nochmals angepasste Version der EzP an die Kommission übermittelt (G.Z. 10.13/v – 550/07). Diese wurde von der Kommission mit Schreiben vom 8. Mai 2007 (G.Z. E4/MM/mt D(2007) 300197).

Im Jahr 2008 kam es im Zuge des Programmabschlusses nochmals zu zwei Änderungen an den EzP. Am 30. Oktober 2008 wurde eine angepasste Version der EzP (G.Z. 10.13/V – 1819/08) an die Kommission übermittelt. Im Dezember war schließlich nochmals eine Änderung notwendig, eine nochmals geänderte Version der EzP wurde am 22. Dezember 2008 (G.Z. 10.13/V – 2112/08) an die Kommission übermittelt. Die endgültige Annahme der Änderungen geschah mittels eines Schreibens vom 12. Februar 2009 (G.Z. DR/MT D(2009) 810021).

Rundlaufverfahren

Neben der Sitzungstätigkeit wurden programmspezifisch je nach Bedarf jährlich Rundlaufverfahren in den jeweiligen Begleitausschüssen zur Änderung der Programmplanungsdokumente durchgeführt.

Annahme der jährlichen Durchführungsberichte des Ziel 2-Programms Vorarlberg durch die Europäische Kommission

Gemäß Art. 27 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist der Kommission von der Verwaltungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Kalenderjahres ein jährlicher Durchführungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wird vor der Übermittlung an die Kommission vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt.

Die Berichte behandeln dabei folgende Themen:

- Änderungen der allgemeinen Bedingungen, die eine Bedeutung für die Umsetzung haben
- Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen
- Zusammenfassung der finanziellen Abwicklung
- Vorkehrungen, die von der Verwaltungsbehörde und vom Begleitausschuss getroffen wurden, um die Qualität und Effizienz der Programmumsetzung zu gewährleisten
- Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Vereinbarkeit der Interventionen mit den anderen Gemeinschaftspolitiken und die Gesamtkoordinierung zu optimieren.

Die Ausarbeitung der jährlichen Durchführungsberichte erfolgte nach Abschluss des Kalenderjahres, nachdem die ersten Auswertungen verfügbar waren. Nach Fertigstellung wurde der Bericht den Mitgliedern des Begleitausschusses bereits vorab zur Überprüfung übermittelt. Im Rahmen der Begleitausschusssitzung erfolgte dann gegebenenfalls eine Diskussion und schließlich mittels Beschlusses die Genehmigung des jährlichen Durchführungsberichts. Damit war zugleich sichergestellt, dass der Bericht termingerecht an die Kommission übermittelt werden konnte.

Für die jährlichen Durchführungsberichte 2006 und 2007 wurde in der Begleitausschusssitzung 2006 vereinbart, dass die Berichte im schriftlichen Verfahren abgestimmt und beschlossen werden. In weiterer Folge wurden die Berichte fristgerecht an die GD Regionalpolitik übermittelt.

Nach Übermittlung des Annahmeschreibens wurden alle Mitglieder des Begleitausschusses darüber informiert. Der jährliche Durchführungsbericht für das Jahr 2008 ist integrierter Bestandteil dieses Schlussberichtes (vgl. Teil B). Als solcher wird er gemeinsam mit dem Schlussbericht nach Beschluss des Begleitausschusses im Rundlaufverfahren der Europäischen Kommission vorgelegt.

Tabelle: Jährliche Durchführungsberichte des Ziel 2-Programms Vorarlberg

Berichts- zeitraum	Versand an BA (GZ + Datum)	Beschluss BA	Übermittlung an EK (GZ + Datum)	Annahme der EK (GZ+ Datum)
2000	Für das Berichtsjahr 2000 wurde ein Kurzbericht mit einer Beschreibung der Vorbereitungen für den Projektbeginn an die Europäische Kommission übermittelt, da die Programmumsetzung noch nicht angelaufen und noch keine Projekte genehmigt waren. Dieses Prozedere wurde im Rahmen der 1. Sitzung des Begleitausschusses am 11. 05. 2001 in Salzburg beschlossen.			
2001	G. Z. 10. 13/V – 1134/02	17. 06. 2002	G.Z. 10.13/Ö – 1683/02 24. 07. 2002	D3 GG/ mk/ D(2002)530369 20. 08. 2002
2002	10.13/V- 1054/03 // 21.05.2003	11. 06. 2003	G.Z. 10.13/Ö – 1342/03 30. 06. 2003	D3 CT/mk/ D(2003)530459 09. 09. 2003
2003	G.Z. 10.13/V – 844/04 04. 05. 2004	25. 05. 2004	G.Z. 10.10/Ö – 1147/04 16. 6. 2004	D4/CT D(2004)5911 27. 07. 2004
2004	G.Z. 10.13/V – 1112/05 24. 05. 2005	14. 06. 2005	G.Z. 10. 10/Ö- 1379/05 27. 06. 2005	E4/CT/JF/reb D (2005)D540201 29. 07. 2005
2005	G.Z. 10.13/V – 786/06 24. 05. 2006	20. 06. 2006	G.Z. 10. 10/Ö-976- 06 29. 06. 2006	E4/RP/sk D(2006)540249 13. 07. 2006
2006	G.Z. 10.13/V - 706/07 11. 05. 2007	01. 06. 2007 (Ende der Stellungnahmefrist)	G.Z.10.13/K/NÖ/OÖ /S/ST/T/V – 1022/07 20. 07. 2007	E4/HH/D(2007)300316 20. 08. 2007

2007	G.Z. 10.13/V – 709/08 30. 04. 2008	28. 05. 2008 (Ende der Stellungnahmefrist)	G.Z. 10.10/Ö – 997/08 19. 06. 2008	F4/ DR/ mt D(2008)810153 27. 08. 2008
-------------	--	--	--	---

Tabelle: Änderungsanträge Ziel 2/Ziel 2 Phasing Out Vorarlberg (2000 – 2006)

Dokument	Beschluss in BA	Übermittlung an EK	Genehmigung/Annahme durch EK
EPPD	17. 06.2002	10.103/V – 2341/02 21.10.2002	K (2002) 4624; 24. 12. 2002
EzP	17. 06.2002	10.13/V – 98/03 20. 01.2003	Nr. 103064 12.03.2003
EPPD	11. 06.2003	10. 13/V - 1282/03; 23.06.2003	K (2003) 3542; 30. 09. 2003
EzP	11. 06.2003	10. 13/V - 1282/03; 23. 06.2003	Nr. 113346; 15. 10. 2003
EPPD	25. 05.2004	10. 13/V - 1130/04; 14.0 6. 2004	K (2004) 3557; 17. 9 .2004
EzP	25. 05.2004	10. 13/V - 1130/04; 14. 06. 2004	D/11534; 30. 11. 2004
EPPD	14. 06.2005	10. 13/V -1551/05; 22. 07.2005	-
EzP	15. 06.2005	10. 13/V -1551/05; 22. 07.2005	-
EPPD	14. 09.2005	10.13/V - 1404/05; 15. 09. 2005	K (2005) 4784; 01. 12. 2005
EzP	14. 09.2005	10.13/V - 1404/05; 15. 09. 2005	Nr. 13255 06. 12. 2005
EPPD	20. 06.2006	10. 13/V - 1732 - 06; 30. 11. 2006	K (2007) 1611; 02. 04. 2007
EzP	20. 06.2006	10. 13/V - 1732 - 06; 30. 11. 2006	Nr. 04488 08. 05. 2007
EzP	20. 06.2006 (Korrektur 04/07)	10. 13/V - 550/07; 25. 4. 2007	
EzP	24. 10. 2008 (Umlaufbeschluss)	10.14/V - 1819/08; 30. 10. 2008	Nr. 001291 12. 02. 2009
EzP	17. 12. 2008 (Umlaufbeschluss)	10. 137V - 2112/08; 22. 12. 2008	

Bewertungsmaßnahmen

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art 40 und 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 wurden für alle regionalen Zielprogramme gemeinsam im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der Europäischen Kommission erarbeitet. Gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 war bis 31. Dezember 2003 ein Bericht zur Halbzeitbewertung zu legen, der bis 31. Dezember 2005 zu aktualisieren ist.

In Österreich haben die Hauptakteure der Strukturfondsprogramme vor dem Beginn der Halbzeitbewertungen im ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft intensive Diskussionen über Rahmen und Gestaltung der Halbzeitbewertungen geführt. Ausgehend vom Selbstverständnis, dass die in der Periode 1995-1999 gewonnenen Erfahrungen genutzt werden sollten, waren die Überlegungen der programmverantwortlichen Stellen vom überwiegenden Wunsch getragen, die (verpflichtende) Halbzeitevaluierung in einen eher nach innen gerichteten begleitenden Evaluierungsprozess einzubinden. Ein weiteres wichtiges Anliegen war, die programmspezifische Herangehensweise mit einer österreichweit koordinierten und kooperativen Herangehensweise zu verbinden.

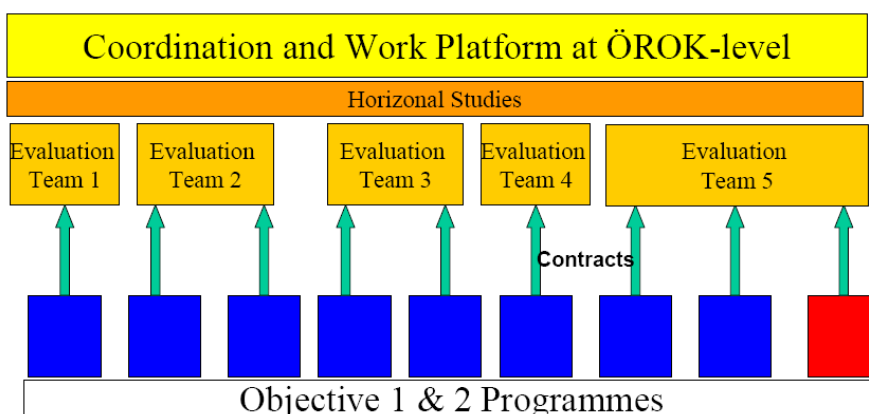
Folgende Institutionen wurden von den jeweiligen Verwaltungsbehörden mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt:

- Ziel 1 Burgenland: ARC Systems Research GmbH in Kooperation mit L&R Sozialforschung
- Ziel 2 Kärnten: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Niederösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Oberösterreich: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR) in Kooperation mit Regional Consulting (RC)
- Ziel 2 Salzburg: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Steiermark: Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalentwicklung (InTeReg) in Kooperation mit ÖAR Regionalberatung
- Ziel 2 Tirol: ARC Systems Research GmbH
- Ziel 2 Vorarlberg: Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus
- Ziel 2 Wien: L&R Sozialforschung

Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“)

Für alle österreichischen Zielprogramme wurde im Rahmen der ÖROK eine gemeinsame Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“) eingerichtet. Diese hatte im Rahmen der Halbzeitbewertungen die Aufgabe, die Arbeiten in einem gemeinsamen Lern- und Diskussionsprozess aller Beteiligten (Verwaltungsbehörden, Förderstellen, Monitoringstellen, EvaluatorInnen) zu begleiten. Ziel dieser KAP-EVA mit regelmäßigen Treffen von Verwaltungsbehörden und EvaluatorInnen, war die Nutzung von Synergien und Erzielung von vergleichbaren Ergebnissen. Ein Meinungs- und Erfahrungsaustausch sollte hier ermöglicht werden und das Wissen allen Beteiligten zugute kommen. Querschnittsmaterien konnten hier besprochen, programmübergreifende Vergleiche sowie eine gemeinsame Strategiefindung ermöglicht werden.

Übersicht: Darstellung des Prozessaufbaus zur KAP-EVA



Mit den Arbeiten wurde im Herbst des Jahres 2002 begonnen. Der 1. KAP-EVA Workshop vom 28. bis 29. Oktober 2002 markierte den Beginn der Arbeiten. Zentrale Inhalte dieses Workshops waren die Evaluierungskonzepte, die Abstimmung der Berichtsstrukturen und die Identifizierung von Schwerpunktthemen.

Im Jahre 2003 haben drei weitere KAP-EVA Workshops stattgefunden (19. März, 13. Mai, 21. Oktober), die allgemein dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch, der Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Evaluierungsprozessen sowie der Nutzung von Synergien gedient haben.

Übersicht: KAP-EVA Workshops

Die KAP-EVA Workshops und ihr Programm

Workshop 1, 28. und 29. Oktober 2002.

- Inhalte und das Programm von KAP-EVA
- Anforderungen an die Evaluierungen
- Präsentation und Diskussion der Evaluierungskonzepte
- Querschnittsmaterien (Umweltwirkungen) und technische Inputs.

Workshop 2, 19. März 2003

- Erste Arbeitsschritte, erste Erfahrungen
- Horizontales Thema "Gender-Mainstreaming"

Workshop 3, 13. Mai 2003

- Diskussion und Abstimmung der Berichtsentwürfe
- Schwerpunktthemen

Workshop 4, 21. Oktober 2003

- Stand der Halbzeitbewertung
- Stand und weitere Vorgehensweise in der begleitenden Evaluierung

Workshop 5, 8. November 2004

- Aktualisierung der Halbzeitbewertungen
- Begleitende Evaluierung – Prozesse und bisherige Erfahrungen

Workshop 6, 10. Mai 2005

- Aktualisierung der Halbzeitbewertung – Berichtsentwürfe
- Begleitende Evaluierung – Vertiefende Studien, „Added Value“ der begleitenden Evaluierung
- Ex-Ante-Evaluierung 2007 - 2013

Im Besonderen ermöglichte die Plattform den Informationstransfer bezüglich der prioritären Politikbereiche „Umwelt“ und Chancengleichheit“. Ausgehend davon, dass diese Politikbereiche in allen Programmdokumenten unterschiedlich enthalten waren und hinsichtlich deren Implementierung nur eingeschränkte Erfahrungswerte vorhanden waren, wurde innerhalb der ÖROK der Beschluss gefasst, sich mit diesen Themen im Rahmen der Evaluierung verstärkt auseinanderzusetzen.

Im Zuge der Diskussion wurde von der ÖROK für den Bereich „Umwelt“ die Studie „Methode zur Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme“ beauftragt (inhaltliche Bearbeitung: ÖIR), welche im Jahr 2003 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 164 veröffentlicht wurde und bereits bei den Halbzeitbewertungen zur Anwendung kam. Diese Studie umfasst u. a. Vorschläge für Vorgehensweisen zur Bestimmung des Beitrages der Interventionen im Rahmen der regionalen Zielprogramme Österreichs in der Periode 2000-2006 zur Förderung der Umwelt und nachhaltigen Entwicklung.

Das Thema „Chancengleichheit“ wurde in einem weiteren Schritt in Ergänzung zu den programmspezifischen Betrachtungen im Zuge der Halbzeitbewertung auf horizontaler, programmübergreifender Ebene erarbeitet. Dazu wurde eine weitere Studie beauftragt, deren Ergebnisse, konkrete Empfehlungen sowie „Tools für die praktische Anwendung“ zur Berücksichtigung des Themas in den regionalen Zielprogrammen, im Jahre 2004 als ÖROK-Schriftenreihe Nr. 165 „EU-Strukturfonds und Gender Mainstreaming in Österreich“ (inhaltliche Bearbeitung: BAB Unternehmensberatung, ÖAR Regionalberatung) publiziert wurden.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen der KAP-EVA ein Informationsaustausch zum Thema „Leistungsgebundene Reserve“ sowie auch eine Abstimmung des verwendeten Monitoring-Datenstandes.

Im Rahmen der KAP-EVA konnten die Termine hinsichtlich der Lieferung von Daten abgestimmt und die Vorbereitungen zur Behandlung der Halbzeitbewertungsberichte in den Begleitausschüssen sowie beim Jahrestreffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden getroffen werden. Die offizielle Übermittlung der Endberichte der Halbzeitbewertungen der regionalen Zielprogramme Österreichs an die Europäische Kommission erfolgte mit Schreiben der ÖROK-Geschäftsstelle vom 16. Dezember 2003 (G.Z. 10.10/EVA-2548/03).

Im Jahre 2004 hat (neben dem ÖROK-Seminar „Evaluierung“ am 22. April 2004) am 8. November 2004 ein 5. KAP-EVA Workshop stattgefunden mit dem zentralen Thema der Aktualisierung der Halbzeitbewertungen. Diese Aktualisierungen waren gemäß Artikel 42, abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 verpflichtend vorzunehmen und bis spätestens 31. Dezember 2005 an die Europäische Kommission zu übermitteln. Für den Großteil der Strukturfondsprogramme Österreichs war die Durchführung der „Aktualisierung“ bereits als Bestandteil der Halbzeitevaluierungsverträge aufgenommen worden, weshalb die Leistungsbeschreibung in Form von Präzisierungen erfolgte, welche von den Verwaltungsbehörden abgestimmt im Rahmen eines „KAP-EVA“-Workshops behandelt und in weiterer Folge am 17. November 2004 von der Europäischen Kommission im Rahmen des Treffens mit den Verwaltungsbehörden als geeignet befunden wurden.

Inhaltlich konzentrierten sich die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen auf die Bereiche, in denen ein zusätzlicher Nutzen erzielt werden konnte, wobei in Anbetracht der bei der Halbzeitbewertung 2003 gewonnenen Erfahrungen der wichtigste Punkt war, dass die bisherigen Leistungen und Ergebnisse geprüft und die voraussichtlichen Auswirkungen der Programme beurteilt wurden. Weiters enthalten die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen Analysen zu den Gemeinschaftsprioritäten Umwelt und Chancengleichheit sowie Empfehlungen für die restliche Laufzeit und die künftige Planung 2007-2013. Fakultativ sind auch Ergebnisse aus den begleitenden Evaluierungen dargestellt worden.

Bei den Zeitplänen zur Durchführung der Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen wurde bei den regionalen Zielprogrammen und den Gemeinschaftsinitiativenprogrammen eine unterschiedliche Herangehensweise gewählt. Während bei letzteren die offizielle Versendung an den Begleitausschuss und die Europäische Kommission im vierten Quartal 2005 erfolgte,

wurde für die Zielprogramme der Zeitplan so gestaltet, dass die Hauptergebnisse bereits bei den Begleitausschuss-Sitzungen im Juni 2005 vorgelegen sind.

Im Rahmen des Jahrestreffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 bestätigte die Europäische Kommission, dass die Anforderungen an die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen der Ziel 1- und Ziel 2-Programme Österreichs als erfüllt betrachtet werden können.

Im Rahmen des 6. KAP-EVA-Workshops am 10. Mai 2005 wurden neben den Schwerpunktthemen „Halbzeitevaluierungen“ auch die Ergebnisse der begleitenden Evaluierungen behandelt. Die Fragestellungen, die programmspezifisch beleuchtet wurden, reichen von Themen wie Regionalmanagements und Innovation, über Studien zu regionalen Leitprojekten bis hin zu Fallstudien. Mit dem Einbringen der Ergebnisse in die KAP-EVA wurde sichergestellt, dass die Informationen programmübergreifend verbreitet und diskutiert wurden.

Mit diesem 6. Workshop war die Tätigkeit der KAP-EVA für die Programmperiode 2000-2006 abgeschlossen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, das Aufgabenspektrum der KAP-EVA zu erfüllen. Die KAP-EVA stellte eine nützliche Unterstützungsstruktur zur Erweiterung des Wissens, zur Erhöhung der Reflexivität und Kooperationsfähigkeit, zur Entwicklung der Evaluationskultur und zur Erhöhung der Effektivität der Abwicklung dar. Anzumerken ist auch, dass der österreichische Ansatz der programmspezifischen und gleichzeitig koordinierten Durchführung der Evaluierungen 2000-2006 auch auf europäischer Ebene beachtet und positiv aufgenommen wurde.

Maßnahmen der Finanzkontrolle

Dem Abschlussvermerk gemäß Art. 15 der VO (EG) Nr. 438/2001 wird von der Abschlussvermerkenden Stelle ein zusammenfassender Prüfbericht beigegeben, der die Ergebnisse der System- und Stichprobenprüfung gemäß Art. 10 ff. der VO (EG) Nr. 438/2001 enthält. Dieser Bericht enthält auch allfällige Reaktionen auf Bemerkungen oder Aufforderungen zu Abhilfemaßnahmen, die gemäß Art. 38, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1260/1999 abgegeben wurden.

Jährliche Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden gemäß Artikel 34 der VO (EG) Nr. 1260/1999

Jährliches Treffen 2001

Das jährliche Treffen mit der Europäischen Kommission, welches am 22. November 2001 in Wien stattfand, wurde von Herrn Kommissar Michel Barnier eröffnet. Am Vormittag wurde die Entwicklung der EU-Regionalpolitik im Rahmen der Osterweiterung unter Berücksichtigung der Grenzlandproblematik diskutiert. Am Nachmittag wurden in der eigentlichen, technischen Sitzung die Modalitäten für die zukünftigen Treffen, die Durchführungsprojekte, der Umsetzungsstand der Programme und die Programmumsetzungsstrukturen, das Thema des elektronischen Datenaustausches, die Finanzkontrolle sowie die Vorgangsweise zur Durchführung der Halbzeitbewertung besprochen. An dem Treffen nahmen Vertreter verschiedener Generaldirektionen der Europäischen Kommission und Vertreter der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie sonstiger betroffener Stellen teil (Protokoll: G.Z. 10.12/10.13/Ö – 311/02 vom 13. Februar 2002 bzw. G-Z- 10.12/10.13-312/02 vom 14. Februar 2002).

Jährliches Treffen 2002

Das jährliche Treffen 2002 der Kommission mit den Verwaltungsbehörden der regionalen Zielprogramme fand am 20. November 2002 in Wien statt. Diskutiert wurde dabei der Umsetzungsstand der Programme unter Berücksichtigung der Durchführungsberichte 2001, die Halbzeitbewertung, der Abschluss der Programme 1995-1999 und Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung der Strukturpolitik. Es fand ein Meinungsaustausch zur „n+2 - Regelung“ und den Natura 2000 Gebieten statt (Protokoll: G.Z. 10.12/10.13/Ö – 342/03 vom 25. Februar 2003).

Jährliches Treffen 2003

Das jährliche Treffen 2003 der Kommission mit den Verwaltungsbehörden fand am 27. November 2003 in Wien statt. Thematisiert wurden dabei die Halbzeitbewertungen, der aktuelle Umsetzungsstand, die Programmabwicklung und der dritte Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Die Evaluatorenteams gaben Inputs zum Thema Evaluierung und die Verwaltungsbehörden präsentierten die aktuellen Umsetzungsstände. Weiters wurde die Themen leistungsgebundenen Reserve, Mittelverfall auf Grund von n+2, und Änderung der

Finanztabellen angesprochen. (Protokoll: G.Z. 10.10/Ö – 588/03 bzw. G.Z. 10.10/Ö – 589 vom 25. März 2004).

Jährliches Treffen 2004

Beim jährlichen Treffen der Verwaltungsbehörden mit der Kommission im Jahr 2004 standen folgende Themen auf der Tagesordnung: Aktueller Stand der Umsetzung, Fragen zur Programmumsetzung, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Programmperiode 2007 – 2013. Es wurden Methoden zur Berechnung von Zwischenzahlungen, Richtlinien für den Programmabschluss der Periode 2000 – 2006 sowie Programmänderungen besprochen. (Protokoll: G.Z. 10.10/Ö – 998/05 vom 11. Mai 2005).

Jährliches Treffen 2005

Das jährliche Treffen der Verwaltungsbehörden mit der Kommission im Jahr 2005 fand am 28. November 2005 in Eisenstadt statt. Parallel dazu wurde auch das „Bilateral Co-operation Meeting Österreich und Slowakei“ abgehalten. Diskutiert wurden Stand und Fragen zur Programmumsetzung, der Abschluss der laufenden Programmperiode, Fragen zur Programmumsetzung, der Stand der Vorbereitungen für die Periode 2007 – 2013, und verschiedene, allgemeine Themen wie zum Beispiel das MTE-Update. (Protokoll: G.Z. 10.10/Ö – 278/05 vom 23. Februar 2006).

Jährliches Treffen 2006

Das jährliche Treffen der Verwaltungsbehörden mit der Kommission im Jahr 2006 wurde in Graz abgehalten und mit der Best-Practice Konferenz „NEW HORIZONS“ gekoppelt. Die Inhalte der Sitzung waren der aktuelle Stand der Umsetzung sowie der Stand der Programmänderungen, eine Diskussion zum STRAT.AT sowie allfällige Fragen. (Protokoll: G.Z. 10.10/Ö – 195/07 vom 25. Jänner 2007).

Jährliches Treffen 2007

Das siebte Treffen der Verwaltungsbehörden mit der Kommission fand am 21. November 2007 in St. Pölten statt. Die Themen der offiziellen Sitzung waren der aktuelle Stand der Programmumsetzung, die Programmänderungen, der Programmstart der Periode 2007 – 2013 sowie die Diskussion von allfälligen Fragen. Daneben fand das STRAT.AT plus-Forum

„Wirkungen – Impulse: 12 Jahre EU-Strukturfonds in Österreich“ statt. (Protokoll: G.Z. 10.10/Ö – 227/08 vom 21. Jänner 2008).

Jährliches Treffen 2008

Im Jahr 2008 wurden die Treffen der Verwaltungsbehörden mit der Kommission der Ziel Programme für die Perioden 2000 – 2006 und 2007 – 2013 gemeinsam am 12. November 2008 in Brüssel abgehalten. Es wurden sowohl der Programmabschluss und die Jahresberichte des alten Programms als auch der Start des neuen Programms, ihr Umsetzungsstand, die VKS – Systeme in der neuen Periode und die Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Im Umfeld der Sitzung fanden ein informelles Treffen der Ländervertretungen mit den programmverantwortlichen Behörden und der Kommission sowie ein Informationsaustausch zwischen Kommission und österreichischen Behörden statt. (Protokoll: G.Z. 3.30 – 237/09 vom 16. Februar 2009).

8.2. Zusammenfassende Darstellung der bei der Verwaltung der Intervention aufgetretenen signifikanten Probleme (zusätzlich zu den gegebenenfalls unter Punkt 1 genannten Problemen) und der ergriffenen Maßnahmen

Insgesamt wurden im Verlauf der Programmperiode keine größeren Mängel festgestellt, der Programmansatz war insgesamt kohärent und es wurden gut geeignete Strategien verwendet. Die Durchführung erfolgte routiniert und effizient, das einheitliche System der Programmdurchführung erwies sich als positiv. Der erreichte Ausschöpfungsgrad ist zufriedenstellend.

Im Programmverlauf kam es immer wieder zu Umschichtungen von Mitteln, so wurde auf die unterschiedliche Nachfrage und die wechselnden Rahmenbedingungen reagiert um Effizienz und Effektivität zu gewährleisten. Zusätzlich wurde die Richtlinienaufstellung immer wieder aktualisiert, es kam hier zur nachträglichen Aufnahme verschiedener neuer Richtlinien, welche von auf nationaler oder der Gemeinschaftsebene beschlossen worden waren.

Die wirtschaftliche Lage im Programmgebiet war insgesamt günstig und wirkte sich so positiv auf die Programmabwicklung aus. Jedoch war die wirtschaftliche Situation bei Programmbeginn etwas angespannt und besserte sich erst allmählich. Der konjunkturelle Aufschwung zeigt gegen Ende der Programmperiode wieder eine leichte Abschwächung, welche allerdings von einem sehr hohen Niveau ausgeht, die Entwicklung war immer noch mit etwas gedämpft positiven Erwartungen verbunden. Schwierigkeiten zeigten sich bei der Situation auf dem Arbeitsmarkt, dieser reagiert in Vorarlberg auf Grund der kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur etwas verzögert auf die konjunkturellen Entwicklungen. Gegen Ende des Programmzeitraums waren die Entwicklungen auch hier positiv.

Die verzögerte Programmgenehmigung wirkte sich auch auf den Start der ersten Projekte aus, hier konnte erst verzögert begonnen werden. Dies spiegelt sich auch in den Indikatoren Genehmigungsstand und Auszahlungsstand wieder. Zu Beginn des Programms war der Umsetzungsgrad im Ziel 2 Gebiet deutlich geringer als im Gebiet des Ziel 2-Phasing Out Programms, dieser Unterschied konnte aber im Verlauf der Programmperiode ausgeglichen werden.

Generell wurden im Verlauf der Programmperiode immer wieder Änderungen des EPPD und der EzP durchgeführt, um das Programm an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Gegen Ende der Programmlaufzeit wurde zusätzlich noch die Flexibilität bei der Anpassung der Dokumente erhöht, um eine vollständige Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel zu ermöglichen.

8.3. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Bis 31. Dezember 2008 wurden im Rahmen der technischen Hilfe 53 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von € 770.764,35 und EFRE-Mittel in Höhe von € 374.647,24 genehmigt.

Es handelt sich dabei um Projekte betreffend technische Hilfe im engeren Sinne (Planung, Umsetzung und Follow-up des Programms) sowie technische Hilfe sonstige Ausgaben für Bewertungen, Untersuchungen und Information an Bürger.

ZIEL 2 VORARLBERG : Umsetzungsstand - Einzelprojekte (pro Maßnahme für Gesamtprogramm) incl. Phasing Out (in Euro)

	EFRE- kofinanzierte Projektkosten	EFRE	National
SP 3: TECHNISCHE HILFE	779.551,81	374.647,24	404.904,57
<i>M 3.1: Technische Hilfe im engeren Sinn</i>	396.531,45	198.265,66	198.265,79
EFRE-Monitoring und Zahlstelle	157.707,80	78.853,89	78.853,91
ÖROK Sekretariat	3.506,83	1.753,41	1.753,42
ÖROK Sekretariatstätigkeiten 2001	3.380,38	1.690,19	1.690,19
ÖROK Sekretariatstätigkeiten 2002	1.543,61	771,80	771,81
3. Begleitausschuss in Vorarlberg	852,30	426,15	426,15
3. BA in Vorarlberg, Projektbesichtigung	215,02	107,51	107,51
EFRE-Kontrolle	241,10	120,55	120,55
ÖROK Sekretariatstätigkeiten 2003	3.053,37	1.526,68	1.526,69
ÖROK-Sekretariatstätigkeiten 2004	2.110,41	1.055,20	1.055,21
ÖHT-Projektentwicklungsaufwand	2.400,00	1.200,00	1.200,00
Jährliches Treffen der Verwaltungsbehörden	2.242,10	1.121,05	1.121,05
Umweltbericht für das OP "Regionale Wettbewerbsfähigkeit"	16.610,00	8.305,00	8.305,00
Erstellung des OP "Regionale Wettbewerbsfähigkeit Vorarlberg	29.400,00	14.700,00	14.700,00
OP-Erstellung 2007-2013 - Mitarbeit und Koordination in	12.000,00	6.000,00	6.000,00
EFRE Monitoring und Zahlstelle	23.386,07	11.693,03	11.693,04
EFRE Monitoring und Zahlstelle	80.961,91	40.480,95	40.480,96
3. Begleitausschuss in Vorarlberg	376,50	188,25	188,25

3. BA Bustransfer	94,98	47,49	47,49
Strat-at - Erstellung	1.434,84	717,42	717,42
Ex-Ante Evaluierung - des OP "Regionale Wettbewerbsfähigkeit			
Wettbewerbsfähigkeit	19.844,00	9.922,00	9.922,00
ÖROK-Sekretariatstätigkeiten 2005	3.619,92	1.809,96	1.809,96
ÖROK-Sekretariatstätigkeiten 2006	3.855,93	1.927,96	1.927,97
EFRE-Monitoring und Zahlstelle	27.694,37	13.847,17	13.847,20

M 3.2: Technische Hilfe, sonstige

Ausgaben	383.020,36	176.381,58	206.638,78
Studie zur Umweltevaluierung	1.238,63	619,30	619,33
EU-Kampagne	141.454,85	70.727,42	70.727,43
Info-Point Zeitung	7.360,49	3.633,64	3.726,85
Info-Hotline	1.159,90	579,95	579,95
Halbzeitevaluierung	22.542,00	11.271,00	11.271,00
Info-Point Zeitung	16.049,55	1.580,76	7.419,24
Broschüre Nachdruck	2.480,00	1.240,00	1.240,00
Broschüre	4.359,90	2.179,94	2.179,96
Inserat	1.299,45	649,72	649,73
Übersetzung	48,00	24,00	24,00
Wirkungsanalyse Projekt-Check	7.963,50	3.981,75	3.981,75
Dienstreisen	42.734,33	17.094,00	25.640,33
Info Point Zeitung	21.197,58	8.000,00	12.000,00
Europaforum	10.754,96	4.839,73	5.915,23
Öffentlichkeitsarbeit	4.578,00	2.289,00	2.289,00
Info-Point Zeitung	5.075,70	2.537,85	2.537,85
Info-Point Zeitung	7.360,49	3.633,64	3.726,85
Öffentlichkeitsarbeit WK-Zeitung	2.000,10	1.000,05	1.000,05
Halbzeitevaluierung	9.958,00	4.979,00	4.979,00
Info Hotline	512,39	256,19	256,20
Broschüre	1.096,90	548,45	548,45
Inserat	570,80	285,40	285,40
Übersetzung	48,00	24,00	24,00
Fortbildungsveranstaltung	1.466,84	733,42	733,42
Infopoint - Broschüre: Was bringt die EU der VorarlbergerInnen?			
VorarlbergerInnen?	20.697,88	9.437,48	11.260,40
Monitoring Sonderauswertung	10.804,49	5.402,24	5.402,25

Übersetzungsarbeit Abschlussbericht	1.500,00	750,00	750,00
Übersetzung Einreichversion	1.152,00	576,00	576,00
Dienstreisen	18.771,61	9.385,80	9.385,81
Europaforum	16.243,70	8.121,85	8.121,85

Die Gesamtkosten des Schwerpunktes 3 verteilen sich auf die beiden Maßnahmen wie folgt:

- M 3.1 € 396.531,44
- M 3.2 € 383.020,36

8.4. Gewährleistung der Publizität der Intervention gegenüber den potenziellen Begünstigten und der Öffentlichkeit getroffenen Maßnahmen (Artikel 46), insbesondere in Bezug auf den in der Ergänzung zur Programmplanung enthaltenen Kommunikationsaktionsplan (Ziffer 3.1.1. im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000).

Alle vorgesehenen Standardmaßnahmen im Bereich „Information und Publizität“ – insbesondere im Hinblick auf die Information der Projektträger – wurden getroffen. Die große Informationskampagne zum Start fand im Jahr 2001 statt.

Alle Veranstaltungen wie auch das Programm an sich wurden in den wesentlichen Landesmedien über Inserate beworben. Weiters wurde eine breite Palette am Programm interessierter Personen sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren persönlich eingeladen. Zur allgemeinen Information wurde eine Gratis-Hotline (0800/201020) eingerichtet.

Aus Mitteln der Technischen Hilfe wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Broschüre „Zukunft sichern. EU-Förderung 2001-2006“, die in Kurzform eine Beschreibung des Zielgebietes sowie der förderbaren Schwerpunkte und Maßnahmen liefert, erstellt. Diese Broschüre wurde auch auf den Informationsveranstaltungen verteilt und sie dient laufend der Information potenzieller Projektträger.

Die Internet-Präsentation der Vorarlberger Landesregierung hat eigene Web-Seiten mit den Maßnahmen der Ziel 2 Förderung (Wiedererkennung mit den Sujets der Broschüre und der Plakate der Info-Veranstaltungen) gestaltet sowie die entsprechenden Ansprechpartner für Informationen sind genannt. Ebenfalls besteht ein Link zu den Info-Seiten der Europäischen Kommission (vor allem für von der Kommission geförderten Programme).

Am 20. Juli 2002 wurde im Rathaus Dornbirn eine Informationsveranstaltung zum Thema EU-Förderungen für das Ziel 2 Phasing Out-Gebiet durchgeführt.

Am 13. Mai 2004 wurde im neuen Rathaus Dornbirn für alle Zielgebietsgemeinden des Landes eine Informationsveranstaltung durchgeführt. In Reaktion auf eine Empfehlung der „Mid-Term-Review“ wurde im Berichtsjahr 2004 weiters eine zweite Informationsbroschüre mit aktuellen Best-Practice-Beispielen zum Ziel 2 und Phasing Out – Programm in Verbindung mit dem Innovativen Maßnahmen Programm Vorarlberg veröffentlicht und die zu Beginn der Strukturfondsperiode herausgegebene Broschüre aktualisiert und neu aufgelegt.

Gegen Ende der Programmperiode wurden Publizitätsmaßnahmen zur Bewerbung des Programms nur noch im verringerten Maße durchgeführt. Da ab 2005 nur noch Restmittel zur Verfügung standen, war die Sinnhaftigkeit von großen Bewerbungskampagnen nicht mehr gegeben.

Die Pressestelle im Landhaus lanciert in regelmäßigen Abständen Presseberichte zum Umsetzungsstand des Zielprogramms bzw. auch Meldungen über geförderte Best-Practice-Projekte.

In sämtlichen Förderzusageschreiben wird auf die EU-Kofinanzierung im Rahmen des Ziel 2-Programmes hingewiesen. Jeder Projektträger verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Fördervertrages die Publizitätsbestimmungen einzuhalten. Bei der Kofinanzierung von baulichen Objekten wird eine Tafel angebracht.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse der wichtigsten für das Programm durchgeführten Bewertungen

Gemäß Artikel 42 der ASF-VO 1260/1999 wurde bis zum 31. Dezember 2003 ein Bericht zur Halbzeitbewertung vorgelegt, der bis 31. Dezember 2005 aktualisiert worden ist.

Die **Halbzeitevaluierung** berücksichtigte sowohl die aus früheren Programmen gewonnenen Erfahrungen als auch die Ergebnisse vergangener Evaluationen. Es wurde festgestellt, dass das Ziel 2 Programm Vorarlberg insgesamt über einen kohärenten und stimmigen Aufbau verfügt. Die Verantwortlichkeiten sind klar und transparent. Das Programm ist gut an die besonderen, regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst, die gewählten

Strategien scheinen geeignet um den spezifischen Problemstellungen zu begegnen. Die Abwicklung erfolgt professionell und routiniert.

Bezüglich der Programmumsetzung wurde festgestellt, dass es Unterschiede bei der zielorientierten Verteilung der Fördermittel und der Nachfrage gibt. Ebenso bestehen Unterschiede zwischen dem Ziel 2 und dem Ziel 2 – Phasing Out Gebiet. Auf Maßnahmenebene wurde eine unterschiedliche Nachfrage in den einzelnen Maßnahmen festgestellt, Probleme bestanden zum Zeitpunkt der Evaluierung vor allem in der Maßnahme 1.1 (einzelbetriebliche Förderung) und der Maßnahme 2.2 (Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen). Bei den horizontalen Prioritäten existiert Aufholbedarf bei der Implementierung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit. Die schwache Nachfrage hatte auch zur Folge, dass zum Zeitpunkt der Evaluationsstudie die Zielwerte zu den Programmwirkungen zur Halbzeit noch nicht erreicht werden konnten. Als Ursache für diese Situation wurde unter anderem auch der verzögerte Programmstart genannt. Trotzdem sehen die Autoren der Studie die Kriterien zur Inanspruchnahme der leistungsgebundenen Reserve als erfüllt.

Die **Aktualisierung der Halbzeitbewertung** baute auf der ersten Evaluationsstudie auf und konzentrierte sich auf die Bereiche, in denen zusätzlicher Nutzen erwartet werden konnte. Neben einer Analyse des bisherigen Programmstands, der erreichten Ziele und Auswertung enthielt die Bewertung auch eine Überprüfung der Umsetzung der in der Halbzeitbewertung gemachten Empfehlungen. Im Allgemeinen wurden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung auch in der Aktualisierung bestätigt. Wieder wurden Unterschiede zwischen den einzelnen Maßnahmen und zwischen dem Ziel 2 und dem Ziel 2 – Phasing Out Gebiet festgestellt. Der Programmumsetzungsstand konnte weiter verbessert werden und die Output-Ziele werden im Schwerpunkt 1 deutlich überschritten. Die Maßnahmen im Schwerpunkt 2 bleiben in Bezug auf die erwarteten Outputs allerdings hinter den Erwartungen zurück.

Aus den Ergebnissen der beiden Evaluierungen wurden jeweils **Empfehlungen** abgeleitet. Diese bezogen sich einerseits auf die laufende Programmperiode, andererseits wurden auch Empfehlungen gemacht, die im Rahmen des gegenständlichen Ziel 2 – Programms nicht mehr berücksichtigt werden konnten und deshalb erst in der Programmperiode 2007 – 2013 berücksichtigt werden konnten.

Im Hinblick auf *zukünftige Programme* wurde auf die Möglichkeit der Verbesserung des Indikatorensets, die klare und scharfe Formulierung von Zielen, Strategien und Maßnahmen und die Vorteile der Zusammenführung von EPPD und EzP hingewiesen. In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde weiters eine homogene, räumliche Abgrenzung der Förderkulisse empfohlen um Konflikte zu vermeiden. Durch eine stärkere Vernetzung und eine strategische Abstimmung sollen die positiven Auswirkungen der verschiedenen Förderprogramme weiter verstärkt werden, eine Überprüfung des Verhältnisses zwischen verschiedenen Förderprogrammen könnte dazu beitragen, die Trennung zwischen den Auswirkungen der verschiedenen Programme zu ermöglichen. Die einzelbetriebliche Förderung könnte sich in Zukunft noch stärker auf impulsgebende Projekte konzentrieren. Dieser Fokus könnte auch durch eine Erhöhung der Mindestfördersummen weiter gestärkt werden, eine solche Maßnahme hätte gleichzeitig eine Verringerung der administrativen Aufwands zur Folge.

Die Empfehlungen für die *laufende Programmperiode* waren vornehmlich auf die Steigerung der Nachfrage und der Auslastung des Ziel 2 – Programms Vorarlberg ausgerichtet. In der Halbzeitbewertung wurde darauf hingewiesen, dass die von selbst entstehende Nachfrage in einigen Maßnahmen nicht ausreicht um die gesetzten Ziele zu erreichen. In solchen Fällen sollte die Nachfrage durch gezielte Projektausschreibungen oder die Anregung zur Gründung von neuen Organisationen angeregt werden. Eine proaktive Strategie sollte die grundsätzliche bottom-up Orientierung des Programms sinnvoll ergänzen. Zu einer besseren Auslastung

könnte auch die Intensivierung von Information, Kooperation und Abstimmung beitragen, neue Projekte könnten so beispielsweise in der Zusammenarbeit mit anderen Programmen des Landes Vorarlberg generiert werden. Auch Mittelumrichtungen kämen hier als Mittel der Unterstützung in Frage. Ähnliche Vorgehensweisen wurden von den Autoren der Studie zur stärkeren Integration der horizontalen Prioritäten Chancengleichheit und Nachhaltigkeit vorgeschlagen. Die diesbezüglichen Anforderungen sollten sichtbarer und durch spezifische Indikatoren messbar werden. Mehr Kooperation mit spezialisierten Institutionen und erhöhte Förderquoten könnten die Berücksichtigung der beiden Aspekte verbessern, spezifische Projekte sollten angeregt werden.

In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung behielten einige der Empfehlungen ihre Gültigkeit. Zur Steigerung der Nachfrage wurden erneut Mittelumrichtungen und eine eventuelle Erhöhung der Förderquoten im Rahmen des vorhandenen Spielraums angeregt. Die Umschichtungen bezogen sich vor allem auf den Transfer von Mitteln vom Schwerpunkt 2 zum Schwerpunkt 1, um der hier größeren Nachfrage gerecht zu werden. Weiters wurde die Suche nach den Ursachen für die niedrigere Nachfrage im zweiten Schwerpunkt empfohlen. Erneut wurde auf die Notwendigkeit von Klarheit und Transparenz bei der Abwicklung von Förderungen und die stärkere Berücksichtigung von anderen Förderprogrammen zur Generierung von Synergien und der Nutzung von zusätzlichen Finanzierungsquellen hingewiesen.

Zur **Umsetzung der Empfehlungen** wurden von der Verwaltungsbehörde verschiedene Maßnahmen ergriffen. Bereits in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung wurde auf diese Aspekte eingegangen. Der Umsetzungsstand der Empfehlungen wurde generell als gut bezeichnet. Es fand eine intensive Auseinandersetzung mit den Vorschlägen statt, auch in die Vorbereitung für die folgende Programmperiode waren die Ergebnisse bereits aufgenommen worden. Bei der Umsetzung des Ziel 2 – Programms Vorarlberg waren bereits erste Verbesserungen erkennbar.

Die Empfehlungen zu einer proaktiveren Steuerung wurden teilweise berücksichtigt. So kam es beispielsweise zur Generierung von neuen Projekten und zur Einbeziehung weiterer Akteure wie zum Beispiel der LEADER Aktionsgruppen oder des Umweltverbandes. Dennoch bestand zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Bedarf nach weiteren, aktiven Eingriffen. In verschiedenen Bereichen (bspw. Umwelt; Kooperationen und Netzwerke) kein Bedarf an zusätzlichen Aktivitäten.

Der Nachfrage nach stärkerer Information, Kooperation und Abstimmung wurde entsprochen. Neue Informationsmaterialien wurden erstellt und im Rahmen einer Informationsveranstaltung

vorge stellt. Die Abstimmung mit anderen Programmen wurde über die Partnerschaftliche Koordinationsgruppe und andere Plattformen verbessert und intensiviert.

Die stärkere Integration der horizontalen Prioritäten Chancengleichheit und Nachhaltigkeit wurde durch die Miteinbeziehung des Frauenreferats des Amtes der Vorarlberg Landesregierung bzw. des Büros für Zukunftsfragen gefördert. Die Priorität Chancengleichheit erhielt eine eigene Maßnahme, weiters wurde versucht eine weitere Sensibilisierung für das Thema durch die Verwendung einer Checkliste zum Gender Mainstreaming zu erreichen.

Die empfohlene Veränderung des Monitoringsystems erwies sich in der laufenden Periode weder als sinnvoll noch durchführbar, weshalb von einer solchen Maßnahme abgesehen wurde.

Während der gesamten Programmlaufzeit wurden Umschichtungen von Finanzmitteln vorgenommen, um den Ausnutzungsgrad des Programms zu verbessern. Gegen Ende der Periode wurde die Flexibilität nochmals erhöht, indem im Begleitausschuss Grundsatzbeschlüsse gefasst wurden, die es den Verwaltungsstellen erlaubten im Laufe des Jahres noch weitere Änderungsanträge einzubringen, um so die Ausnutzung der verfügbaren Mittel nochmals zu verbessern.

Die Empfehlungen aus den Evaluierungen und die Erfahrungen aus der Programmperiode 2000 – 2007 wurden auch in der Vorbereitung der folgenden **Periode 2007 – 2013** berücksichtigt. Das neue Programm baut auf den Erfahrungen und Erkenntnissen, die in den Evaluierungen und bei der Programmerstellung und –abwicklung gewonnen werden konnten auf. Die besonderen Problemstellungen, welche sich in Bezug auf die horizontale Maßnahme „Chancengleichheit“ zeigten, wurden in dem neuen Programm berücksichtigt. Die Zweiteilung zwischen EPPD und EzP wurde überarbeitet, um mehr Flexibilität bei der Anpassung des EzP zu ermöglichen. Im neuen Programm wird ein verbessertes Indikatorenset angewendet, die Forderung nach mehr sprachlicher Schärfe und Klarheit von Formulierungen wurde berücksichtigt. Die Forderung nach einer homogenen Abgrenzung des Fördergebiets wurde gegenstandslos, da in der neuen Programmperiode das gesamte Bundesland als einheitliches Fördergebiet aufgenommen wurde. Durch die stärkere Ausrichtung auf die Förderung von Innovationen wurde auch der Empfehlung, sich stärker auf impulsgebende Projekte zu konzentrieren, entsprochen. In Bezug auf die angeratene Erhöhung der Mindestfördersummen hat sich gezeigt, dass die Fördersummen in den Projekten des neuen Programms deutlich über den Werten des Vorgängerprogramms liegen, somit scheint auch dieses Problem gelöst.

10. Erklärung der Verwaltungsbehörde mit Angabe der aufgetretenen Probleme und der Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

10.1. Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken, einschließlich denjenigen in den Bereichen Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Schutz und Verbesserung der Umwelt, Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen (Artikel 12)

Umwelt und nachhaltige Entwicklung:

Zu den Themen der betrieblichen Umweltvorsorge gibt es aus der abgelaufenen Periode sehr positive Erfahrungen, etwa im Rahmen der Ökoprot-Projekte. Diese Förderungen werden weiter ausgebaut. Hinzu wird in der neuen Periode verstärkt für alternative Energienutzung interveniert, da damit auch spezifische Ressourcen der Region genutzt werden.

Umwelt- und Naturschutz ist weiters in allen Entwicklungsprogrammen der Kleinregionen ein Schwerpunkt. Generell wird im Rahmen der Begutachtung von Projekten die zuständige Abteilung der Landesregierung einbezogen.

Chancengleichheit:

Die Verbesserung der Erwerbschancen für Frauen stellt in Vorarlberg mit der unterdurchschnittlichen Erwerbsquote von Frauen, auch bedingt durch den hohen Pendleranteil der Bevölkerung im Zielgebiet, ein besonderes Ziel dar. Daher wurden bei allen Schwerpunkten in einzelnen Maßnahmen frauenspezifische Förderungen vorgesehen. Insbesondere wird auf die Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur für die Erleichterung der Frauenerwerbsarbeit verwiesen.

Natura 2000 und Nachhaltigkeit:

Die innerhalb des Ziel 2- und Ziel 2 Phasing out-Gebietes ausgewiesenen Natura 2000 Gebiete sind wichtige Grundelemente für lokale Entwicklungsplanungen unter dem Schwerpunkt 2. Natura 2000-Managementpläne werden Teil der lokalen Entwicklungskonzepte sein. Die im EPPD festgehaltenen Zielsetzungen über die Bedachtnahme auf die Nachhaltigkeit zur schonenden Nutzung der Naturgrundlagen und die Beachtung der Festlegungen im Rahmen von Natura 2000 sowie von Schutzgebieten im Rahmen von innerstaatlichen Rechtsvorschriften, werden sowohl bei der Projektvorbereitung als auch bei der Projektauswahl überprüft. Im Rahmen der partnerschaftlichen Koordination sind für Förderentscheidungen über Projekte,

die Natura 2000 Gebiete betreffen könnten, Vertreter bzw. Vertreterinnen der zuständigen Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung bezüglich der Einhaltung der Natura 2000 Richtlinien zu konsultieren.

eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle:

Telekommunikation stellt eine der Strategien dieses Programms dar. Unternehmensförderungen werden prioritär solchen Betrieben zukommen, die Innovationen für Informationstechnologien setzen und ihr Leistungsspektrum zunehmend in solche Bereiche erweitern werden. Ein weiteres Ziel ist die Optimierung des Infrastrukturausbaus im ländlichen Bereich mit Streusiedlungscharakter um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken.

Ebenfalls wird die Anwendung von Informationstechnologien im Zentrum von Qualifizierungsmaßnahmen stehen, insbesondere zur Höherqualifizierung von Frauen.

EU-Beihilfenrecht

In der Gebietskulisse des Vorarlberger Ziel 2–Programms ist kein Regionalfördergebiet ausgewiesen. Daher können keine erhöhten Fördersätze zur Anwendung kommen.

Die Fördermaßnahmen betreffen daher auch ausschließlich KMU. Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „de minimis“ Beihilfen gelten, wird die „de minimis“-Regelung eingehalten. Insbesondere wird sowohl in den Richtlinien als auch im Antrag festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent in der Höhe von € 100.000 nicht übersteigen dürfen. Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach Art 87 Abs 3 EGV vorgesehen sind, festgehalten. Den in den Gemeinschaftsrahmen für sensible Sektoren enthaltenen Bestimmungen wird in den Förderrichtlinien Rechnung getragen.

Für den Fall, dass im Rahmen des Programmes eine staatliche Beihilfe kofinanziert wird, die weder der „de minimis“-Regelung entspricht noch unter eine Gruppe der Freistellungsverordnung fällt, wird diese der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt.

Öffentliche Auftragsvergabe

Die einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen betreffend die Vergabe öffentlicher Aufträge werden bei den im Rahmen des Ziel 2-Programmes geförderten Projekten berücksichtigt.

Es kann festgehalten werden, dass seitens der Verwaltungsbehörde die entsprechenden Maßnahmen gemäß Artikel 37(2)e) der VO (EG) 1260/1999 zur Gewährleistung der

Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken gemäß Artikel 12 der VO(EG)1260/1999 sowie zur Gewährleistung der Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik gemäß Artikel 19(2) Unterabsatz 2 der VO (EG) 1260/1999 getroffen worden sind.

10.2. Maßnahmen, die zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik durch das GFK (Artikel 17, Absatz 1) und das Ziel 2-EPPD (Artikel 19, Absatz 2, Unterabsatz 2) getroffen wurden

Unterausschuss Regionalwirtschaft

Der bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) angesiedelte „Unterausschuss Regionalwirtschaft“, dem die für die EU-Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteure des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner angehören, dient der Behandlung von Fragen und Themen von gemeinsamen Interesse zur Durchführung der Regionalpolitik in Österreich. In der Programmperiode 2000-2006 widmete er sich der Koordination und dem Programm- bzw. Institutionen übergreifenden Informationsaustausch im Rahmen der EU-Strukturfonds für Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3, der Entwicklung des ländlichen Raumes und der Gemeinschaftsinitiativen EQUAL, INTERREG III, LEADER+ und URBAN II. Gleichzeitig stellte der Unterausschuss die Verknüpfung zum EU-Beihilfenrecht sowie zu relevanten Gemeinschaftspolitiken (wie beispielsweise Umwelt, Forschung) her.

Die koordinierte Behandlung gemeinsamer Themen und Fragestellungen zur Periode 2000-2006 wurde vom Unterausschuss Regionalwirtschaft – neben den auf schriftlichem Wege durchgeführten Abstimmungen – in Sitzungen vorgenommen.

Im Laufe des Jahres 2000 fanden fünf Sitzungen statt, im Jahr 2001 trat dieses Gremium viermal zusammen. In den Jahren 2002 und 2003 wurden jeweils drei Sitzungen abgehalten. Bei der Sitzung am 9. April 2003 wurden u. a. für die Strukturfondsprogramme relevante aktuelle Entwicklungen des EU-Beihilfenrechts, die Ex-Post-Bewertungen der Europäischen Kommission zu den Strukturfondsprogrammen der Periode 1994-1999, sowie Themen der Abwicklung der aktuellen Programme erörtert.

Am 17. September 2003 fand unter Beisein der zuständigen Dienststelle der Europäischen Kommission ein Treffen der programmverantwortlichen Stellen zu den „Innovativen Maßnahmen des EFRE“ statt. Am Nachmittag wurden in einem erweiterten TeilnehmerInnenkreis die Inhalte der Programme behandelt. Am Vormittag des 18. September 2003 fand eine ÖROK-Veranstaltung zum Thema „Regionales Benchmarking“ statt; am

Nachmittag wurden im Rahmen einer „klassischen“ Sitzung aktuelle Fragen der EU-Regionalpolitik besprochen. In der Sitzung am 11. November 2003 wurde das Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der Ziele 1 und 2 am 27. November 2003 vorbereitet. Weiters wurden Informationen zum Gemeinschaftsinitiativen-Programm EQUAL ausgetauscht und der Endberichtsentswurf zur ÖROK-Studie „EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich“ diskutiert.

Im Jahr 2004 haben im Rahmen dieser österreichischen Koordinationsplattform „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ zahlreiche Aktivitäten stattgefunden:

ÖROK- Seminar zum „3. Kohäsionsbericht“ am 19.02.2004

Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Verabschiedung des „3. Berichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ („3. Kohäsionsbericht“) durch die Europäische Kommission am 18. Februar 2004 zum Anlass genommen, bereits am Tag darauf ein Seminar abzuhalten, bei dem die GD REGIO den Bericht präsentierte und mit den österreichischen Verwaltungsstellen einen ersten Meinungsaustausch führte.

ÖROK-Seminar zum Thema „Evaluierung“ am 22.04.2004

Anlässlich des erfolgreichen Abschlusses der Halbzeitevaluierungen der regionalen Strukturfondsprogramme Österreichs hat am 22. April 2004 im Rahmen der ÖROK ein Seminar zur gemeinsamen Reflexion der Evaluierungsprozesse und Ergebnisse stattgefunden. Damit konnte ein wichtiger Meilenstein der Tätigkeit der bei der ÖROK eingerichteten Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung („KAP-EVA“) markiert werden. Die österreichischen Erfahrungen wurden durch internationale Sichtweisen ergänzt, wobei die zuständige Vertretung der Europäischen Kommission eine vergleichende Bilanz mit anderen Mitgliedstaaten ermöglichte und eine finnische Expertin Good-Practice-Beispiele aus dem nordischen Raum präsentierte. Aus diesem erweiterten Betrachtungsblickwinkel wurden die weiteren Schritte der - großteils als begleitende Prozesse angelegten - Evaluierungsarbeiten der Programme der Strukturfondsperiode 2000-2006 besprochen und auch diesbezüglich erste Gedanken über die Periode 2007-2013 ausgetauscht.

BMWA/ÖROK-Veranstaltung „Regionale Beihilfen nach 2006“ am 04.06.2004

Die ÖROK-Geschäftsstelle hat die Vorlage des Konsultationspapiers betreffend die „Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung“ durch die GD

WETTBEWERB zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft am 4. Juni 2004 eine Veranstaltung zum Thema „Regionale Beihilfen nach 2006“ zu organisieren. Dabei präsentierte die zuständige Vertretung der GD WETTBEWERB die diesbezüglichen Kommissionsvorschläge; weiters fand ein Meinungsaustausch mit den österreichischen Stellen statt.

ÖROK-Seminar „Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission“ am 16.09.2004

Die Vorlage der Vorschläge zu den neuen Verordnungen für die Strukturfondsinstrumente im Zeitraum 2007-2013 am 14. Juli 2004 durch die Europäische Kommission wurde zum Anlass für das ÖROK-Seminar „Strukturfonds 2007-2013 - Die Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission“ am 16. September 2004 genommen. Dabei präsentierte der Leiter der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO die Inhalte der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen, neuen Verordnungen, wobei die Schwerpunkte auf den Themen „Programmierung“, „Konzentration“ und „territoriale Kooperation“ lagen. Im Anschluss daran fand eine offene Diskussion von Fragen statt.

ÖROK-Seminar „Europäische Forschungs- und Regionalpolitik ab 2007“ am 29.10.2004

Das Seminar wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem ÖROK-Unterausschuss Regionalwirtschaft veranstaltet und setzte die Forschungspolitik mit dem Politikfeld Regionalpolitik in Beziehung. Das Seminarprogramm sah zunächst die Beleuchtung der Thematik aus europäischer Sicht von zwei Seiten vor: Die regionalpolitische Komponente des 7. Forschungsrahmenprogramms und die strategischen Schwerpunkte Forschung, Innovation und technologische Entwicklung im Rahmen der zukünftigen Strukturfondsperiode 2007-2013. Im zweiten Block wurden Aspekte aus Sicht der Forschungsförderungsgesellschaft betrachtet, die regionale Bedeutung der Forschungsförderung aus Sicht einer regionalen Entwicklungsagentur herausgearbeitet sowie die Erwartungen der regionalen Wirtschaftspolitik an den Forschungsbereich dargestellt. In der Abschlussdiskussion bot sich Raum für die Beantwortung von offen gebliebenen Fragen sowie einen fachlichen Meinungsaustausch, der zum besseren wechselseitigen Verständnis beigetragen hat.

Weiters wurden im Jahr 2004 drei offizielle Sitzungen des „Unterausschuss Regionalwirtschaft“ abgehalten: die 65. Sitzung am 04.06.2004, die 66. Sitzung am 16.09.2004 sowie die 67. Sitzung am 01.12.2004.

Im Jahr 2005 haben ebenfalls drei Sitzungen des Unterausschusses stattgefunden (21.06.2003, 23.09.2003 und 19.12.2003). Zentrale Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 waren Berichte über den Stand der Umsetzung der Programme, das EU-Beihilfenrecht, Vorbereitungen für den Programmabschluss, aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf die Strukturfondsperiode 2007-2013 sowie weiteres der STRAT.AT.

Die 71. Sitzung des Unterausschusses fand am 30.03.2006, die 72. Sitzung am 12.06.2006 und die 73. Sitzung am 18.09.2006 statt. Beratungsinhalte waren u. a. die Begleitausschüsse 2006, der Stand der Programmänderungen 2006, das ÖROK-Seminar zum EFRE-Programmabschluss, Regelungen für den Programmabschluss, Vorfinanzierung der 5% Schlussraten sowie die Abgrenzung der Nationalen Regionalfördergebiete, die Aufteilung der Strukturfondsmittel 2007-2013 und der Stand der Vorbereitungen der Operationellen Programme 2007-2013.

Wesentliche Beratungsinhalte zur Periode 2000-2006 (z. B. EU-Beihilfenrecht, aktuelle Punkte in Zusammenhang mit dem Programmabschluss) wurden auch in den Sitzungen im Jahr 2007 behandelt (74. Sitzung am 08.03.2007, 75. Sitzung am 26.06.2007, 76. Sitzung am 01.10.2007). Zur Diskussion der inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für das Monitoring in der Programmperiode 2000-2006 wurden im Zeitraum 1999 bis 2001 die „Arbeitsgruppe Monitoring“ und die „Arbeitsgruppe Indikatoren“ eingesetzt.

Im Jahr 2008 fanden zwei Sitzungen des Unterausschusses Regionalwirtschaft statt: 77. Sitzung am 15.05.2008, 78. Sitzung am 10.12.2008. Diese widmeten sich vorrangig der Periode 2007-2013, des Weiteren dem Austausch zum Stand der Arbeiten zum Programmabschluss 2000-2006 sowie dem Thema „Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich“.

Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden

Operativ-technische Fragen zur Programmperiode 2000-2006 wurden in der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ beraten. Diese setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, Zahl- und Monitoringstellen, den für Finanzkontrolle zuständigen Stellen sowie VertreterInnen

der ÖROK-Geschäftsstelle zusammen und befasst sich vor allem mit der Klärung von gemeinsamen abwicklungs- und verwaltungstechnischen Fragen, die sich aus der konkreten Programmumsetzung und -abwicklung ergeben. Die Arbeiten erfolgten in Sitzungen, zusätzlich wurden auf schriftlichem Wege zahlreiche Abstimmungen durchgeführt.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 6. März 2001 stattgefunden, in den Jahren 2001 und 2002 folgten jeweils drei weitere Sitzungen. Die 8. Sitzung der Arbeitsgruppe wurde am 8. April 2003 abgehalten.

Im Jahr 2003 erfolgte die Erstellung und Abstimmung des Vorschlags von Österreich an die Europäische Kommission zur Zuteilung der Mittel aus der leistungsgebundenen Reserve. Die offizielle Übermittlung dieses Vorschlages gemäß Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1260/1999 an die Europäische Kommission erfolgte am 12. Dezember 2003 durch das BKA IV/4 (G.Z. 404.820/049-IV/4/2003).

Im Jahr 2004 hat die Arbeitsgruppe drei Sitzungen abgehalten: In der 9. Sitzung am 20. Februar 2004 wurden die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2004, der aktuelle Stand hinsichtlich der „n+2-Regelung“ und Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Prüfung von EFRE-kofinanzierten Projekten behandelt. Bei der 10. Sitzung am 21.04.2004 hat die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden den Besuch einer niederländischen Delegation zum Anlass genommen, einen Erfahrungsaustausch zwischen den österreichischen und niederländischen Verwaltungsbehörden durchzuführen. Bei einem eingelagerten Österreichinternen „technischen Teil“ wurden programmspezifische Fragen geklärt. Anlässlich des Besuchs des neu bestellten Leiters der für Österreich zuständigen Abteilung der GD REGIO hat die ÖROK-Geschäftsstelle im Rahmen der 11. Sitzung der „Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden“ am 17.09.2004 ein erstes informelles Treffen organisiert. In diesem Rahmen wurde ein Kennenlernen der Verwaltungsbehörden, Zahl-, Kontroll- und Monitoringstellen sowie ein erster Erfahrungsaustausch ermöglicht.

In den Sitzungen im Jahr 2005 (12. Sitzung am 14.03.2005, 13. Sitzung am 27.10.2005) standen u. a. die folgenden Themen im Vordergrund: die Vorbereitung der Begleitausschüsse 2005, der aktuelle Stand der Programmumsetzung 2000-2006, die Aktualisierungen der Halbzeitbewertungen, die Vorbereitung des Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 28. November 2005 sowie des Erfahrungsaustausches zwischen Österreich und der Slowakei am 29. November 2005 sowie ein Informationsaustausch zum Programmabschluss.

Im Jahr 2006 fanden die folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden statt: 14. Sitzung am 01.02.2006, 15. Sitzung am 15.03.2006, 16. Sitzung am 03.04.2006, 17. Sitzung am 17.05.2006, 18. Sitzung am 19.09.2006, 19. Sitzung am 15.11.2006, 20. Sitzung am 14.12.2006. Als zentrale Themen wurden die Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen 2006, die Abstimmung gemeinsamer Themen im Rahmen der Programmierung 2007-2013 (z. B. Programmstruktur, Abgrenzung zu anderen Politiken und Programmen der EU, Gestaltung des (SUP-)Monitorings), Vorbereitungen für den Programmabschluss 2000-2006, der Stand der Programmänderungen 2006, die Handhabung der Leitlinien für den Programmabschluss, Reserveprojekte und die Vorfinanzierung der Schlussraten behandelt.

Die Sitzungen im Jahre 2007 widmeten sich vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013: 21. Sitzung am 25. Jänner 2007, 22. Sitzung am 20. März 2007, 23. Sitzung am 18. April 2007 (Spezial-Sitzung zum Thema „Monitoring“), 24. Sitzung am 20. April 2007 (Spezial-Sitzung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem), 25. Sitzung am 07. Mai 2007, 26. Sitzung am 01. Juni 2007, 27. Sitzung am 14. September 2007, 28. Sitzung am 01. Oktober 2007 und 29. Sitzung am 16. Oktober 2007.

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden traf im Jahr 2008 viermal zusammen: 30. Sitzung am 04. Februar 2008, 31. Sitzung am 10. März 2008, 32. Sitzung am 10. April 2008 (Spezial-Sitzung zum Thema „Evaluierung“), 33. Sitzung am 30. September 2008. Die Sitzungen widmeten sich wieder vorrangig den Arbeiten für die Programme der Periode 2007-2013. Hinsichtlich des Programmabschlusses 2000-2006 wurden die folgenden Themen behandelt: Flexibilitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung, EzP-Änderungen, Seminar der Europäischen Kommission zum Programmabschluss vom 15. September 2008 in Brüssel.

11. Ergebnisse und Finanzierung von Großprojekten und Globalzuschüssen

Im Ziel 2-Programm Vorarlberg wurden keine Großprojekte bzw. Globalzuschüsse realisiert.

Teil B: Jährlicher Durchführungsbericht 2008

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum 2008 gab es keine für die Durchführung der Intervention relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen, die eine Modifizierung der im EPPD beschriebenen Ausgangssituation erforderlich gemacht hätten.

2008 gab es in den einzelnen Maßnahmen teilweise eine Reduktion der gebundenen Mittel, da sich bei der Abrechnung zeigte, dass die ursprünglich veranschlagten förderfähigen Kosten nicht vollständig verbraucht worden sind. Dies führte dazu, dass die letztgültige Finanztabelle nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach. Das Programm konnte jedoch durch den Einsatz von „Reserveprojekten“ und durch die Adaptierung der Finanztabelle im EzP eine effiziente Ausschöpfung erfahren.

Da Änderungen im EPPD im Jahr 2008 nur begrenzt möglich waren, erfolgten die Anpassungen auf Ebene der EzP. Die Adaptierungen wurden zu einem möglichst späten Zeitpunkt vorgenommen, um ein aktuelles Bild wiedergeben zu können.

Die Änderung des EzP Finanzplanes erfolgte mit 9. Oktober 2008 und wurde dem Begleitausschuss im Umlaufverfahren vorgelegt und beschlossen. Mit Schreiben vom 17.12.2008 wurde die aktuelle Version der EzP im Wege über die ÖROK-Geschäftsstelle (G.Z. 10.13/V-2105/08) an die Europäische Kommission zur Annahme übermittelt.

Der Finanzplan im EPPD blieb von diesen Anpassungen unberührt, sodass die mit Stichtag 31.12.2008 gültige Finanztabelle im Detail dem von der Europäischen Kommission per 2.4.2007 [K(2007)1611] genehmigten Änderungsantrag entnommen werden kann.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen einschließlich Indikatoren

In Ergänzung zu den Finanztabellen des jährlichen Durchführungsberichtes für das Monofonds-Programm Ziel 2 und Ziel 2 Phasing Out Programm Vorarlberg, das ausschließlich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert wird, werden zum Umsetzungsstand der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen nachstehend einige ergänzende Anmerkungen gemacht.

Im **Schwerpunkt 1 „Zukunftsfähige Unternehmen“ (inkl. Tourismus)** kam es in Folge einer Finanzkontrolle zu einer Pauschalkorrektur in der Maßnahme 1.2. „Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie“ in Höhe von € 311.161,--. Diese frei gewordenen Mittel konnten auf die Maßnahmen 1.1. und 1.3. umverteilt und durch Projekte in diesen Maßnahmen aufgefangen werden. Gerade die Maßnahme 1.3. „Umweltverbessernde Investitionen“ lief sehr gut und es konnten mehr Projekte als geplant mit einem beachtlichen Investitionsbedarf realisiert werden. Auch die Maßnahme 1.1. „Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur“ wurde besonders in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr gelangten 25 Projekte von SP 1 mit EFRE-Mitteln in der Höhe von insgesamt € 830.565,91 zur Auszahlung.

Der **Schwerpunkt 2 „Wettbewerbsfähige Region“** wurde unterschiedlich in Anspruch genommen. Während die Maßnahmen 2.1. „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ und 2.3. „Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit“ gut angenommen wurden, musste in der Maßnahme 2.2. „Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen“ während der gesamten Programmperiode, so auch 2008, Umschichtungen vorgenommen werden. Für 2008 wurde diese ausschließlich in der Finanztabelle des EzP vorgenommen. Im Berichtsjahr konnten in der Maßnahme 2.1. „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ 23 Projekte und in der Maßnahme 2.3. „Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit“ 13 Projekte, im SP 2 insgesamt daher 36 Projekte mit € 1.629.488,27 an EFRE-Mitteln ausbezahlt werden.

Im **Schwerpunkt 3 „Technische Hilfe“** wurden im Berichtsjahr insgesamt 7 Projekte mit EFRE-Mitteln in der Höhe von € 122.047,93 ausbezahlt.

3. Finanzielle Abwicklung

Die Daten über die bescheinigten Ausgaben für den Zeitraum 1.1.2000 bis 31.12.2008 sind in den zusammenfassenden Finanztabellen in **Teil A „Schlussbericht“, Punkt 5 (Tabelle 5.2. und 5.3.)** dargestellt.

Die finanzielle Darstellung des Jahres 2008 sowie der Finanzbericht kumuliert (1.1.2000 – 31.12.2008) befindet sich im Anhang 1.

Von Seiten der Europäischen Kommission wurde 2001 der 1. Vorschuss in der Höhe von 7 % der Strukturfondsmittel (€ 1.590.120,00) ausbezahlt

Folgende **zwei (Zwischen-) Zahlungen** für das Ziel 2-Programm Vorarlberg sind im Berichtszeitraum 2008 erfolgt:

- € 835.685,64 am 17. Juni 2008 eingelangt (Eingang der EFRE-Mittel auf das BMF-Konto)
- € 253.397,48 am 15. September 2008 eingelangt (Eingang der EFRE-Mittel auf das BMF-Konto)

Eine Gesamtübersicht über die eingelangten EU-Mittelbeträge ist ebenfalls den zusammenfassenden Finanztabellen in **Teil A „Schlussbericht“, Punkt 5 (Tabelle 5.1.)** zu entnehmen.

4. Indikatoren

Bezüglich der Indikatorentabellen auf Schwerpunkt- bzw. Maßnahmenebene wird auf den Anhang 2 und Anhang 3 verwiesen.

Weiters befindet sich im Anhang 4 die Auswertung der Umweltindikatoren.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Durchführung

5.1. Begleit- und Bewertungsmaßnahmen

Partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG)

Zur landesinternen Abstimmung der Förderprioritäten und Koordinierung der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen, zur allfälligen Vorbereitung von Förderungsentscheidungen im Rahmen des Ziel 2-Programmes Vorarlberg sowie zur Koordinierung mit anderen für Vorarlberg relevanten EU-Strukturfondsprogrammen (Ziel 3, Förderung der ländlichen Entwicklung, LEADER, INTERREG, EQUAL etc) wurde eine partnerschaftliche Koordinationsgruppe (KG) eingerichtet. Im Sinne der Partnerschaft gehören der KG folgende Mitglieder an:

- Vertreter/in der Verwaltungsbehörde
- Vertreter/in aller Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Programmes auf Landesebene
- Vertreter/innen sonstiger in die Programmabwicklung involvierter Landesstellen
- Vertreter/in der für Umweltschutzangelegenheiten zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für Nachhaltigkeit zuständigen Landesstelle (Büro für Zukunftsfragen)
- Vertreter/in der für Frauenangelegenheiten bzw. Gleichbehandlungsfragen zuständigen Landestelle
- Vertreter/in des Arbeitsmarktservice
- Vertreter/in der für die INTERREG-Abwicklung zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für die LEADER-Abwicklung zuständigen Landesstelle
- Vertreter/in der für die Abwicklung des horizontalen ländlichen Förderprogrammes zuständigen Landestelle
- Vertreter/in des Vorarlberger Gemeindeverbandes
- je ein/e Vertreter/in der Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer

Die Interessen der Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen auf Bundesebene werden über die für die Wirtschaftsförderung zuständige Landesstelle koordiniert und in die KG eingebracht.

Die KG wird mindestens einmal jährlich von der Verwaltungsbehörde, die den Vorsitz führt, einberufen. Im Jahr 2001 fand im Vorfeld zum ersten Begleitausschuss die Sitzung am 10. Mai 2001 im Landhaus Bregenz statt. Für den zweiten Begleitausschuss fand diese Sitzung am 6. Juni 2002 ebenfalls in Bregenz statt. Hier wurde über die Änderung der EzP berichtet sowie der aktuelle Umsetzungsstand des Gesamtprogrammes und in den einzelnen Maßnahmen konnten erläutert werden. Vor dem dritten Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am 6. Juni 2003 statt. Hier wurde über den Umsetzungsstand sowie die Halbzeitevaluierung berichtet. Vor dem vierten Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am

17. Mai 2004 statt. Dabei wurde sowohl der aktuelle Umsetzungsstand einschließlich die Zuteilung der Leistungsreserve im Ziel 2 Phasing Out – Programm Vorarlberg als auch der Umsetzungsstand der anderen EU-Förderprogramme in Vorarlberg und wichtige neue Projekte erörtert, insbesondere des Interreg IIIA-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und des Interreg IIIA-Programms Österreich-Bayern, des Interreg IIIB-Programms Alpenraum, des Leader+-Programms, der GI Equal und des Regionalen Programms für Innovative Maßnahmen. Vor dem fünften Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am 6. Juni 2005 statt. Dabei wurde sowohl der aktuelle Umsetzungsstand einschließlich die Zuteilung der Leistungsreserve im Ziel 2 Phasing Out – Programm Vorarlberg als auch der Umsetzungsstand der anderen EU-Förderprogramme in Vorarlberg und wichtige neue Projekte erörtert, insbesondere des Interreg IIIA-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und des Interreg IIIA-Programms Österreich-Bayern, des Interreg IIIB-Programms Alpenraum, des Leader+-Programms und der GI Equal. Auch erfolgte ein Kurzbericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen auf die Periode 2007-2013. Vor dem sechsten Begleitausschuss fand die Sitzung der KG am 9. Juni 2006 statt. Neben dem aktuellen Umsetzungsstand einschließlich der Zuteilung der Leistungsreserve im Ziel 2 Phasing Out – Programm Vorarlberg wurde auch der Umsetzungsstand der anderen EU-Förderprogramme in Vorarlberg und wichtige neue Projekte erörtert, insbesondere des Interreg IIIA-Programms Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und des Interreg IIIA-Programms Österreich-Bayern, des Interreg IIIB-Programms Alpenraum, des Leader+-Programms und der GI Equal. Am Schluss erfolgte ein Kurzbericht über den aktuellen Stand der Programmplanung für die kommende Förderperiode 2007-2013.

Neben der Einsetzung der KG ist durch folgende Maßnahmen eine **Koordination der verschiedenen EU-geförderten Programme** gewährleistet:

Da im Land Vorarlberg die Umsetzung aller EFRE-Maßnahmen (ausgenommen INTERREG) durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgt, ist die notwendige Koordination bei der Umsetzung der regionalen EFRE-Programme gegeben.

Die INTERREG IIIA-Programme „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ und „Österreich-Deutschland/Bayern“ umfassen unter anderem auch das Zielgebiet. Die Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung nimmt zum einen die Verwaltungsbehörden-Funktion für das Ziel 2-Programm wahr. Zum anderen ist in dieser Abteilung auch die nationale Netzwerkstelle für die INTERREG-Programme angesiedelt. Dies stellt die notwendige Abstimmung in einfacher Weise sicher.

Die Abwicklung der Förderung für die Verarbeitung und Vermarktung, die ein Bestandteil des horizontalen Programmes Österreichs ist, wird in Vorarlberg durch die Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten wahrgenommen. Es sind somit auch die diesbezüglich eventuell notwendigen Abstimmungen und Abgrenzungen zum Vorarlberger Ziel 2-Programm gewährleistet.

Für die Beurteilung von LEADER+-Projekten wurde von der programmverantwortlichen Landesstelle Agrarbezirksbehörde (ABB) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Ziel 2 bzw. INTERREG-Verantwortlichen einbezogen sind. Hiermit ist Koordination und Information auch für den LEADER+-Bereich gegeben.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass in Vorarlberg durch die sehr „schlank“ organisierte Verwaltung eine sehr effiziente Umsetzung der EU-Programme sichergestellt ist.

Bericht über die Tätigkeit des Begleitausschusses

Hinsichtlich der Gesamtdarstellung der Tätigkeit des Begleitausschusses im Ziel 2-Programm Vorarlberg wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.1 verwiesen.

Im Jahr 2008 fand gemäß Beschluss des Begleitausschusses aus dem Jahr 2006 (20./21. Juni 2006) keine Begleitausschusssitzung statt. Um eine möglichst effiziente Ausschöpfung der EU-Mittel gewährleisten zu können, wurde im Jahr 2008 im Zuge des Programmabschlusses soweit als möglich eine Anpassung der EzP-Finanztabelle an die tatsächlichen Gegebenheiten vorgenommen. Die Darstellung der Änderungen in der EzP-Finanztabelle erfolgte in intensiver Abstimmung mit den involvierten Förderstellen. Darüber hinaus wurde die Richtlinienaufstellung aktualisiert. Im Jahr 2008 kam es daher im Zuge des Programmabschlusses zu insgesamt zwei Änderungen an den EzP. Am 30.10.2008 wurde eine angepasste Version der EzP (G.Z. 10.13/V – 1819/08) an die Europäische Kommission übermittelt. Im Dezember war schließlich nochmals eine Änderung notwendig, die geänderte Version der EzP wurde am 22.12.2008 (G.Z. 10.13/V – 2112/08) an die Europäische Kommission übermittelt. Das EPPD – insbesondere die Finanztabelle – blieb von den vorgenommenen Änderungen unberührt. Die endgültige Annahme der Änderungen der EzP erfolgte mit Schreiben der Europäischen Kommission vom 12.02.2009 (G.Z. DR/MT D(2009) 810021).

Annahme der jährlichen Durchführungsberichte 2007 der regionalen Zielprogramme Österreichs durch die Europäische Kommission:

Wie bei den letzten „physischen“ Sitzungen der Begleitausschüsse für die regionalen Zielprogramme im Juni 2006 vereinbart, wurde der jährliche Durchführungsbericht 2007 im schriftlichen Rundlaufverfahren im Mai 2008 im Begleitausschuss abgestimmt. In weiterer Folge wurde er in der vom Begleitausschuss gebilligten Fassung am 19. Juni 2008 fristgerecht an die GD REGIONALPOLITIK übermittelt. Mit Schreiben vom 27. August 2008 teilte die Europäische Kommission die Billigung des jährlichen Durchführungsberichtes 2007 für das Ziel 2-Programm Vorarlberg 2000-2006 mit.

Bewertungsmaßnahmen

Gemäß Art 42 ASF-VO 1260/99 war der Bericht zur Halbzeitbewertung bis 31.12.2003 zu legen, der in weiterer Folge bis 31.12.2005 aktualisiert wurde. Für das Ziel 2 und Ziel 2 Phasing out Programm Vorarlberg bekam die Universität St. Gallen, Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, als Bestbieter den Zuschlag für die Evaluierung. Für alle österreichischen Zielprogramme wurde vom gemeinsamen Sekretariat, der ÖROK, eine gemeinsame Koordinierungs- und Arbeitsplattform Evaluierung (KAP-EVA) eingerichtet. Diese hat im Rahmen der Halbzeitbewertungen die Aufgabe erfüllt, die Arbeiten in einem gemeinsamen Lern- und Diskussionsprozess aller Beteiligten (Verwaltungsbehörden der österreichischen Ziel-Programme, Förderstellen, Monitoring-Stellen, Evaluatoren) zu begleiten. Im Jahre 2004 hat (neben dem ÖROK-Seminar „Evaluierung“ am 22.4.) am 8.11.2004 ein 5. KAP-EVA Workshop stattgefunden mit dem zentralen Thema der *Aktualisierung der Halbzeitbewertungen*. Im Rahmen der KAP-EVA wurde am 21.03.2006 ein Workshop zum Thema „Ex-ante-Evaluierungen 2007-2013“ abgehalten. Im Zentrum stand dabei der Austausch über die zu erstellenden Ex-ante-Evaluierungsberichte für die Operationellen Programme der Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“.

5.2. Maßnahmen der Finanzkontrolle

Die MF gewährleisten, dass gem Art 38 VO Nr. 1260/90 und VO Nr. 2064/97 bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die

förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf auch vor Ort - kontrolliert wird.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der Zahlstelle erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabsprache mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Die Finanzkontrolle gem Art 38 VO Nr 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3, vorgenommen. Diese Abteilung ist auch für die Finanzkontrolle gem VO Nr 2064/97 zuständig.

Die Überprüfungen gem. Kapitel IV der VO (EG) 438/2001 für den Bereich des EFRE wurden im Jahr 2008 entsprechend der mit der Kommission abgestimmten Prüfstrategie sowie dem Jahresprüfplan durchgeführt.

Über die einzelnen Prüfungen wurden entsprechende Prüfberichte erstellt und die jeweiligen Kurzzusammenfassungen an die Europäische Kommission übermittelt. Der zusammenfassende Jahresbericht gem. Art. 13 der VO (EG) 438/2001 für alle Zielprogramme sowie die beiden URBAN II-Programme wurde am 14. März 2008 mit Geschäftszahl BKA-403.621/0003-IV/3/2008 an die Kommission übermittelt.

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung übernimmt die Abteilung IIIc, Gebarungskontrolle, eine von den Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und der Verwaltungsbehörde unabhängige Abteilung, die interne Kontrolle vor allem hinsichtlich des Fördersystems. Weiters ist auch der Landesrechnungshof mit allfälligen Prüfaufgaben diesbezüglich betraut. Die Abteilung VIa, Allgemeine Wirtschaftsabteilung, im Amt der Vorarlberger Landesregierung nimmt Vor-Ort-Kontrollen bei der Projektabrechnung vor.

5.3. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Im Berichtszeitraum 2008 sind keine zusätzlichen Probleme aufgetreten. Anlässlich einer aktenmäßigen Kontrolle von Projekten seitens der Prüfbehörde (Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3-Finanzkontrolle des EFRE) wurden keine Systemmängel festgestellt. Die Ausgaben- und in der Folge EFRE-Mittelkürzung von einigen Projekten bei der Abrechnung konnte durch andere Projekte und Maßnahmen aufgefangen werden, sodass die Ausschöpfung der EU-Mittel optimiert werden konnte. Hinsichtlich der detaillierten Gesamtdarstellung der im Laufe der Programmumsetzung wahrgenommenen Probleme wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 8.2. verwiesen.

5.4. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Für die Technische Hilfe sind im Rahmen des Programms im Schwerpunkt 3, Maßnahme 3.1, die beiden Teilmaßnahmen „Verwaltung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle des Programms“ sowie „Sonstige Ausgaben im Rahmen der technischen Hilfe“ vorgesehen.

Die Abwicklung der Technischen Hilfe erfolgte durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa – Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten. Es wurden im Jahr 2008 folgende Projekte unterstützt:

- Ausgaben für die Zahl- und Monitoringstelle € 36.925,83
- Information an Bürger: € 20.961,58

5.5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen für das Ziel 2-Programm Vorarlberg wurden von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Förderstelle Abteilung VIa-Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung im Rahmen der technischen Hilfe auf Basis des Publizitäts- und Kommunikationsplanes lt. Ergänzung zur Programmplanung durchgeführt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Landespressestelle in regelmäßigen Abständen Presseberichte zum Umsetzungsstand des Zielprogrammes sowie Meldungen über geförderte Best-Practice-Projekte lancierte.

Weiters wurde in sämtlichen Förderzusagen auf die entsprechende EU-Kofinanzierung im Rahmen des Ziel 2-Programmes hingewiesen. Jeder Förderwerber verpflichtete sich mit der Unterzeichnung des Fördervertrages die Publizitätsbestimmungen einzuhalten.

6. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Hinsichtlich der detaillierten Gesamtdarstellung der hierzu getroffenen Maßnahmen wird auf die Ausführungen in Teil A „Schlussbericht“, Punkt 10, verwiesen.

Die Gesamtkoordinierung der Regionalpolitik in Österreich und der EU-Strukturfondsprogramme im Rahmen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde im Berichtszeitraum 2008 durch den „**Unterausschuss Regionalwirtschaft**“ und die „**Arbeitsgruppe Verwaltungsbehörden**“ sichergestellt. Die Tätigkeiten bezogen sich dabei vorrangig auf die Periode 2007-2013.

Hinsichtlich der Strukturfondsperiode 2000-2006 stand der Austausch über den Stand der Arbeiten zum Programmabschluss im Vordergrund. Dabei wurden insbesondere folgende Themen behandelt: Flexibilitätsregel, Zahlungsanträge, Zinsenverwendung, EzP-Änderungen, Seminar der Europäischen Kommission zum Programmabschluss vom 15.9.2008 in Brüssel. In diesem Zusammenhang wurde für die Maßnahmenverantwortlichen Förderstellen eine Infoveranstaltung „Programmabschluss 2000-2006“ organisiert. Weiters wurde eine Untersuchung zum Thema „Effekte der Strukturfondsförderung in Österreich“ durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht.

Jährliches Treffen der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden am 12. November 2008 in Brüssel

Das jährliche Treffen 2008 der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden der österreichischen regionalen Zielprogramme für die Periode 2000-2006 sowie auch für 2007-2013 fand am 12. November 2008 erstmals in Brüssel statt.

In der Sitzung erfolgte im ersten Teil ein Austausch über den aktuellen Stand der Umsetzung der Programme 2007-2013, den aktuellen Stand betreffend die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Der zweite Teil

umfasste den Abschluss der Programmperiode 2000-2006, wobei die folgenden Themen im Vordergrund der gemeinsamen Diskussion standen: aktueller Stand der Arbeiten zum Programmabschluss, Abstimmung der Inhalte der Jahresberichte 2008 sowie der Schlussberichte, Zeitplan und Vorgehensweise für den Programmabschluss.

Die Beratungsergebnisse des jährlichen Treffens der Europäischen Kommission mit den Verwaltungsbehörden wurden im Protokoll vom 16. Februar 2009 dargestellt (Übermittlung der Endfassung des Protokolls mit G.Z. 3.30 – 237/09 an die Europäische Kommission, GD REGIO/F.4 bzw. mit G.Z. 3.30 – 238/09 an die Verwaltungsbehörden).

Zuvor hat am 11. November 2008 abends in Brüssel auf Einladung des Verbindungsbüros Wien ein informelles Zusammentreffen der Ländervertretungen mit den Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden sowie VertreterInnen der Europäischen Kommission stattgefunden.

Anschließend an die offizielle Sitzung fand am 12. November 2008 nachmittags in Brüssel ein Informationsaustausch zwischen VertreterInnen der Europäischen Kommission und den österreichischen Behörden statt, bei welchem die Vorstellungen der GD REGIO zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik 2014+ sowie die Koordination der EU-Regionalpolitik auf Europäischer Ebene vorgestellt wurden.

7. Stand der Durchführung und finanziellen Abwicklung der Großprojekte und der Globalzuschüsse

Im Berichtszeitraum 2008 wurden keine Großprojekte bzw. Globalzuschüsse realisiert.

ANHANG 1

Ziel 2-Programm VORARLBERG 2000-2006

Finanztabelle in Ergänzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2008

aufgeschlüsselt nach Ziel 2 und Phasing Out sowie nach Schwerpunkt und Maßnahmen

Daten 1.1.2008 - 31.12.2008

Referenznummer der Kommission für das EPPD: 2000 AT.16.2.DO.005

Letzte Kommissionsentscheidung für das EPPD Ziel 2 VORARLBERG: 2.4.2007

Angaben in EURO

Spalte	1	2	3=2/1	4	5	6
Schwerpunkt /Maßnahme	Insgesamt 1)	Insgesamt getätigte zuschussfähige u. bescheinigte Ausgaben 2)	% der zuschussfähigen Kosten 3)	Sonstige	Intervention s- bereich (Kategorie)	Intervention s- bereich (in %) 4)
I. Gesamtprogramm: auf Schwerpunkt (S)- und Maßnahmenebene (M)						
SP 1: ZUKUNFTSFÄHIGE UNTERNEHMEN	82.336.000	23.591.103	28,65			
M 1.1: Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	58.845.000	23.540.355	40,00			
					161	24,64
					163	0,00
					171	126,10
M 1.2: Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie	12.669.000	-930.802	-7,35			
					182	-7,35
M 1.3: Umweltverbessernde Investitionen	10.822.000	981.551	9,07			
					152	9,26
					162	7,82
					332	17,79
					333	0,00
SP 2: WETTBEWERBSFÄHIGE REGION	59.834.000	14.449.596	24,15			
M 2.1: Verbesserung der regionalen Infrastruktur	53.749.000	10.442.668	19,43			
					164	24,69
					171	20,43
					172	1,66
					173	39,06
					321	0,00
					353	85,11
					354	1,54
M 2.2: Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen	887.000	175.751	19,81			
					153	0,00
					154	0,00
					163	0,00
					164	0,00
					166	66,05
					362	0,00
M 2.3: Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit	5.198.000	3.831.177	73,70			
					164	77,72
					173	1163,21
SP 3: TECHNISCHE HILFE	859.000	129.473	15,07			
M 3.1: Technische Hilfe im engeren Sinn	429.500	73.852	17,19			
					411	17,19
M 3.2: Technische Hilfe, sonstige Ausgaben	429.500	55.621	12,95			
					412	0,00
					413	5,76
					415	22,44
Insgesamt Ziel 2 und Phasing Out	143.029.000	38.170.172	26,69			
EFRE insgesamt	143.029.000	38.170.172	26,69			
ESF insgesamt						
EAGFL insgesamt						
II. Ziel 2/Phasing Out: auf Schwerpunktebene (S)						
SP 1: ZUKUNFTSFÄHIGE UNTERNEHMEN	82.336.000	23.591.103	28,65			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	43.138.000	17.136.380	39,72			
davon Phasing Out	39.198.000	6.454.723	16,47			
SP 2: WETTBEWERBSFÄHIGE REGION	59.834.000	14.449.596	24,15			
davon Ziel 2 (ohne Phasing Out)	48.400.000	12.184.961	25,18			

Anhang 2

Indikatorentabelle auf Schwerpunktebene

Spalte	1	2	3	4	5	6
Schwerpunkt	Interventionsbereich	Indikortyp	Indikator	Basis (2000)	Ziel EzP (2008)	Gesamt (2000 - 2008)
1.			Anzahl der Projekte	0	300	235
			Zahl d. tatsächl. neu geschaff. Arbeitsplätze	0	480	496
			Zahl d. tatsächl. neu geschaff. Qualitätsbetten	0	0	540
			Zahl d. tatsächl. neu geschaff. F&E-Arbeitspl.	0	0	32
			Zahl d. tatsächl. neu entwickelt. Prod./Verf.	0	0	20
2.			Anzahl der Projekte	0	20	183
			Zahl d. tatsächl. neu geschaff. Arbeitsplätze	0	0	10
			Zahl d. tatsächl. neu geschaff. Qualitätsbetten	0	0	16

Anhang 3

Indikatorentabelle auf Maßnahmenebene:

SPALTE	1	2	3	4	5	6
Maßnahme	Interventionsbereich	Indikatortyp	Indikator	Basis (2000)	Ziel EzP (2008)	Gesamt (2000 - 2008)
1.1.	161, 163, 171	output	Zahl der geförderten Unternehmen	0	300	132
		output	Zahl der neu gegründeten bzw. übernommenen Betriebe	0	100	20
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten	0	58,8 Mio. €	128,12 Mio €
		result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	0	48,8 Mio. €	114,4 Mio €
				0		
		impact	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze	0	600	464
		impact	Zahl der Tourismusbetriebe mit Standardanhebung	0	5	30
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation hauptsächlich umweltorientiert	0		0
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltfreundlich	0		16
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltneutral	0		116
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - Chancengleichheitsprojekt	0		0
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - auf Chancengleichheit ausgerichtet	0		0
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - neutral	0		132
	impact	Projektstandort - städt. Gebiet	0		15	

		impact	Projektstandort - ländl. Gebiet	0		117
		impact	Projektstandort - geographisch nicht begrenzt	0		0
1.2.	182	output	Zahl der unterstützten Firmen	0	15	20
		output	Zahl der Kooperationsprojekte (Universitäten, Forschungsinstitute etc.)	0	8	6
		result	Höhe der gesamten F&E Kosten	0	13,1 Mio. €	14,2 Mio €
			Höhe der privat finanzierten Investitionskosten		8,9 Mio. €	10,5 Mio €
		impact	Zahl der neu entwickelten Produkte/Verfahren	0	20	20
		impact	Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze im F&E Bereich	0	15	32
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation hauptsächlich umweltorientiert	0		0
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltfreundlich	0		2
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltneutral	0		18
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - Chancengleichheitsprojekt	0		0
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - auf Chancengleichheit ausgerichtet	0		0
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - neutral	0		20
		impact	Projektstandort - städt. Gebiet	0		7
		impact	Projektstandort - ländl. Gebiet	0		13
		impact	Projektstandort - geographisch nicht begrenzt	0		0
1.3.	152, 162, 332, 333	output	Zahl der finanziell geförderten Projekte	0	25	83
		output	von den Gesamtprojekten KMU's	0	22	67

	result	Höhe der gesamten Investitionskosten	0	10,4 Mio. €	13 Mio €	
	result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	0	7,3 Mio. €	8,8 Mio €	
	result	Zahl der an Netzwerken teilnehmenden Betriebe	0		10	
	impact	Auswirkungen auf Umweltsituation hauptsächlich umweltorientiert	0		53	
	impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltfreundlich	0		30	
	impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltneutral	0		0	
	impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - Chancengleichheitsprojekt	0		0	
	impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - auf Chancengleichheit ausgerichtet	0		0	
	impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - neutral	0		83	
	impact	Projektstandort - städt. Gebiet	0		15	
	impact	Projektstandort - ländl. Gebiet	0		68	
	impact	Projektstandort - geographisch nicht begrenzt	0		0	
2.1.	164, 171, 172, 173,	output	Zahl der geschaffenen Gewerbeparks	0	2	9
	321, 353, 354	output	Größe der erschlossenen Betriebsflächen (m²)	0	50 ha	539 ha
		output	Zahl der Einrichtungen zur Bewahrung des kulturellen Erbes	0	5	13
		output	Zahl der tour. Infrastrukturprojekte	0	5	32
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten	0	52,9 Mio. €	58 Mio €

		result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	0	42,4 Mio. €	28 Mio €
		impact	Zahl der neu angesiedelten Betriebe	0	5	168
		impact	Erhöhung der Zahl der Internet-Anschlüsse	0		1
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation hauptsächlich umweltorientiert	0		4
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltfreundlich	0		23
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltneutral	0		112
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - Chancengleichheitsprojekt	0		0
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - auf Chancengleichheit ausgerichtet	0		15
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - neutral	0		124
		impact	Projektstandort - städt. Gebiet	0		10
		impact	Projektstandort - ländl. Gebiet	0		99
		impact	Projektstandort - geographisch nicht begrenzt	0		30
2.2.	153, 154, 163,	output	Zahl der geförderten Konzepte und Beratungen	0	2	2
	164, 166	output	Zahl der Betreuungseinrichtungen	0	1	9
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten	0	1,1 Mio. €	503.000 €
		result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	0	0,781 Mio. €	54.472 €
		impact	Zahl der in die Maßnahmen einbezogenen Betriebe	0		9
		impact	Zahl der Gemeinden mit verbesserter Betreuungsstruktur	0		11

		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation hauptsächlich umweltorientiert	0		0
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltfreundlich	0		0
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltneutral	0		11
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - Chancengleichheitsprojekt	0		6
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - auf Chancengleichheit ausgerichtet	0		5
		impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - neutral	0		0
		impact	Projektstandort - städt. Gebiet	0		3
		impact	Projektstandort - ländl. Gebiet	0		6
		impact	Projektstandort - geographisch nicht begrenzt	0		2
2.3.	164, 173	output	Zahl der geförderten Projekte / Studien	0	7	33
		output	Zahl der geförderten Verbände / Kooperationen	0	3	8
		result	Höhe der gesamten Investitionskosten	0	5,8 Mio. €	6,5 Mio €
		result	Höhe der privat finanzierten Investitionskosten	0	4,3 Mio. €	3,7 Mio €
		impact	Zahl der betroffenen Gemeinden	0	47	48
		impact	Zahl der von den Wirkungen begünstigten Unternehmen	0	20	23
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation hauptsächlich umweltorientiert	0		0
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltfreundlich	0		2
		impact	Auswirkungen auf Umweltsituation umweltneutral	0		31

	impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - Chancengleichheitsprojekt	0		0
	impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - auf Chancengleichheit ausgerichtet	0		15
	impact	Auswirkungen auf Gleichbehandlung - neutral	0		18
	impact	Projektstandort - städt. Gebiet	0		2
	impact	Projektstandort - ländl. Gebiet	0		3
	impact	Projektstandort - geographisch nicht begrenzt	0		28

Anhang 4

Umweltindikatoren für Programm Ziel 2 Vorarlberg (inkl. Phasing Out) Zielerreichung bis Ende 2008

Sonderauswertung aus dem EFRE-Monitoring

Anzahl der Projekte im Programm insgesamt	472
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Verschmutzung*	110
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Ressourcenverbrauch*	115
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Biodiversität*	61
davon mit positiver/sehr positiver Auswirkung auf Abfall*	66
davon Umweltprojekte in den Interventionsbereichen** 152, 162, 331, 332, 333, 341, 342, 343, 344, 345):	
Anzahl der Umweltprojekte (Teilmenge von gesamt)	83
Umweltauswirkungen für die Luft; Lärm (341, 342):	
Reduktion in t/a von Staub	
Reduktion in t/a von SO ₂	
Reduktion in t/a von Nox	
Reduktion in t/a von leicht flüchtigen Kohlenwasserstoffen	
Reduktion in t/a von halogen. Kohlenwasserstoffen	
Reduktion in t/a des CO ₂ -Äquivalents	
Umweltauswirkungen auf Abwasser; Wasserversorgung (152, 162, 344, 345):	
Menge an entsorgtem Abwasser (EGW)	
Reduktion von Abwasser in m ³ /a	
Reduktion von BSB ₅ in t/a	
Reduktion von CSB in t/a	
Umweltauswirkungen auf Abfall (343):	
Reduktion von Abfall (nach Schlüsselnummer) in t/a	
Umweltauswirkungen auf Energie (152, 162, 331, 332, 333):	
Reduktion in MJ/a von Kohle	
Reduktion in MJ/a von Öl	20.966.225,60
Reduktion in MJ/a von Gas	8.852.587,00
Reduktion in MJ/a von Strom	542.711,00
Reduktion von CO ₂ -Äquivalent in t/a	10.548,06
Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Biomasse	16.243.498,00
Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Biogas	
Produktion von alternativen Energieträgern in MJ/a von Solarenergie	1.592.321,00
neu geschaffene Länge des Netzes alternativer Energieträger (km)	11,24
geschaffene Kapazität in KW	10.774,00

* pro Projekt ist eine positive Wirkung auf mehrere Bereiche (Verschmutzung, Ressourcenverbrauch, Biodiversität, Abfall) möglich

** Interventionsbereiche gem. Anhang IV Punkt 3 der VO (EG) 438/2001; diese Interventionsbereiche umfassen direkte Umweltprojekte, für welche zusätzliche Umweltindikatoren erhoben werden (siehe dazu auch die Studie "Methode zur Evaluierung von Umweltauswirkungen der Strukturfondsprogramme", die im Oktober 2002 als Nr. 164 in der ÖROK-Schriftenreihe veröffentlicht wurde).